

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

INTER Versicherungsgruppe

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	13
A.1 Geschäftstätigkeit	13
A.2 Versicherungstechnische Leistung	30
A.3 Anlageergebnis	42
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	45
A.5 Sonstige Angaben.....	46
B. Governance-System	48
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	48
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	59
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	65
B.4 Internes Kontrollsystem	75
B.5 Funktion der internen Revision	78
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	80
B.7 Outsourcing.....	81
B.8 Sonstige Angaben.....	83
C. Risikoprofil	84
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	86
C.2 Marktrisiko	92
C.3 Kreditrisiko	98
C.4 Liquiditätsrisiko	103
C.5 Operationelles Risiko.....	106
C.6 Andere wesentliche Risiken	110
C.7 Sonstige Angaben	111
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	113
D.1 Vermögenswerte.....	114
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	150
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	165
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	184

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.5 Sonstige Angaben	191
E. Kapitalmanagement	192
E.1 Eigenmittel	192
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	200
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	205
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	205
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	205
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	205
Abkürzungsverzeichnis	206
Anlagenverzeichnis	213
Anlagen – Narrativer Berichtsteil	214
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRTs)	218

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Hinweise und Erläuterungen

- **Datenstand**

Die Darstellungen in der Zusammenfassung und in den Kapiteln A, C, D und E sowie die entsprechenden Anlagen und die Meldeformulare sind vorläufig, da die zugrundeliegenden Ergebnisse der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) vorläufig sind, und werden ggf. nach Finalisierung des HGB-Jahresabschlusses der FAMK aktualisiert.

- **Solvabilitätskapitalanforderung**

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- **Rundungen**

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- **Vorzeichen**

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- **Weiterführende Dokumente**

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Die Anforderungen auf Ebene der Unternehmen gelten grundsätzlich analog auch auf Gruppenebene.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe oder INTER) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien,
- die Geschäftsorganisation der INTER mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems,
- das Risikoprofil der INTER mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2020 der INTER Versicherungsgruppe sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Geschäftsmodell und die Struktur der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Individuelle Lösungen auf Top-Niveau – dafür steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern seit über 100 Jahren. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

An der Spitze der INTER Versicherungsgruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Die Wurzeln des INTER Verein reichen bis in das Jahr 1926 zurück. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr. Der INTER Verein betreibt die Unfallversicherung mit dem Produkt "INTER Mitglieder Assistance". Dieses Produkt wird allen Versicherungsnehmern mit einem Versicherungsvertrag bei der INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken, außer Auslandsreisekrankenversicherung), der INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben) und der INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine, außer INTER Cyberguard) angeboten. Mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags werden die Kunden der genannten Tochterversicherungsunternehmen Mitglieder der Obergesellschaft, dem INTER Verein. Damit wird ein kontinuierlicher Zuwachs bzw. die Aufrechterhaltung eines möglichst breiten Mitgliederbestandes gewährleistet.

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung. Zum umfassenden Kundenservice gehören insbesondere zahlreiche Gesundheitservices. Beim ASSEKURATA-Bonitätsrating erreichte die INTER Kranken im Jahr 2020 erneut ein „A“ (starke Bonität).

Die INTER Leben entwickelte sich aus der im Jahre 1910 gegründeten „VOHK Versicherungsanstalt Ostdeutscher Handwerkskammern V.a.G.“. Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an. Im Jahr 2020 stellte sich die INTER Leben erneut einem ASSEKURATA-Bonitätsrating und erreichte ein „A“ (starke Bonität).

Die INTER Allgemeine wurde 1981 als Unfallversicherungsunternehmen gegründet. In 1993 wurde das Versicherungsangebot um die Sparten Sach- und Haftpflichtversicherungen erweitert und ab 2012 für gewerbliche Kunden um Technische Versicherungen ergänzt. Weitere spezielle Versicherungslösungen bietet die INTER Allgemeine über ausgewählte Kooperationspartner

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

bzw. Beteiligungen an. Im Jahr 2020 wurde der INTER Allgemeine das Ergebnis des ASSEKURATA-Bonitätsratings, ein „A“ (starke Bonität), bestätigt.

Mit der Beteiligung an der Bausparkasse Mainz AG (BKM) hat die INTER Versicherungsgruppe einen Kooperationspartner rund um den Erwerb und die Finanzierung von Wohneigentum. Das Kerngeschäft der BKM besteht aus dem Bauspargeschäft und der Vergabe von Baudarlehen. Ein weiteres Geschäftsfeld ist das Angebot von Geldanlageprodukten.

Seit 1996 engagiert sich die INTER Versicherungsgruppe auch in Polen. Mit der Übernahme von jeweils 100% der Anteile wurden die TU INTER Polska S.A. und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. 2012 vollständig in die INTER Versicherungsgruppe integriert.

Das Produktangebot der 1991 gegründeten TU INTER Polska S.A. richtet sich insbesondere an Berufsgruppen aus der medizinischen Branche und umfasst Unfall- und Krankenversicherungen sowie Haftpflicht-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen. Dabei ist das Angebot von berufsorientierten Versicherungspaketen für die medizinische Branche besonders hervorzuheben.

Die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. besitzt ein besonderes Versicherungsangebot zur Absicherung des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter des Heilwesens in Polen. Über die Gruppenlebensversicherung wird den Kunden ein umfangreiches Spektrum zur Abdeckung von Risiken angeboten, das sowohl die Spezifika der medizinischen Berufe als auch private Risiken beinhaltet.

Die INTER Versicherungsgruppe kooperiert umfassend mit der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) mit Sitz in Frankfurt am Main. Diese ist spezialisiert auf die Krankheitskostenvollversicherung für Personen mit Anspruch auf Beihilfe nach der Hessischen Beihilfeverordnung oder auf freie Heilfürsorge des Landes Hessen, insbesondere als Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen. Neben diesen Personengruppen können aber auch alle anderen Beihilfeberechtigten und deren Angehörige von den Services der FAMK profitieren. Die FAMK bietet einen umfassenden Service hinsichtlich der Beihilfeberatung und -abwicklung samt Vorfinanzierung.

Insgesamt ist die INTER Versicherungsgruppe in der Lage, ein Mehrfinanzangebot im Bereich der privaten Vorsorge, Risikoabsicherung und Vermögensbildung anzubieten.

Die Geschäftsergebnisse der INTER Gruppe im Überblick

Trotz weiterhin nicht einfacher Rahmenbedingungen für private Kranken-, Lebens- und Schaden-/Unfallversicherungen sowie für Bausparkassen konnte ein insgesamt gutes Ergebnis erzielt werden. Der Jahresüberschuss belief sich auf T€ 23.859 (Vorjahr T€ 26.251).

Detaillierte Angaben zum Jahresüberschuss der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Jahresüberschuss									
		2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2019 T€	Veränderung T€	Veränderung %
Konzern		Einzel- abschluss	Anpassungen	vor Konsolidierung	Konsolidierung	nach Konsolidierung	nach Konsolidierung		
Summe		33.142	-253	32.888	-9.029	23.859	26.251	-2.393	-9,1%
INTER Verein	ja	8.258		8.258	-9.000	-742	-620	-122	19,7%
INTER Kranken	ja	18.000		18.000	0	18.000	18.000	0	0,0%
INTER Leben	ja	1.000		1.000		1.000	600	400	66,7%
INTER Allgemeine	ja	-454		-454		-454	818	-1.272	-155,5%
INTER Polska	ja	1.440	-261	1.179		1.179	1.227	-47	-3,9%
INTER-Zycie Polska	ja	-180	7	-172		-172	-36	-137	382,9%
BKM	ja	4.615		4.615	-29	4.586	5.798	-1.213	-20,9%
NOV	ja	33		33		33	130	-97	-74,3%
adiNOVo	ja	119		119		119	286	-167	-58,5%
INTER Sach	ja	124		124		124	100	24	24,0%
INTER Service	ja	-2		-2		-2	2	-4	-249,2%
BIS	ja	407	0	407		407	392	15	3,9%
IBAG	ja	-180		-180		-180	917	-1.097	-119,6%
FAMK	nein	-39		-39		-39	-1.362	1.323	-97,1%

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B. Governance-System

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Die Geschäftsorganisation der INTER ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Grundlegende Änderungen im Überblick

Zum 30.06.2020 ist Herr Matthias Kreibich aus dem Vorstand der INTER Kranken, der INTER Leben, der INTER Allgemeine und des INTER Verein ausgeschieden.

Mit Wirkung ab 01.09.2020 wurde Herr Dr. Sven Koryciorz neues Vorstandsmitglied der INTER Kranken, der INTER Leben, der INTER Allgemeine und des INTER Verein.

C. Risikoprofil

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Gruppe im Überblick

Sicherheit ist der zentrale Grundsatz im Risikomanagement der INTER. Ziel ist, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung der Gruppe dauerhaft sicherzustellen.

Das Risikoprofil der INTER Gruppe im Überblick

Das Risikoprofil der INTER ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert.

Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken in 2020 – gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto – sind nachfolgend aufgeführt:

- Aktienrisiko
- Spread-Risiko
- Währungsrisiko.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke bei der INTER Gruppe im Überblick

Die INTER Gruppe erstellt die gemäß § 74 VAG i.V.m. § 250 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Kranken und der FAMK erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells.

Die INTER Leben verwendet als Übergangsmaßnahme für ihren gesamten Bestand das Rückstellungstransitional. Die anderen Versicherungsunternehmen nehmen keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die INTER als angemessen an.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

E. Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement der INTER Gruppe im Überblick

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der INTER Gruppe setzen sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital der einzelnen Unternehmen, dem um den nicht verfügbaren Betrag auf Gruppenebene gekürzten Überschussfonds und dem Ausgleichsaldo.

Bei den Eigenmitteln innerhalb der Kerngruppe handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel und hierbei komplett um nicht gebundene, unbefristete Tier 1-Eigenmittel aus dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage, die somit in vollem Umfang in die Berechnung einbezogen werden können.

Die Eigenmittel der BKM und der DPK werden innerhalb der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften setzen sich zusammen aus Eigenmitteln gemäß Tier 1 und Eigenmitteln gemäß Tier 2.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Solvabilitätssituation der INTER Gruppe im Überblick

Die Ermittlung der Solvabilitätssituation der INTER Gruppe erfolgt gemäß Standardformel. Hierbei werden die deutschen INTER Versicherungsunternehmen, die FAMK, die polnischen INTER Versicherungsunternehmen sowie die Versicherungsbetriebsgesellschaften in der Kerngruppe berücksichtigt. Die BKM und die DPK werden in der Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer finanzieller Sektoren berücksichtigt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe per 31.12.2020 betrug 355% (31.12.2019: 371%).

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional bei der INTER Leben wären SCR und MCR komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Solvabilitätskapitalanforderung		2020 T€	2019 T€
Marktrisiko	R0010	766.643	736.448
Gegenparteiarausfallrisiko	R0020	12.884	13.142
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	50.761	41.582
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	243.680	232.825
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	33.451	30.283
Diversifikation	R0060	-218.531	-203.717
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	888.888	850.563
Operationelles Risiko	R0130	44.841	41.542
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-643.102	-611.968
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-72.892	-70.478
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	79.898	74.553
Solvenzkapitalanforderung	R0220	297.634	284.211

Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentlichkeit

Die INTER Gruppe konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtvorstand des INTER Verein verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt die INTER Gruppe jeweils eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest.

Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat die INTER Gruppe als Bemessungsgrundlage 3%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Die INTER Gruppe ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet.

Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

An der Spitze der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) steht der INTER Versicherungsverein aG (kurz: INTER Verein), der im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahrnimmt.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2020

Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Versicherungsverein aG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 47. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn
Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Konzernabschlusses und der Solvabilitätsübersicht der INTER Gruppe erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

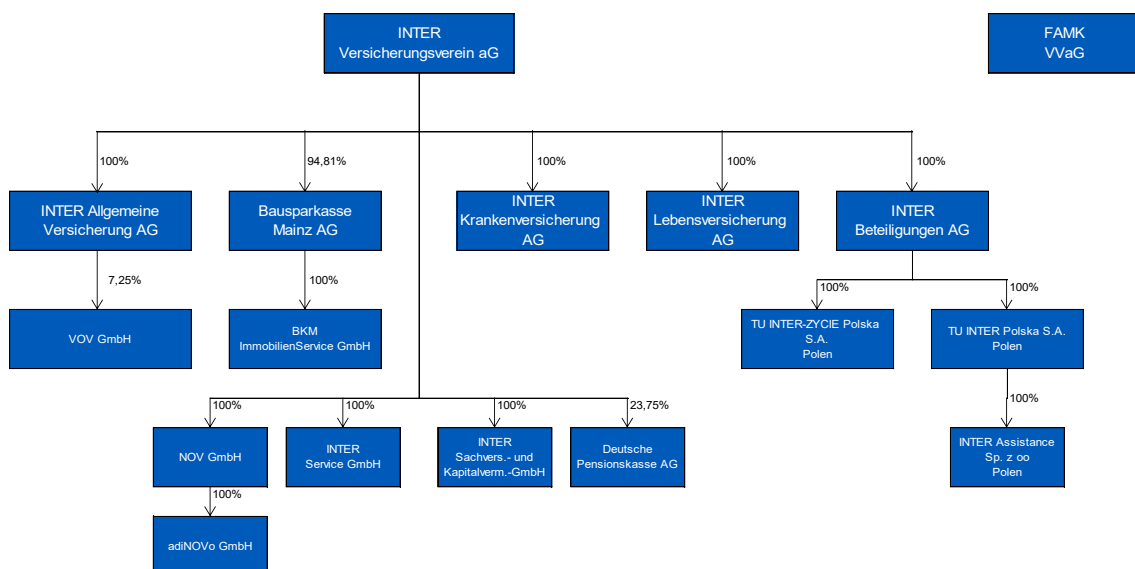
Angaben zum externen Prüfer	
Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

A.1.4 Rechtliche Struktur der Gruppe

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Gruppe beschrieben. Die Governance- und Organisationsstruktur der INTER Gruppe wird vertiefend in Abschnitt B.1 dargestellt.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2020



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Kurzbeschreibung des Mutterunternehmens INTER Verein ist nachfolgend aufgeführt.

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	INTER Versicherungsverein aG		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2020 T€		2020 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	97	Bilanzsumme	338.266
		Kapitalanlagen	324.546
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.			

Die folgende Übersicht sowie die anschließenden Textpassagen beinhalten detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2020

Angaben zu Beteiligungen			
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH	100,00%
Name	DPK	INTER Versicherungsverein aG	23,75%

Die Kurzbeschreibungen der vorgenannten Versicherungsunternehmen und der BKM sowie weitere Informationen sind nachfolgend aufgeführt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	INTER Krankenversicherung AG		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Kranken		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2020 T€		2020 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	725.988	Bilanzsumme	6.058.079
		Kapitalanlagen	5.920.936
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 1 Krankheitskostenversicherung			
LoB 29 Krankenversicherung			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die INTER Kranken ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.			

- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	INTER Lebensversicherung AG		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2020 T€		2020 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	93.678	Bilanzsumme	1.597.494
		Kapitalanlagen	1.554.642
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 29 Krankenversicherung			
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung			
LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.			

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2020		2020
	T€		T€
Gebuchte Bruttobeiträge	65.595	Bilanzsumme	124.693
		Kapitalanlagen	114.852
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung			
LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen			
LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung			
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die INTER Allgemeine ist nahezu ausschließlich im nationalen Raum tätig. In geringem Umfang zeichnet die INTER Allgemeine Beteiligungsrisiken im europäischen Ausland.			

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.
Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH, kurz: BIS.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	Bausparkasse Mainz AG		
Name (Kurzbezeichnung)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1 55122 Mainz		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2020 T€		2020 T€
Bausparsumme	4.878.884	Bilanzsumme	2.541.325
		Kapitalanlagen	404.556
Wesentliche Geschäftsbereiche			
Die BKM hat in 2020 folgende Produkte angeboten: - Bausparprodukte - Vergabe von Baudarlehen - Geldanlageprodukte			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die BKM ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.			

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
 - die INTER Service GmbH, kurz INTER Service, und
 - die INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH, kurz INTER Sach
- Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der
- Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG
- besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen

- TU INTER Polska S.A. und
- TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	Towarzystwo Ubezpieczen INTER Polska S.A.		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Polska		
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B 02-305 Warszawa		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2020 T€		2020 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	32.400	Bilanzsumme	81.949
		Kapitalanlagen	69.300
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 1 Krankheitskostenversicherung			
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung			
LoB 4 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung			
LoB 6 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung			
LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen			
LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung			
LoB 9 Kredit und Kaution			
LoB 10 Rechtsschutzversicherung			
LoB 11 Beistand			
LoB 12 Verschiedene finanzielle Verluste			
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die INTER Polska ist ausschließlich in Polen tätig.			

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	Towarzystwo Ubezpieczen INTER-Zycie Polska S.A.		
Name (Kurzbezeichnung)	INTER-Zycie Polska		
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B 02-305 Warszawa		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2020 T€		2020 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	3.208	Bilanzsumme	8.736
		Kapitalanlagen	8.548
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung			
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung			
LoB 32 Sonstige Lebensversicherung			
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die INTER-Zycie Polska ist ausschließlich in Polen tätig.			

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, kurz: FAMK,

mit Sitz in Frankfurt am Main,

einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Kurzbeschreibung			
Angaben zum Unternehmen			
Name	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG		
Name (Kurzbezeichnung)	FAMK		
Hausanschrift	Hansaallee 154 60320 Frankfurt am Main		
Angaben zur Unternehmensgröße			
	2020 T€		2020 T€
Gebuchte Bruttobeiträge	51.485	Bilanzsumme	376.313
		Kapitalanlagen	332.072
Wesentliche Geschäftsbereiche			
LoB 29 Krankenversicherung			
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten			
Die FAMK ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.			

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss sind die zum 31.12.2020 aufgestellten Jahresabschlüsse des Mutterunternehmens INTER Verein und der Unternehmen zusammengefasst, die in der voranstehenden tabellarischen Darstellung „Beteiligungen“ aufgeführt sind. Detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis befinden sich im Konzerngeschäftsbericht 2020 des INTER Verein.

Die FAMK wird unter Solvency II in die Gruppe einbezogen, da eine mehrheitliche Personenidentität in den Vorständen des INTER Verein und der FAMK besteht und damit eine horizontale Unternehmensgruppe vorliegt.

Somit unterscheidet sich der Umfang der Gruppe unter Solvency II vom Umfang des Konzerns, der für die konsolidierten Abschlüsse verwendet wird, dahingehend, dass in erstere die FAMK mit einbezogen wird.

Bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden die deutschen INTER Versicherungsunternehmen, die FAMK und die polnischen Versicherungsunternehmen und die Versicherungsbetriebsgesellschaften in der Kerngruppe berücksichtigt.

Die BKM und die DPK werden berücksichtigt in der Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer finanzieller Sektoren (OFS). Diesbezügliche Informationen befinden sich auch im als Anlage beigefügten Meldeformular S.32.01.22.

Weitere Veröffentlichungen der jeweiligen Unternehmen sind nachfolgend aufgeführt (z.T. Veröffentlichung erst nach Veröffentlichung des hier vorliegenden Berichts):

- Geschäftsbericht 2020 – INTER Versicherungsverein aG
- Geschäftsbericht 2020 – INTER Krankenversicherung AG
- Geschäftsbericht 2020 – INTER Lebensversicherung AG
- Geschäftsbericht 2020 – INTER Allgemeine Versicherung AG

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Konzerngeschäftsbericht 2020 – INTER Versicherungsverein aG
jeweils veröffentlicht unter
<https://www.inter.de/die-inter/berichte/>
- Geschäftsbericht 2020 – FAMK
veröffentlicht unter
<https://www.famk.de/downloads/>
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020 (SFCR) – INTER Versicherungsverein aG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020 (SFCR) – INTER Krankenversicherung AG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020 (SFCR) – INTER Lebensversicherung AG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020 (SFCR) – INTER Allgemeine Versicherung AG
jeweils veröffentlicht unter
<https://www.inter.de/die-inter/berichte/>
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020 (SFCR) – FAMK
veröffentlicht unter
<https://www.famk.de/downloads/>
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020 (SFCR) – TU INTER Polska S.A.
veröffentlicht wie folgt:
<https://interpolska.pl/sprawozdanie-finansowe-tu-inter-polska-sa/>
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020 (SFCR) – TU INTER-ZYCIE Polska S.A.
veröffentlicht wie folgt:
<https://interpolska.pl/sprawozdanie-finansowe-tu-inter-zycie-polska-sa/>
- Offenlegungsbericht über das Geschäftsjahr 2020 – Bausparkasse Mainz AG
veröffentlicht unter
<https://www.bkm.de/die-bkm/investor-relations/offenlegungsbericht/>

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die in der Kerngruppe zusammengefassten Versicherungsunternehmen waren in 2020 in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 1 Krankheitskostenversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankheitskostenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Arbeitsunfallversicherungen.
 - LoB 2 Einkommensersatzversicherung (Berufsunfähigkeitsversicherung)
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme der Arbeitsunfallversicherung.
 - LoB 4 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Haftpflicht aller Art (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Kraftfahrzeugen ergibt.
 - LoB 5 Sonstige Kraftfahrtversicherung
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an Landfahrzeugen (einschließlich Schienenfahrzeugen).
 - LoB 6 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an See-, Binnensee- und Flussschiffen sowie Schäden an Transportgütern oder Gepäckstücken, unabhängig vom jeweils verwendeten Transportmittel. Versicherungsverpflichtungen zur Deckung der Haftpflicht (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Luftfahrzeugen, Seeschiffen, Binnenseeschiffen oder Flussschiffen ergibt.
 - LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Sachschäden (mit Ausnahme von Sonstige Kraftfahrtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung), die durch Feuer, Explosion, Elementarschäden, einschließlich Sturm, Hagel oder Frost, Kernenergie, Bodensenkungen und Erdbeben sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden.
 - LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Haftpflichtansprüche mit Ausnahme von Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.
 - LoB 9 Kredit- und Kautionsversicherung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Zahlungsunfähigkeit, Exportkrediten, Teilzahlungsgeschäften, Hypotheken, landwirtschaftlichen Darlehen sowie direkten und indirekten Kautionen.

- LoB 10 Rechtsschutzversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Anwalts- und Gerichtskosten.
- LoB 11 Beistand
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Schwierigkeiten geraten.
- LoB 12 Verschiedene finanzielle Verluste
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Berufsrisiken, ungenügendem Einkommen, Schlechtwetter, Gewinnausfall, laufenden Unkosten allgemeiner Art, unvorhergesehenen Geschäftskosten, Wertverlusten, Miet- oder Einkommensausfall, sonstigen indirekten Handelsverlusten, sonstigen (nicht Handel) Geldverlusten sowie anderen Risiken des Nichtlebensversicherungsgeschäfts, die nicht unter den Geschäftsbereichen 1 bis 11 erfasst sind.
- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 29 Krankenversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.
 - LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit Überschussbeteiligung, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
 - LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit indexgebundenen und fondsgebundenen Leistungen, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
 - LoB 32 Sonstige Lebensversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß sonstige Lebensversicherungsverpflichtungen, soweit sie nicht unter die Geschäftsbereiche 29 bis 31, 33 8 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen 9 und 34 fallen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die Angaben zu den Geschäftsgebieten der in der Kerngruppe zusammengefassten Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt:

- Die INTER Kranken ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Allgemeine ist nahezu ausschließlich im nationalen Raum tätig. In geringem Umfang zeichnet die INTER Allgemeine Beteiligungsrisiken im europäischen Ausland.
- Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die FAMK ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Polska ist ausschließlich in Polen tätig.
- Die INTER-Zycie Polska ist ausschließlich in Polen tätig.

Standorte

Der INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine haben ihren Sitz in Mannheim. Die FAMK hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die BKM hat ihren Sitz in Mainz. Neben der Direktion in Mannheim unterhält die INTER Gruppe in Deutschland an 29 Standorten Geschäftsstellen zur Vertriebsunterstützung.

Der Sitz der INTER Polska und der INTER-Zycie Polska ist Warschau. Zusätzlich unterhält die INTER Gruppe in Polen noch an neun Standorten Geschäftsstellen.

Eine detaillierte Aufstellung der deutschen Standorte ist nachfolgend aufgeführt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Standorte der deutschen INTER Versicherungsunternehmen			
Direktion			
Mannheim	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim	Telefon 0621 / 427-427 Fax 0621 / 427-944	
Geschäftsstellen			
Augsburg	Stadtberger Straße 99 86157 Augsburg	Telefon 0821 / 455962-12 Fax 0821 / 455962-25	
Berlin	Wittenbergplatz 2 10789 Berlin	Telefon 030 / 235165-17 Fax 030 / 235165-76	
Bremen	Martinistraße 53-55 28195 Bremen	Telefon 0421 / 16936-30 Fax 0421 / 16936-50	
Dortmund	Lindemannstraße 79 44137 Dortmund	Telefon 0231 / 206398-41 Fax 0231 / 206398-55	
Erfurt	Fischmarkt 12 99084 Erfurt	Telefon 0361 / 4302354-11 Fax 0361 / 4302354-40	
Frankfurt/Main	Lyoner Straße 20 60528 Frankfurt/Main	Telefon 069 / 2713696-57 Fax 069 / 2713696-50	
Frankfurt/Oder	Spiekerstraße 11a 15230 Frankfurt/Oder	Telefon 0335 / 68368-90 Fax 0335 / 68368/55	
Freiburg	Konrad-Goldmann-Straße 5a 79100 Freiburg	Telefon 0761 / 707699-19 Fax 0761 / 707699-25	
Halle	Graefestraße 22 06110 Halle	Telefon 0391 / 61193-11 Fax 0345 / 29261-25	
Hamburg	Rosenstraße 8 20095 Hamburg	Telefon 040 / 30219-132 Fax 040 / 30219-191	
Hannover	Karl-Wiechert-Allee 1 30625 Hannover	Telefon 0511 / 54709-12 Fax 0511 / 54709-18	
Kassel	Lindemannstr. 79 34117 Kassel	Telefon 0231 / 206398-41 Fax 0231 / 206398-55	
Köln	Ettore-Bugatti-Straße 6-14 51149 Köln	Telefon 0231 / 206398-41 Fax 02203 / 35839-25	
Lübeck	Kohlmarkt 19-21 23552 Lübeck	Telefon 0451 / 20345-17 Fax 0451 / 20345-50	
Magdeburg	Liebigstraße 7 39104 Magdeburg	Telefon 0391 / 61193-11 Fax 0391 / 61193-9	
Mannheim	Erzbergerstraße 17 68165 Mannheim	Telefon 0621 / 12718-15 Fax 0621 / 12718-66	
München	Wilhelm-Hale-Straße 50 80639 München	Telefon 089 / 532938-11 Fax 089 / 532938-50	
Münster	Robert-Bosch-Straße 19 48153 Münster	Telefon 0251 / 13327-13 Fax 0251 / 13327-50	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Standorte der deutschen INTER Versicherungsunternehmen		
Nürnberg	Frankenstraße 148 90461 Nürnberg	Telefon 0911 / 929953-18 Fax 0911 / 929953-50
Rostock	Am Vögenteich 24 18055 Rostock	Telefon 0381 / 25222-73 Fax 0381 / 25222-77
Saarbrücken	Trierer Straße 12 66111 Saarbrücken	Telefon 0681 / 94828-12 Fax 0681 / 94828-10
Stuttgart	Hauptstätter Straße 89 70178 Stuttgart	Telefon 0711 / 64877-45 Fax 0711 / 64060-91
Tuttlingen	Karlstraße 17 78532 Tuttlingen	Telefon 07461 / 96619-14 Fax 07461 / 96619-50
Ulm	Söflinger Straße 250 89077 Ulm	Telefon 0731 / 96284-15 Fax 0721 / 96284-25
Würzburg	Koellikerstraße 13 97070 Würzburg	Telefon 0931 / 3512-41 Fax 0931 / 3512-35

Handwerk		
Dresden	Am Lagerplatz 7 01099 Dresden	Telefon 0351 / 43556-10 Fax 0351 / 43556-50
Leipzig	Dresdner Straße 11-13 04103 Leipzig	Telefon 0341 / 98279-20 Fax 0341 / 98279-43
Heilwesen		
Berlin	Wittenbergplatz 2 10789 Berlin	Telefon 030 / 235165-75 Fax 030 / 235165-76
Bremen	Martinistraße 53-55 21895 Bremen	Telefon 0421 / 16936-30 Fax 0421 / 16936-50
Dortmund	Lindemannstraße 79 44137 Dortmund	Telefon 0231 / 206398-41 Fax 0231 / 206398-55
Dresden	Schützenhöhe 20 01099 Dresden	Telefon 0351 / 81266-634 Fax 0351 / 81266-50
Erfurt	Mainzerhoferplatz 14 99084 Erfurt	Telefon 0361 / 59801-50 Fax 0361 / 59801-60
Frankfurt	Lyoner Straße 20 60528 Frankfurt am Main	Telefon 02203 / 35839-12 Fax 069 / 2713696-50
Hamburg	Rosenstraße 8 20095 Hamburg	Telefon 040 / 30219-114 Fax 040 / 30219-195
Mannheim	Erzbergestraße 17 68165 Mannheim	Telefon 0621 / 12718-15 Fax 0621 / 12718-66
München	Wilhelm-Hale-Straße 50 80639 München	Telefon 089 / 532938-11 Fax 089 / 532938-50
Nürnberg	Frankenstraße 148 90461 Nürnberg	Telefon 0911 / 929953-18 Fax 0911 / 929953-50
Schwerin	Neumühler Straße 22 19057 Schwerin	Telefon 0385 / 74313-45 Fax 0385 / 74313-40
Stuttgart	Hauptstätter Straße 89 70178 Stuttgart	Telefon 0711 / 64877-45 Fax 0711 / 64060-91
Ulm	Söflinger Str. 250 89077 Ulm	Telefon 0731 / 96284-15 Fax 0731 / 96284-25
Makler		
Mannheim	Erzbergerstraße 19 68165 Mannheim	Telefon 0621 / 427-1216 Fax 0621 / 427-8709

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

- FAMK:

Das Geschäftsmodell der FAMK basiert auf der Direktabrechnung mit den Ärzten und Zahnärzten sowie der Abwicklung der Beihilfen für die beihilfeberechtigten versicherten Personen. Dadurch wird ein Vollversicherungsschutz, ähnlich dem Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung, in der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung geboten.

Die Direktabrechnung wird durch Verträge mit der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung in Hessen sichergestellt. Diese rechnen ärztliche Leistungen nach dem „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) bzw. zahnärztliche Leistungen nach dem „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) unmittelbar mit der FAMK ab.

Demgegenüber kennen die Beihilfestellen gem. § 5 Abs. 1 der HBeiVO nur die Gebührenordnungen für Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten (GOÄ, GOZ, GOP) als Abrechnungsgrundlage für die angemessene Festsetzung der Beihilfe.

Vor dem Hintergrund einer notwendigen Klärung des Begriffs der „Angemessenheit“ werden Forderungen für ärztliche und zahnärztliche Leistungen, die auf dem EBM bzw. der BEMA beruhen, seit Beginn des Jahres 2020 mit einer Abschlagszahlung beschieden. Die Klärung des Umfangs der Beihilfebemessung bei EBM-/BEMA-Abrechnungen erfolgt aktuell mit der Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel) und wird im Anschluss mit der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung Hessen abgestimmt.

A.1.7 Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 274 Absatz 1 und 4 VAG i.V.m. § 273 Absatz 3 Satz 3 VAG gruppeninterne Geschäfte zu berichten. Als Gegenstand der Meldepflicht hat die BaFin einen Schwellenwert für wesentliche gruppeninterne Transaktionen festgelegt. Es sind demnach Transaktionen zu berichten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der INTER Gruppe beteiligt ist und bei denen die einzelne Transaktion 5% der Solvabilitätskapitalanforderungen des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Ist mehr als ein Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die niedrigere Solvabilitätskapitalanforderung maßgebend.

Für wesentliche gruppeninterne Transaktionen innerhalb der INTER Gruppe gelten daher folgende Schwellenwerte:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- INTER Verein: T€ 10.169 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 203.385
- INTER Kranken: T€ 5.975 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 119.503
- INTER Leben: T€ 2.735 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 54.705
- INTER Allgemeine: T€ 1.648 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 32.961
- FAMK: T€ 305 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 6.107
- INTER Polska: T€ 841 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 16.819
- INTER-Zycie Polska: T€ 72 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 1.446

Die für die INTER Gruppe relevanten gruppeninterne Transaktionen betreffen nach Art. 377 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 die Berichtskategorien „Salden zwischen Unternehmen, einschließlich Darlehen, Forderungen und Regelungen für eine zentralisierte Verwaltung von Vermögenswerten oder Barmitteln“ und „Erbringung von Dienstleistungen oder Kostenteilungsvereinbarungen“.

Die gruppeninternen Transaktionen der INTER Versicherungsgruppe resultieren allgemein aus:

- Schuldenkonsolidierung
zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind
- Verrechnung von Kosten
zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind

In 2020 gab es bei der INTER Gruppe acht wesentliche gruppeninterne Transaktionen oberhalb des Schwellenwertes, insbesondere die vier nachfolgend beschriebenen gruppeninternen Transaktionen:

Bei den Transaktionen zwischen der INTER Beteiligungen AG und der INTER Krankenversicherung AG, der INTER Lebensversicherung AG und der INTER Allgemeine Versicherung AG, die unter der Transaktionsart „Others“ bzw. „Other asset transfer - others“ ausgewiesen werden, handelt es sich um Aufwendungen/Erträge, die sich auf das Großprojekt ALADIN beziehen (Einführung eines neuen Bestandsführungssystems).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Außerdem erfolgte in 2020 eine Dividendenausschüttung von der INTER Kranken an den INTER Verein.

Qualitative sowie quantitative Informationen zu den relevanten gruppeninternen Transaktionen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabellarische Darstellung: Wesentliche gruppeninterne Transaktionen

Name des Anlegers/ Kreditgebers	Name des Emittenten/ Kreditnehmers	Art der Transaktion	Betrag in T€
INTER Krankenversicherung AG	INTER Beteiligungen AG	Other asset transfer - others	34.510
INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Krankenversicherung AG	Cost sharing	23.125
INTER Lebensversicherung AG	INTER Krankenversicherung AG	Cost sharing	11.867
INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	Equity type - shares/participations	9.000
INTER Beteiligungen AG	INTER Krankenversicherung AG	Others	6.825
INTER Lebensversicherung AG	INTER Beteiligungen AG	Others	2.887
INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Beteiligungen AG	Others	1.276
INTER Krankenversicherung AG	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG	Other asset transfer - others	905

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Übersichten in diesem Abschnitt orientieren sich am Aufbau der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Sie umfassen

- im Bereich Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft den INTER Verein, die INTER Allgemeine und die TU INTER Polska S.A. und
- im Bereich Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft die INTER Kranken, die INTER Leben, die FAMK und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A..

Sofern sich der jeweils ausgewiesene Gesamtbetrag von dem Wert unterscheidet, der sich bei Addition der Beträge der einzelnen Unternehmen ergibt, ist dies auf die (nicht ausgewiesenen) Konsolidierungsbuchungen zurückzuführen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung sind in den nachfolgenden Übersichten aufgeführt.

Tabellarische Darstellungen: Auszüge GuV

Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft								
		2020	2020	2020	2019	Veränderung		
		T€	T€	T€	T€	T€		
			FAMK	ohne FAMK		%		
+	II.1	verdiente Beiträge f.e.R.	871.042	51.398	819.481	835.544	35.499	4,2%
+		Gebuchte Bruttobeiträge	874.359	51.485	822.874	838.350	36.009	4,3%
-		Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	2.824	82	2.905	2.908	-84	-2,9%
+		Veränderung der Nettobeitragsüberträge	-493	-5	-487	101	-594	
+	II.2	Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	109.439	2.033	107.406	89.608	19.831	22,1%
+	II.5	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	4.519	18	4.501	6.253	-1.734	-27,7%
-	II.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	713.053	45.815	667.238	704.458	8.595	1,2%
+		Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	698.915	43.448	655.466	696.411	2.504	0,4%
-		Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	1.090	0	1.090	1.052	38	3,6%
+		Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	14.846	2.367	12.479	9.679	5.167	
-		Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	-382	0	-382	580	-962	-165,9%
-	II.7	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	311.263	13.668	297.595	277.505	33.758	12,2%
		davon Deckungsrückstellung	310.198	13.668	296.530	276.585	33.612	12,2%
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	1.066	0	1.066	920	146	
-	II.8.	Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	102.926	345	102.581	78.305	24.621	31,4%
		davon erfolgsabhängige	101.053	206	100.847	75.958	25.095	33,0%
		davon erfolgsunabhängige	1.872	139	1.734	2.346	-474	-20,2%
-	II.9	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	92.867	3.127	89.741	93.134	-266	-0,3%
+		Abschlussaufwendungen	67.695	930	66.765	68.580	-886	-1,3%
+		Verwaltungsaufwendungen	26.403	2.197	24.206	25.345	1.058	4,2%
-		davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	1.230	0	1.230	792	438	55,4%
-	II.12	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	12.692	163	12.529	8.323	4.369	52,5%

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft								
		2020	2020	2020	2019	Veränderung		
		T€	T€	T€	T€	T€		
			FAMK	ohne FAMK		%		
+	I.1.	Verdiente Beiträge f.e.R.	71.860	0	71.860	67.037	4.823	7,2%
+		Gebuchte Bruttobeiträge	97.339	0	97.339	92.329	5.010	5,4%
-		Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	22.508	0	22.508	23.191	-683	-2,9%
+		Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-2.365	0	-2.365	-2.606	241	-9,3%
+		Veränderung des Anteils der Rückvers. an den Brutto-BÜ	-606	0	-606	505	-1.111	-219,9%
+	I.3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	118	0	118	1.442	-1.324	-91,8%
-	I.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	43.686	0	43.686	41.034	2.652	6,5%
+		Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	45.040	0	45.040	40.679	4.361	10,7%
-		Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	8.059	0	8.059	7.005	1.054	15,0%
+		Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	11.167	0	11.167	13.529	-2.362	-17,5%
-		Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	4.461	0	4.461	6.169	-1.708	
+	I.5.	Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	1.679	0	1.679	-30	1.709	
+		Netto-Deckungsrückstellung	1.621	0	1.621	293	1.328	453,1%
+		Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	58	0	58	323	-265	
-	I.6.	Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	2	0	2	45	-43	-95,6%
-	I.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	30.514	0	30.514	29.403	1.112	3,8%
-	I.8.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	963	0	963	843	120	14,3%
+	I.10.	Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher RSt	-656	0	-656	1.793	-2.449	-136,6%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.2.2 Ergebnisse nach Unternehmen

Beitragseinnahmen – Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER-Zycie Polska	FAMK
II.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	2020	T€	871.042	725.407	91.265	2.809	51.561
		2019	T€	835.544	696.692	87.311	2.228	49.313
		Veränd.	T€	35.331	28.715	3.955	581	2.248
		Veränd.	%	4,2%	4,1%	4,5%	26,1%	4,6%
+	Gebuchte Bruttobeiträge	2020	T€	874.359	725.988	93.678	3.208	51.485
		2019	T€	838.350	696.823	89.686	2.469	49.372
		Veränd.	T€	36.009	29.166	3.992	739	2.113
		Veränd.	%	4,3%	4,2%	4,5%	30,0%	4,3%
-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	2020	T€	2.824	20	2.613	273	-82
		2019	T€	2.908	20	2.595	236	56
		Veränd.	T€	-84	0	17	37	-138
		Veränd.	%	-2,9%	0,0%	0,7%	15,6%	-244,6%
+	Veränderung der Nettobeitragsüberträge	2020	T€	-493	-561	200	-126	-5
		2019	T€	101	-111	220	-4	-3
		Veränd.	T€	-594	-451	-20	-121	-2
		Veränd.	%		407,1%	-8,9%		79,9%

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 36.009 bzw. 4,3% auf T€ 874.359 nach T€ 838.350 im Vorjahr.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

- INTER Kranken:

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich um 4,2% auf T€ 725.988 (Vorjahr T€ 696.823).

Dieser Anstieg ist auf die Beitragsanpassung in der privaten Pflegepflichtversicherung und das Neugeschäft in der Krankenzusatzversicherung zurückzuführen.

Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€ 696.692 im Vorjahr um T€ 28.715 bzw. 4,1% auf T€ 725.407.

- INTER Leben:

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€ 89.686 im Vorjahr um T€ 3.992 bzw. 4,5% auf T€ 93.678. Dieser Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den gestiegenen Einmalbeiträgen.

- FAMK:

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 2.113 bzw. 4,3% auf T€ 51.485 nach T€ 49.372 im Vorjahr.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Beitragseinnahmen – Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polska
I.1.	Verdiente Beiträge f.e.R.	2020	T€	71.860	48.775	8	23.831
		2019	T€	67.037	44.134	104	23.431
		Veränd.	T€	4.823	4.641	-96	400
		Veränd.	%	7,2%	10,5%	-92,2%	1,7%
+	Gebuchte Bruttobeiträge	2020	T€	97.339	65.595	97	32.400
		2019	T€	92.329	60.556	104	32.300
		Veränd.	T€	5.010	5.040	-6	100
		Veränd.	%	5,4%	8,3%	-6,2%	0,3%
-	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	2020	T€	22.508	14.765	0	7.743
		2019	T€	23.191	15.665	0	7.525
		Veränd.	T€	-683	-900	0	218
		Veränd.	%	-2,9%	-5,7%		2,9%
+	Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2020	T€	-2.365	-1.129	-89	-1.147
		2019	T€	-2.606	-903	0	-1.703
		Veränd.	T€	241	-226	-89	556
		Veränd.	%	-9,3%	25,0%		-32,7%
+	Veränderung des Anteils der Rückvers. an den Brutto-BÜ	2020	T€	-606	-927	0	321
		2019	T€	505	146	0	359
		Veränd.	T€	-1.111	-1.073	0	-39
		Veränd.	%	-219,9%	-735,2%		-10,8%

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich von T€ 92.329 im Vorjahr um T€ 5.010 bzw. 5,4% auf T€ 97.339.

An die Rückversicherer wurden T€ 22.508 (Vorjahr T€ 23.191) abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 23,1% (Vorjahr 25,1%) der gebuchten Bruttobeiträge.

Bei den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung war ebenfalls ein Anstieg um 7,2% bzw. T€ 4.823 auf T€ 71.860 zu verzeichnen (Vorjahr T€ 67.037).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für Versicherungsfälle – Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER-Zycie Polska	FAMK
II.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	2020	T€	713.053	576.472	88.846	1.920	45.815
		2019	T€	704.458	564.099	92.147	1.501	46.710
		Veränd.	T€	8.595	12.372	-3.301	419	-895
		Veränd.	%	1,2%	2,2%	-3,6%	27,9%	-1,9%
+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	2020	T€	698.915	563.214	90.226	2.027	43.448
		2019	T€	696.411	555.682	91.790	1.698	47.240
		Veränd.	T€	2.504	7.531	-1.565	329	-3.792
		Veränd.	%	0,4%	1,4%	-1,7%	19,4%	-8,0%
-	Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	2020	T€	1.090	0	983	107	0
		2019	T€	1.052	0	929	124	0
		Veränd.	T€	38	0	55	-17	0
		Veränd.	%	3,6%		5,9%	-13,6%	
+	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	2020	T€	14.846	13.258	-483	-296	2.367
		2019	T€	9.679	8.417	1.557	235	-530
		Veränd.	T€	5.167	4.841	-2.040	-531	2.897
		Veränd.	%			-131,0%		-546,6%
-	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	2020	T€	-382	0	-87	-296	0
		2019	T€	580	0	272	308	0
		Veränd.	T€	-962	0	-358	-604	0
		Veränd.	%	-165,9%		-131,9%	-195,9%	

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Lebens- und Krankenversicherung stiegen um 1,2% von T€ 704.458 im Vorjahr auf T€ 713.053.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

- INTER Kranken:

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr insgesamt von T€ 564.099 um T€ 12.372 bzw. 2,2% auf T€ 576.472.

Dabei stiegen die Zahlungen für Versicherungsfälle von T€ 555.682 um T€ 7.531 bzw. 1,4% auf T€ 563.214, insbesondere aufgrund des Abbaus von Arbeitsrückständen.

Der nach einem statistischen Näherungsverfahren zu bildenden Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle waren insgesamt T€ 13.258 zuzuführen. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug zum Bilanzstichtag T€ 154.366 (Vorjahr T€ 141.108).

- INTER Leben:

Die Zahlungen für Versicherungsfälle f.e.R. reduzierten sich von T€ 91.790 im Vorjahr um T€ 1.565 bzw. 1,7% auf T€ 90.226. Dies ist auf geringere Abläufe von Versicherungen im Bestand zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung einer Verringerung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle f.e.R. von T€ 397 (Vorjahr Zuführung von T€ 1.286) verringerten sich auch die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. insgesamt um T€ 3.301 bzw. 3,6% auf T€ 88.846 (Vorjahr T€ 92.147).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- FAMK:

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle reduzierten sich im Geschäftsjahr um T€ 895 bzw. 1,9% auf T€ 45.815 nach T€ 46.710 im Vorjahr.

Dabei verringerten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle deutlich um 8,0% von T€ 47.240 im Vorjahr auf T€ 43.448. Der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden T€ 2.367 zugeführt (Vorjahr Entnahme T€ 530).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für Versicherungsfälle – Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polaska
I.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	2020	T€	43.686	31.320	0	12.366
		2019	T€	41.034	29.294	9	11.731
		Veränd.	T€	2.652	2.026	-9	635
		Veränd.	%	6,5%	6,9%	-100,0%	5,4%
+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	2020	T€	45.040	36.128	0	8.912
		2019	T€	40.679	31.015	256	9.409
		Veränd.	T€	4.361	5.114	-256	-497
		Veränd.	%	10,7%	16,5%	-100,0%	-5,3%
-	Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	2020	T€	8.059	7.228	0	831
		2019	T€	7.005	6.058	0	947
		Veränd.	T€	1.054	1.170	0	-116
		Veränd.	%	15,0%	19,3%		-12,2%
+	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	2020	T€	11.167	4.049	0	7.118
		2019	T€	13.529	7.980	-248	5.797
		Veränd.	T€	-2.362	-3.931	248	1.321
		Veränd.	%	-17,5%	-49,3%	-100,0%	22,8%
-	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	2020	T€	4.461	1.630	0	2.832
		2019	T€	6.169	3.642	0	2.527
		Veränd.	T€	-1.708	-2.013	0	304
		Veränd.	%		-55,3%		12,0%

Die Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle stiegen von T€ 54.208 im Vorjahr um T€ 1.999 bzw. 3,6% auf T€ 56.207.

Die Nettoschadenaufwendungen stiegen von T€ 41.034 im Vorjahr um T€ 2.652 bzw. 6,5% auf T€ 43.686.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER-Zycie Polska	FAMK
II.9	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	2020	T€	92.867	79.289	6.831	1.294	3.127
		2019	T€	93.134	80.149	7.033	1.052	3.144
		Veränd.	T€	-266	-861	-202	243	-18
		Veränd.	%	-0,3%	-1,1%	-2,9%	23,1%	-0,6%
+	Abschlussaufwendungen	2020	T€	67.695	58.700	4.762	934	930
		2019	T€	68.580	60.172	4.859	735	969
		Veränd.	T€	-886	-1.472	-98	200	-39
		Veränd.	%	-1,3%	-2,4%	-2,0%	27,2%	-4,0%
+	Verwaltungsaufwendungen	2020	T€	26.403	20.602	3.242	405	2.197
		2019	T€	25.345	19.990	2.916	353	2.176
		Veränd.	T€	1.058	612	326	52	21
		Veränd.	%	4,2%	3,1%	11,2%	14,7%	1,0%
-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	2020	T€	1.230	13	1.172	45	0
		2019	T€	792	13	743	36	0
		Veränd.	T€	438	0	430	9	0
		Veränd.	%	55,4%	0,0%	57,9%	23,7%	

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. verringerten sich von T€ 93.134 im Vorjahr auf T€ 92.867.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

- INTER Kranken:

Die Abschlussaufwendungen sanken um 2,4% von T€ 60.172 im Vorjahr auf T€ 58.700. Die Abschlusskostenquote betrug 8,09% (Vorjahr 8,64%).

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf T€ 20.602 nach T€ 19.990 im Vorjahr. Die Verwaltungskostenquote sank auf 2,84% (Vorjahr 2,87%).

- INTER Leben:

Die Abschlussaufwendungen sanken von T€ 4.859 im Vorjahr um 2% auf T€ 4.762. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von T€ 2.916 im Vorjahr auf T€ 3.242.

- FAMK:

Die Abschlussaufwendungen reduzierten sich von T€ 969 im Vorjahr auf T€ 930. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von T€ 2.176 im Vorjahr auf T€ 2.197.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polska
I.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	2020	T€	30.514	18.393	39	12.171
		2019	T€	29.403	17.058	39	12.354
		Veränd.	T€	1.112	1.334	0	-183
		Veränd.	%	3,8%	7,8%	0,1%	-1,5%
+	Abschlussaufwendungen	2020	T€	29.339	18.881	0	10.513
		2019	T€	28.353	17.808	0	10.595
		Veränd.	T€	986	1.073	0	-81
		Veränd.	%	3,5%	6,0%		-0,8%
+	Verwaltungsaufwendungen	2020	T€	9.266	4.345	39	4.915
		2019	T€	9.684	4.790	39	4.854
		Veränd.	T€	-418	-445	0	61
		Veränd.	%	-4,3%	-9,3%	0,1%	1,3%
-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	2020	T€	8.091	4.833	0	3.257
		2019	T€	8.635	5.540	0	3.095
		Veränd.	T€	-544	-706	0	163
		Veränd.	%	-6,3%	-12,8%		5,3%

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. erhöhten sich von T€ 29.403 im Vorjahr auf T€ 30.514.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse der INTER Gruppe ergeben sich aus den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen:

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
 - Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
 - Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
 - Sonstige Kraftfahrtversicherungen (LoB 5)
 - See-, Luftfahrt und Transportversicherung (LoB 6)
 - Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
 - Kredit- und Kautionsversicherung (LoB 9)
 - Rechtsschutzversicherung (LoB 10)
 - Beistand (LoB 11)
 - Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)

- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - Krankenversicherung (LoB 29)
 - Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
 - Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung (LoB 31)
 - Sonstige Lebensversicherung (LoB 32)
 - Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34).

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen									
			HGB	LoB 1	LoB 2	LoB 4	LoB 5	LoB 6	LoB 7
			2020	2020	2020	2020	2020	2020	2020
			T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
+	I.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	943.570	6.776	17.929	0	0	13	27.552
	+	Gebuchte Brutto-Beiträge	972.365	7.108	20.531	0	0	15	33.385
	-	Abgegebene RV-Beiträge	25.332	252	2.673	0	0	1	4.366
	+	Veränderung Beitragsüberträge	-3.463	-80	72	0	0	-2	-1.467
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	109.439	786	2.079	0	0	1	3.195
+	I.4	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	4.637	33	88	0	0	0	135
-	I.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	756.739	4.480	8.047	21	-1	1	16.017
-	I.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	309.584	2.223	5.882	0	0	4	9.039
		davon Deckungsrückstellung	308.576	2.216	5.863	0	0	4	9.010
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	1.008	7	19	0	0	0	29
-	I.7	Zuführung zur e.u. RfB	1.872	13	36	0	0	0	55
		Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	101.055	726	1.920	0	0	1	2.951
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	123.437	870	2.302	0	0	2	3.537
	+	Abschlussaufwendungen	97.089	680	1.800	0	0	1	2.766
	+	Verwaltungsaufwendungen	35.669	257	679	0	0	0	1.044
	-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	9.321	67	177	0	0	0	272
-	I.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	13.655	98	259	0	0	0	399

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen								
		LoB 8	LoB 9	LoB 10	LoB 11	LoB 12	LoB 29	
		2020	2020	2020	2020	2020	2020	
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	
+	I.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	19.989	6	2.396	211	28	785.080
		Gebuchte Brutto-Beiträge	36.544	0	2.580	291	34	787.643
		Abgegebene RV-Beiträge	15.210	0	0	69	2	1.943
		Veränderung Beitragsüberträge	-1.345	6	-183	-11	-4	-621
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	2.318	1	278	24	3	91.048
+	I.4	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	98	0	12	1	0	3.858
-	I.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	13.627	-60	492	14	0	626.390
-	I.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	6.558	2	786	69	9	257.560
		davon Deckungsrückstellung	6.536	2	784	69	9	256.722
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	21	0	3	0	0	838
-	I.7	Zuführung zur e.u. RfB	40	0	5	0	0	1.558
		Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	2.141	1	257	23	3	84.073
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.566	1	308	27	4	100.786
		Abschlussaufwendungen	2.006	1	241	21	3	78.802
		Verwaltungsaufwendungen	757	0	91	8	1	29.738
		davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	197	0	24	2	0	7.754
-	I.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	289	0	35	3	0	11.361

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen								
		LoB 30	LoB 31	LoB 32	LoB 34	Konsolidierung	Summe	
		2020	2020	2020	2020	2020	2020	
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	
+	I.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	77.288	6.069	318	0	-87	943.570
		Gebuchte Brutto-Beiträge	77.734	6.070	516	0	-87	972.365
		Abgegebene RV-Beiträge	626	0	190	0	0	25.332
		Veränderung Beitragsüberträge	180	0	-8	0	0	-3.463
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	8.963	704	37	0	0	109.439
+	I.4	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	380	30	2	0	0	4.637
-	I.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	86.749	483	280	200	0	756.739
-	I.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	25.356	1.991	104	0	0	309.584
		davon Deckungsrückstellung	25.273	1.985	104	0	0	308.576
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	83	6	0	0	0	1.008
-	I.7	Zuführung zur e.u. RfB	153	12	1	0	0	1.872
		Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	8.277	650	34	0	0	101.055
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	9.922	779	41	0	2.293	123.437
		Abschlussaufwendungen	7.758	609	32	0	2.369	97.089
		Verwaltungsaufwendungen	2.928	230	12	0	-76	35.669
		davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	763	60	3	0	0	9.321
-	I.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	1.118	88	5	0	0	13.655

Die Summe der Werte in den Geschäftsbereichen entspricht jeweils dem HGB-Wert der angepassten Konzern-GuV, ohne BKM und BIS.

Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f.e.R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.2.4 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die Ergebnisse der INTER Gruppe ergeben sich aus den beiden wesentlichen geographischen Gebieten Deutschland und Polen.

Die Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten							
		HGB (inkl. FAMK) 2020 T€	Deutschland 2020 T€	Polen 2020 T€	Konsolidierung 2020 T€	Summe LoBs 2020 T€	
+	I.1	verdiente Beiträge f.e.R.	943.570	917.016	26.641	-87	943.570
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	109.439	109.439	0	0	109.439
+	I.4	sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	4.637	4.522	115	0	4.637
-	I.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	756.739	742.453	14.286	0	756.739
-	I.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	309.584	309.506	78	0	309.584
-	I.7	Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattung	102.928	102.928	0	0	102.928
-	I.8	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	123.437	107.678	13.466	2.293	123.437
-	I.10	Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	13.655	13.524	131	0	13.655

Die Summe der Werte der beiden Gebiete entspricht unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbuchungen jeweils dem HGB-Wert angepassten Konzernbilanz, ohne BKM und BIS.

Positionen, die nicht im Formular S.05.02 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen analog der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf die geographischen Gebiete aufgeteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II –Ergebnis setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen.

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte				
	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Solvency II - Dividenden	83.784	69.291	14.493	20,9%
Solvency II - Zinsen	171.894	190.367	- 18.473	9,7%
Solvency II - Mieten	6.351	6.536	- 185	-2,8%
laufendes Solvency II - Ergebnis	262.029	266.194	- 4.166	1,6%
Solvency II - Gewinne und Verluste	- 15.353	- 15.474	121	0,8%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	617.537	811.754	- 194.218	23,9%
a.o. Solvency II - Ergebnis	602.184	796.280	- 194.096	24,4%
Solvency II - Ergebnis	864.212	1.062.474	- 198.262	-18,7%

Die INTER Gruppe erzielte im Jahr 2020 ein Kapitalanlageergebnis nach Solvency II in Höhe von T€ 864.212 nach T€ 1.062.474 im Vorjahr. Der Unterschied zum Vorjahr resultiert vor allem aus den unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderung in der Solvabilitätsübersicht ausweisen. Das laufende Kapitalanlageergebnis sank leicht aufgrund zurückgehender Zinseinnahmen in der andauernden Niedrigzinsphase. Dieser Effekt konnte aber fast vollständig durch den Anstieg der Erträge aus Alternativen Anlagen (Dividenderträge) ausgeglichen werden, deren Anteil am Kapitalanlagenportfolio weiter wächst und sich der Zielquote annähert.

Eine Aufteilung des Kapitalanlageergebnisses nach Solvency II auf die Einzelunternehmen der Gruppe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Tabellarische Darstellung: SII-Ergebnis – Aufteilung nach Unternehmen

SII - Ergebnis - Aufteilung nach Unternehmen									
		gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER Allgemeine	FAMK	INTER Verein	INTER Polska	INTER-Zycie Polska
Solvency II - Dividenden	2020 T€	83.784	73.859	7.802	328	1.318	477	-	-
	2019 T€	69.292	63.665	3.639	376	1.161	450	-	-
	Veränd. T€	14.492	10.194	4.163	-48	157	27	-	-
	Veränd. %	20,9%	16,0%	114,4%	12,8%	13,5%	6,0%	-	-
Solvency II - Zinsen	2020 T€	171.894	123.437	38.299	1.721	8.475	17	-50	-5
	2019 T€	190.367	134.041	43.185	2.005	9.483	57	1.379	217
	Veränd. T€	-18.473	-10.604	-4.886	-284	-1.008	-40	-1.429	-222
	Veränd. %	9,7%	7,9%	11,3%	14,2%	10,6%	70,2%	-	-
Solvency II - Mieten	2020 T€	6.351	6.351	-	-	-	-	-	-
	2019 T€	6.536	6.536	-	-	-	-	-	-
	Veränd. T€	-185	-185	-	-	-	-	-	-
	Veränd. %	2,8%	2,8%	-	-	-	-	-	-
laufendes Solvency II - Ergebnis	2020 T€	262.029	203.647	46.101	2.049	9.793	494	-50	-5
	2019 T€	266.194	204.241	46.825	2.381	10.645	507	1.379	217
	Veränd. T€	-4.166	-594	-724	-332	-852	-13	-1.429	-222
	Veränd. %	1,6%	0,3%	1,5%	13,9%	8,0%	2,6%	103,6%	102,4%
Solvency II - Gewinne und Verluste	2020 T€	-15.353	-10.523	-2.556	30	1	-2	-2.038	-265
	2019 T€	-15.474	-16.342	1.414	463	-867	31,86	-43	-68
	Veränd. T€	121	5.819	-3.970	-433	868	30	-1.995	-197
	Veränd. %	0,8%	35,6%	280,7%	93,5%	100,1%	1493,0%	4628,3%	290,9%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	2020 T€	617.537	455.923	134.457	3.630	19.154	5.370	-914	-84
	2019 T€	811.754	567.145	199.704	6.819	33.328	3.288	1.330	141
	Veränd. T€	-194.218	-111.222	-65.247	-3.188	-14.174	2.082	-2.244	-225
	Veränd. %	23,9%	19,6%	32,7%	46,8%	42,5%	63,3%	168,7%	159,5%
a.o Solvency II - Ergebnis	2020 T€	602.184	445.400	131.901	3.660	19.155	5.368	-2.951	-349
	2019 T€	796.280	550.803	201.118	7.282	32.461	3.256	1.287	73
	Veränd. T€	-194.096	-105.403	-69.217	-3.621	-13.306	2.112	-4.239	-423
	Veränd. %	24,4%	19,1%	34,4%	49,7%	41,0%	64,9%	329,3%	576,5%
Solvency II - Ergebnis	2020 T€	864.212	649.047	178.002	5.709	28.948	5.862	-3.002	-354
	2019 T€	1.062.473	755.044	247.942	9.663	43.105	3.763	2.666	290
	Veränd. T€	-198.261	-105.997	-69.940	-3.953	-14.157	2.099	-5.668	-645
	Veränd. %	18,7%	14,0%	28,2%	40,9%	32,8%	55,8%	212,6%	222,2%

Im folgenden Abschnitt wird die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die Posten der Solvabilitätsübersicht, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz), dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte						
	laufendes Solvency II - Ergebnis			a.o. Solvency II - Ergebnis		Solvency II - Ergebnis
	Solvency II - Dividenden	Solvency II - Zinsen	Solvency II - Mieten	Solvency II - Gewinne und Verluste	Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 T€	
insgesamt	83.784	171.894	6.351	-15.353	617.537	864.212
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	3.889	-1.096	4.440	7.232
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene)	83.784	171.737	2.462	-14.174	612.597	856.406
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	2.462	0	10.417	12.879
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	-904	-904
Aktien	0	0	0	0	0	0
Anleihen	0	172.324	0	-12.682	418.690	578.332
Staatsanleihen	0	32.198	0	-1.052	146.582	177.728
Unternehmensanleihen	0	140.126	0	-11.630	272.108	400.604
Organismen für gemeinsame Anlagen	83.767	0	0	-964	180.562	263.365
Derivate	0	9	0	-556	3.937	3.390
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-597	0	29	0	-568
Sonstige Anlagen	17	0	0	0	-105	-88
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	-73	517	444
Darlehen und Hypotheken	0	228	0	-39	-15	174
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	81	0	-39	-15	27
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Policendarlehen	0	146	0	0	0	146
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	-70	0	29	-2	-44

Die Zinserträge resultieren mit einem Betrag in Höhe von T€ 172.324 (Vorjahr T€ 190.416) zum größten Teil aus Anleihen. Einlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben in Summe einen Aufwand aufgrund negativer Zinsen in Höhe von T€ 667 (Vorjahr T€ 338). Darlehen und Hypotheken erzielten Erträge in Höhe von T€ 228 (Vorjahr T€ 288).

Die Dividendenerträge stammen fast vollständig aus Organismen für gemeinsame Anlagen, die Erträge in Höhe von T€ 83.767 (Vorjahr T€ 69.286) erzielten.

Die Definition der INTER Gruppe unter Solvency II weicht vom Konsolidierungskreis des INTER Konzerns, welcher für den gesetzlichen Abschluss relevant ist, ab. Die Daten können daher nicht mit dem Konzerngeschäftsbericht der INTER Versicherungsgruppe abgeglichen werden.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Das Unternehmen hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellungen: Auszug GuV

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen								
		2020 T€	2020 T€ FAMK	2020 T€ ohne FAMK	2019 T€	Veränderung T€ %		
+	III.4.	Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	12.969	0	12.969	13.775	-806	-5,9%
-	III.5.	Provisionsaufwendungen für das Bauspargeschäft	11.110	0	11.110	11.339	-229	-2,0%
+	III.6.	Zinserträge aus dem Bauspargeschäft	4.592	0	4.592	4.808	-216	-4,5%
-	III.7.	Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen	8.843	0	8.843	9.296	-453	-4,9%
-	III.8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen für das Bauspargeschäft	1.709	0	1.709	2.008	-299	-14,9%
+	III.10.	Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen	-10.403	-2.940	-7.463	-10.657	254	-2,4%
-	III.13.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	

Das Bauspargeschäft der INTER Gruppe resultiert ausschließlich aus der Beteiligung an der BKM.

Die Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft sind nach T€ 13.775 im Vorjahr um T€ 806 auf T€ 12.969 gesunken. Die Provisionsaufwendungen verzeichnen ebenfalls einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Sie verringerten sich um 2,0% auf T€ 11.110.

Die Zinserträge aus dem Bauspargeschäft sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-4,5%), ebenso die Zinsaufwendungen auf Bauspareinlagen (-4,9%).

Die sonstigen Erträge der INTER Gruppe haben sich auf T€ 71.794 nach T€ 74.794 verringert. Hiervon entfielen im Jahr 2020 T€ 62 auf die FAMK.

Die sonstigen Aufwendungen sind auf T€ 82.197 zurückgegangen (Vorjahr: T€ 85.451). Hiervon entfielen im Jahr 2020 T€ 3.002 auf die FAMK.

Das Ergebnis der sonstigen Erträge abzüglich der sonstigen Aufwendungen der INTER Gruppe belief sich auf T€ -10.403 (Vorjahr: T€ -10.657).

Außerordentliche Aufwendungen lagen auf Gruppenebene weder in 2019 noch in 2020 vor.

Für bestehende Leasing-, Miet- und Wartungsverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt T€ 2.340 zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hardware und Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug GuV

Sonstige Angaben						
		2020 T€	2020 T€ FAMK	2020 T€ ohne FAMK	2019 T€	Veränderung T€ %
-	III.14. Steuern v. Einkommen und Ertrag	10.038	112	9.926	14.835	-4.798 -32,3%
-	III.15. Sonstige Steuern	2.014	0	2.014	230	1.784

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Jahr 2020 T€ 10.038 (Vorjahr: T€ 14.835).

Die sonstigen Steuern auf Gruppenebene betragen wie im Vorjahr T€ 2.014.

Jahresüberschuss

Detaillierte Angaben zum Jahresüberschuss der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Jahresüberschuss										
		2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 T€ nach Konsolidierung	2019 T€ nach Konsolidierung	Veränderung T€	%	
Konzern		Einzel- abschluss	Anpassungen	vor Konsolidierung	Konsolidierung	Konsolidierung	Konsolidierung			
Summe		33.142	-253	32.888	-9.029	23.859	26.251	-2.393	-9,1%	
	INTER Verein	ja	8.258		8.258	-9.000	-742	-620	-122	19,7%
	INTER Kranken	ja	18.000		18.000	0	18.000	18.000	0	0,0%
	INTER Leben	ja	1.000		1.000		1.000	600	400	66,7%
	INTER Allgemeine	ja	-454		-454		-454	818	-1.272	-155,5%
	INTER Polska	ja	1.440	-261	1.179		1.179	1.227	-47	-3,9%
	INTER-Zycie Polska	ja	-180	7	-172		-172	-36	-137	382,9%
	BKM	ja	4.615		4.615	-29	4.586	5.798	-1.213	-20,9%
	NOV	ja	33		33		33	130	-97	-74,3%
	adiNOVo	ja	119		119		119	286	-167	-58,5%
	INTER Sach	ja	124		124		124	100	24	24,0%
	INTER Service	ja	-2		-2		-2	2	-4	-249,2%
	BIS	ja	407	0	407		407	392	15	3,9%
	IBAG	ja	-180		-180		-180	917	-1.097	-119,6%
	FAMK	nein	-39		-39		-39	-1.362	1.323	-97,1%

Bei den Anpassungen bei den polnischen Versicherungsunternehmen handelt es sich überwiegend um die Rücknahme der Position „Aktivierte Vertriebskosten“ und deren Veränderung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Weitere Informationen

Bei der FAMK wurde für die voraussichtliche Entlastung in den folgenden Geschäftsjahren gemäß § 274 HGB ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern gebildet. Dabei wurde auf der Grundlage der Unterschiedsbeträge zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz zum 31.12.2020 die voraussichtliche Steuerentlastung der Folgejahre ermittelt. Wesentliche Unterschiedsbeträge ergaben sich bei den Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie dem werthaltigen Verlustvortrag.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Mutterunternehmens INTER Verein besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung des INTER Verein und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Hauptaufgaben des Aufsichtsrates sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand des INTER Verein ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.1.2 Vorstand

Zum 30.06.2020 ist Herr Matthias Kreibich aus dem Vorstand des INTER Verein ausgeschieden.

Mit Wirkung ab 01.09.2020 wurde Herr Dr. Sven Koryciorz neues Vorstandsmitglied des INTER Verein.

Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Hauptaufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Konzernabschlusses und den Konzernlagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2_Organigramm).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF),
- die Compliance-Funktion (ComF),
- die interne Revisionsfunktion (RevF) und
- die versicherungsmathematische Funktion (VmF)

auf Gruppenebene werden jeweils von den beim Dienstleister INTER Kranken für das Mutterunternehmen INTER Verein zuständigen Personen wahrgenommen.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen. Die jeweiligen Anforderungen an das Governance-System für Unternehmen gelten entsprechend auf Gruppenebene.

Vertiefende Informationen sind ggf. zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die URCF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Personen für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist die Bereichsleiterin Risikomanagement (RM).

Weitere Mitarbeiter der URCF sind Mitarbeiter aus dem Bereich RM.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF auf Gruppenebene sind nachfolgend aufgeführt.

- Koordination:
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.

Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle und das FAMK Mehrwert-Modell (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software und die FAMK Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).

- **Risikokontrolle:**
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das für die Compliance-Funktion zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Leiter Compliance.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF auf Gruppenebene sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.

- Frühwarnfunktion:
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- Beratung:
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- Überwachung:
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Das für den Bereich Interne Revision (IR) zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die RevF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Bereichsleiter IR.

Weitere Mitarbeiter der RevF sind Mitarbeiter aus dem Bereich IR.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF auf Gruppenebene sind nachfolgend aufgeführt.

- Überwachung:
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- Prüfung:
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die VmF.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine, der außerdem die Organisationseinheit KOM Mathematik leitet.

Die zuständige Person für die VmF des INTER Verein wird unterstützt durch Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM Mathematik.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF auf Gruppenebene sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum fanden folgende wesentliche Änderungen des Governance-Systems statt:

- Herr Matthias Kreibich ist zum 30.06.2020 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- Herr Matthias Kreibich war bis zum 30.06.2020 Ausgliederungsbeauftragter, intern verantwortliche Person für die Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Herr Roberto Svenda ist ab dem 01.07.2020 Ausgliederungsbeauftragter, intern verantwortliche Person für die Unabhängige Risikocontrollingfunktion
- Herr Matthias Kreibich war bis zum 30.06.2020 Ausgliederungsbeauftragter, intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion
- Herr Roberto Svenda ist ab dem 01.07.2020 Ausgliederungsbeauftragter, intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion
- Herr Dr. Sven Koryciorz wurde zum 01.09.2020 als Vorstand bestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung der INTER Gruppe ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Gruppe alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Im Folgenden sind detaillierte Informationen zu den deutschen INTER Versicherungsunternehmen aufgeführt. Die INTER Leben, die INTER Allgemeine und der INTER Verein haben jeweils die gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein individuelles Ziel, das im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart wird.
Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft. Diese Ziele sind durch die jeweilige Führungskraft selbst beeinflussbar.
- Ein quantitativ gemessenes Kennzahlenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.

Derzeitige Kennzahlen sind:

- Wachstum der Gruppe
- Kostenentwicklung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Einhaltung des Service Level Agreements (Erreichbarkeitsquote / Bearbeitungsrückstände).

Hierbei handelt es sich sowohl um finanzielle als auch um nichtfinanzielle Ziele.

- Ein qualitatives Maßnahmenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann.

Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ gemessenes Unternehmensziel / Vertriebsziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Ein Teamziel bzw. kollektives Kennzahlenziel, das sich aus der Operationalisierung der geschäftspolitischen Ziele ergibt.
- Drei sowohl quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, die in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.
Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird.
Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%.

Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung bzw. Mitgliederversammlung festgelegt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Gruppe fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

B 1.7 Einheitliche Umsetzung in allen Unternehmen

Durch die Personenidentität aller Vorstandsmitglieder der vier deutschen INTER Versicherungsunternehmen ist die angemessene Interaktion der Geschäftsleitungen des INTER Verein, der INTER Kranken, der INTER Leben und der INTER Allgemeine sichergestellt.

Da alle drei Vorstandmitglieder der FAMK auch Vorstandsmitglieder der deutschen INTER Versicherungsunternehmen sind, ist auch die angemessene Interaktion der Geschäftsleitungen dieser Unternehmen gewährleistet.

Durch die Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern des INTER Verein in den Aufsichtsräten der beiden polnischen INTER Versicherungsunternehmen ist eine angemessene Interaktion gewährleistet.

Durch die Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern des INTER Verein im Aufsichtsrat der BKM ist eine angemessene Interaktion gegeben.

Hinsichtlich der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie für die INTER Gruppe sind die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen und die hieraus abgeleitete und ebenfalls vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie maßgeblich.

Die entsprechenden Strategien der polnischen Versicherungsunternehmen und der BKM sind konsistent zu den vorgenannten Dokumenten. Dies ist insbesondere durch Personenidentitäten in den Aufsichtsräten sichergestellt.

Die Risikomanagementsysteme der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK sind einheitlich umgesetzt. Die Risikostrategie und die diesbezügliche Leitlinie der INTER Polska basieren auf den entsprechenden Dokumenten der deutschen INTER Unternehmen. Die Prozesse zur Risikobewertung in Säule 1 und in Säule 2 und zur Risikoberichtserstattung in Säule 3 sind abgestimmt. Die Risikobewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien: Bei allen vier IN-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

TER Versicherungsunternehmen und bei der FAMK erfolgt die Risikobewertung in Säule 1 – die Ermittlung der Solvabilitätssituation – anhand der EIOPA-Standardformel und die Risikobewertung in Säule 2 mit der INTER Risikomanagement-Software (welche identisch ist mit der FAMK Risikomanagement-Software). In dieser werden auch die für das interne Kontrollsystem relevanten Risiken erfasst und bewertet. Zu allen Themen rund um Risikomanagement findet ein intensiver und konstruktiver Austausch der URCF der INTER Mannheim und der INTER Polska statt; dieser beinhaltet sowohl mindestens ein mehrtägiges Arbeitstreffen pro Jahr als auch den kontinuierlichen Informations- und Datenfluss. Auch mit den Kollegen der BKM, die über ein eigenes Risikomanagement verfügt, erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

B.1.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Gruppe.

Die Organisationsstruktur der INTER Gruppe ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Die INTER Gruppe verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die INTER Gruppe verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

B.1.9 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Gruppe lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG bzw. des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie haben die INTER Versicherungsunternehmen Prozesse implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die die Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe spezielle Anforderungen gestellt.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK stellen sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die Finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder des Mutterunternehmens INTER Verein und der anderen INTER Versicherungsunternehmen sowie der FAMK sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK stellen sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen. Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder des INTER Verein über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens INTER Verein und der anderen INTER Versicherungsunternehmen sowie der FAMK sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die in den INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK jeweils die Schlüsselfunktionen wahrnehmen, sind detailliert in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage 2019 beschrieben.

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde an die auf Gruppenebene zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen beim Dienstleister INTER Kranken für das Mutterunternehmen INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

• Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

• **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

• **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

• **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig, ebenso die jeweils verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der anderen INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Erstbewertung sind jeweils Unterlagen gemäß interner Checkliste vorzulegen; diese beinhalten insbesondere die Dokumente, die im Rahmen der Anzeige der beabsichtigten Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds, des Vorstandsmitglieds, des Ausgliederungsbeauftragten oder des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion bei der Aufsicht einzureichen sind.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen.

Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Die INTER Gruppe ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands des Mutterunternehmens INTER Verein ist, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung der Unternehmen dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Nach § 275 Abs. 1 VAG gilt diese Anforderung – ebenso wie alle weiteren Anforderungen an die Geschäftsorganisation gemäß §§ 23 bis 34 VAG – entsprechend auch auf Gruppenebene.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER Versicherungsunternehmen (im Folgenden kurz „INTER Unternehmen“) ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der INTER Unternehmen ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Das Risikomanagementsystem der INTER Unternehmen umfasst sowohl die Risikosteuerung und -überwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Aus jedem Risiko ergibt sich grundsätzlich auch eine Chance. Falls das jeweils relevante Risiko nicht oder in einem geringeren Maße als zunächst angenommen eintritt, kann sich das positiv auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen resultieren aus sich verändernden Rahmenbedingungen, auf welche die INTER Kranken mit geeigneten Strategien und Maßnahmen reagiert.

Im Rahmen ihres Strategieprogramms hat die INTER Chancenpotentiale ermittelt und daraus Handlungen abgeleitet.

Die INTER Gruppe entwickelt ihr Produktportfolio permanent weiter und verbessert ihre Servicequalität, um die Zufriedenheit der Kunden stetig zu erhöhen.

Den Trend zur Digitalisierung begreift die INTER ebenfalls als Chance, sowohl für ihre Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter, und modernisiert daher ihre Prozesslandschaft konsequent weiter.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die COVID-19-Pandemie hat diesen Trend weiter beschleunigt und neben wirtschaftlichen Risiken auch neue Chancen erzeugt, beispielsweise bei der Umsetzung von Homeoffice-Lösungen oder der digitalen Interaktion mit Kunden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Gruppe auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Einheitliche Risikodefinition

Die INTER Versicherungsunternehmen definieren Risiko als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der INTER bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei den INTER Unternehmen einheitlich verwendet.

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

Strategien des Risikomanagements

Aus den vom Vorstand verabschiedeten geschäftspolitischen Zielen wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der einzelnen Versicherungsunternehmen der Gruppe orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand mehrere Mindestgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Mindestgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht.

Die Risikostrategie des Bereichs Bausparen bestimmt die grundsätzliche Ausrichtung im Bereich der wesentlichen Risiken. Das Kerngeschäft des Bereichs Bausparen liegt im risikoarmen Kreditgeschäft an Privatpersonen zwecks wohnwirtschaftlicher Verwendung. Zur Überwachung und Steuerung unternehmensspezifischer Risiken dient ein Risikomanagementsystem, das die im Rahmen einer Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken überwacht und regelmäßig bewertet.

Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements

Die INTER Unternehmen verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Zentrale Risikomanagement-Organisation

Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der deutschen INTER Versicherungsunternehmen ist das vom Vorstand einberufene Risikokomitee unter Leitung der intern verantwortlichen Person für die URCF.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuare der INTER Unternehmen und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der INTER Kranken. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der deutschen INTER Versicherungsunternehmen und der INTER Gruppe, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

Die Sitzungen finden mit Vorstandsbeteiligung statt.

Ebenfalls Bestandteile der zentralen Risikomanagement-Organisation sind das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung und das ALM-Komitee als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements.

Mitglieder des Anlagekomitees sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter UPC, der Bereichsleiter RW, die Bereichsleiterin RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

Mitglieder des ALM-Komitees sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, der Bereichsleiter UPC, ein weiterer Vertreter des Bereichs UPC, die Bereichsleiterin KM, die Bereichsleiterin RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen.

Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter UPC.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das Komitee Informationssicherheits-Managementsystem.

Das Komitee Informationssicherheits-Managementsystem hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät auch über geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich Informationssicherheit.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Mitglieder sind der Ressortvorstand Informationssicherheit, der Ressortvorstand Datenverarbeitung, der Beauftragte für Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der Bereichsleiter Datenverarbeitung, der Leiter Compliance, der Bereichsleiter Interne Revision, die Bereichsleiterin RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken. Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Informationssicherheit.

- **Dezentrale Risikomanagement-Organisation**

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die deutschen INTER Versicherungsunternehmen über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Rückmeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen inkl. regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Solvabilitätssituation der INTER Gruppe wird viermal im Jahr unter der koordinierenden und fachlichen Leitung des Bereichs RM ermittelt.

Die INTER Gruppe wendet hierbei die Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG an. Für die Kerngruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG angewandt.

Für die BKM werden die Ergebnisse entsprechend den Anforderungen unter Basel III angesetzt und für die DPK die Ergebnisse gemäß Solvabilität I (beide OFS).

Bei der Ermittlung der SCR-Bedeckungsquoten werden die Ergebnisse des INBV in der aktuellsten Spezifikation (INTER Kranken und FAMK) sowie des BSM in der aktuellsten Version (INTER Leben) zugrunde gelegt.

Im präferierten Szenario wird ausschließlich das Rückstellungstransitional der INTER Leben verwendet. Für alle anderen Unternehmen wurden keine Übergangsmaßnahmen beantragt.

- **Qualitätssicherung**

Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an RM bzw. die URCF finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergrei-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

fende Abstimmungsgespräche und Sitzungen statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand des INTER Verein zur Verabschiedung vorgelegt.

Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2

Bei der INTER initiiert und koordiniert der Bereich RM die regelmäßige Pflege und Aktualisierung des Risikokatalogs der INTER Gruppe im Rahmen der Risikoinventur. Die Risiken der INTER Versicherungsunternehmen werden in der INTER Risikomanagement-Software (IRS) erfasst und nach gruppenweit einheitlichen Kriterien bewertet.

Die Risiken der BKM werden auf aggregierter Ebene in die IRS aufgenommen. Die Basis hierfür bilden die MaRisk-Reports der BKM.

Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt in der IRS insbesondere auch die Aktualisierung der Risiken im Zusammenhang mit dem Großprojekt ALADIN. Hierbei wird jeweils im Vorfeld der Risikoinventur die Zuordnung nach Unternehmen und Risikokategorie mit dem Programmmanager und dem Bereichsleiter Rechnungswesen abgestimmt.

- Risikoidentifikation

Die Risiken werden für alle relevanten Prozesse nach Risikoarten sortiert und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- Risikobewertung

Alle identifizierten Risiken werden von den hierfür verantwortlichen Personen in den operativen Fachbereichen anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung bewertet.

Für die Klassifizierung der Risiken legt die INTER hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Aufmerksamkeit bedürfen.

Im Bereich Bausparen werden potentielle Risiken auf Basis der möglichen Schadenshöhen und ihrer Eintrittswahrscheinlichkeiten bewertet.

- Risikosteuerung und -überwachung

Ebenso wichtig wie die Erkennung und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben für geeignete Gegenmaßnahmen. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungs-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

überwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die hierfür verantwortlichen Personen ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht. Grundsätzlich sind zumindest alle Risiken außerhalb der Auswirkungsklassen, alle Risiken der Farbkategorien rot und gelb und alle Risiken mit Bezug zu den Limiten im operativen Steuerungssystem mit entsprechenden Steuerungsmaßnahmen zu versehen.

Limite werden bei der INTER separat für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Als relevante Risikokategorien werden die wesentlichen Risiken gemäß MaGo (BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) vom 25.01.2017 – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen) herangezogen. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimit wird laufend im Risikokomitee und Anlagekomitee überwacht.

Im Bereich Bausparen sind die vorhandenen Regelungen zur Begrenzung und Überwachung der unternehmensspezifischen Risiken implementiert. Das Risikocontrolling analysiert die wesentlichen Risiken und entwickelt für jede Risikoart eine entsprechende Bewertungs- und Messmethode. Auf dieser Basis werden Bewertungskennziffern abgeleitet und limitiert. Die Bewertungskennziffern und die Limitauslastungen werden im Rahmen eines regelmäßigen Reportings überwacht und gegebenenfalls kommentiert. Im Rahmen des Reportings werden, bei Bedarf, auch entsprechende Steuerungsvorschläge unterbreitet.

- Ad-hoc-Risikomeldungen

Für neue bestandsgefährdende oder als wesentlich beurteilte Risiken hat die INTER einen Prozess für Ad-hoc-Risikomeldungen etabliert. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung an die intern verantwortliche Person für die URCF und ggf. an den Vorstand zu erfolgen hat, dienen Schwellenwerte.

- Erfassung operationeller Schadenereignisse

Zur Identifizierung und Überwachung möglicher operationeller Risiken hat die INTER Gruppe einen Prozess implementiert, mit dem Schadenereignisse erfasst und ausgewertet werden. Für die Erfassung und Auswertung der operationellen Schadenereignisse hält die INTER eine Schadendatenbank vor.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur der deutschen Versicherungsunternehmen werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Die Ergebnisse der Risikoinventur der polnischen Versicherungsunternehmen werden von den vor Ort zuständigen Mitarbeitern dem Vorstand der INTER Polska und der INTER-Zycie Polska präsentiert. Bei der BKM erfolgt die Berichterstattung durch den quartärlich erstellten MaRisk-Report.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Prozesse zur Berichterstattung – Säule 3

Das bei der INTER installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

- Interne Kommunikation und Berichterstattung

Die DRB unterrichten die intern verantwortliche bzw. zuständige Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die intern verantwortliche Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- Berichterstattung an die Aufsicht

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II für die INTER Gruppe umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

- Berichterstattung an die Öffentlichkeit

Der INTER Verein veröffentlicht neben dem jährlichen Konzerngeschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht sowie Konzernabschluss und Konzernlagebericht – den SFCR der INTER Versicherungsgruppe auf seiner Website, außerdem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (§ 289b Abs. 3 HGB) unter <https://www.inter.de/Nachhaltigkeit/>.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

Bei der INTER Gruppe stellt der ORSA-Prozess ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement dar.

Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der INTER Gruppe insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Der regelmäßige ORSA-Prozess der INTER Gruppe, kurz Gruppen-ORSA, wird jährlich durchgeführt. Der regelmäßige Gruppen-ORSA für das aktuelle Jahr erfolgt auf Basis des ORSA der jeweiligen Einzelunternehmen.

Ein nicht regelmäßiger Gruppen-ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils auf Solo- und / oder Gruppenebene zu verzeichnen sind. Auslöser können beispielsweise wesentliche Änderungen der Kapitalanlagestruktur oder der Aufbau neuer Versicherungszweige sein, die sich signifikant auf das Risikoprofil der Gruppe auswirken.

Die INTER Gruppe vereinheitlicht die interne ORSA-Berichterstattung und die ORSA-Berichterstattung an die Aufsichtsbehörde dahingehend, dass für die Gruppe ein ORSA-Bericht erstellt wird, der sowohl den internen als auch den externen ORSA-Bericht darstellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur

Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung ist die enge Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung sichergestellt.

Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse

Durch die Einbindung der URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der INTER Gruppe ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1
gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG),
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2
in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Detaillierte Angaben dazu, wie die geschilderten Verfahren für jede Risikokategorie durchgesetzt und überwacht werden, können dem Kapitel C. „Risikoprofil“ entnommen werden.

Außerdem erfolgt in Kapitel C. auch eine qualitative und quantitative Darstellung der Risiken, denen die INTER Versicherungsgruppe ausgesetzt ist.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Der Bereich RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAM und UPC laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der INTER Gruppe wird weiterhin in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS der INTER Gruppe basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) der Unternehmen identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Das IKS basiert auf den Prozessen der Bereiche, die in einer jährlichen Prozessinventur auf Risiken hinterfragt und nach Bewertung mit Kontrollen versehen werden. Hierfür tragen die Bereichsleiter Verantwortung. Darüber hinaus prüfen die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF sowie die vom Vorstand für spezifische Themengebiete beauftragten Personen die relevanten Prozesse. Unabhängig von diesen Kontroll- und Prüffeldern überwacht die Interne Revision durch regelmäßige Prüfungen das gesamte Governance-System.

Die Bereichsleiter stellen sicher, dass die für ihren Bereich geltenden Regeln beachtet werden. Die relevanten (Teil-)Prozesse innerhalb ihres Verantwortungsbereichs sind durch bereichsspezifische (dezentrale) Arbeitsanweisungen dokumentiert, die insbesondere die einschlägigen zu beachtenden Rechtsnormen bezeichnen. Sie weisen insbesondere die ihnen unterstellten Führungskräfte und Mitarbeiter auf folgende Regelwerke hin: die Compliance Management System Leitlinie, den Compliance-Kodex der INTER, die zentralen und dezentralen Arbeitsanweisungen, die datenschutzrechtlichen Vorschriften und insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Abs. 1 Nr. 7 StGB sowie das Hinweisgebersystem.

Die wesentlichen Ziele des IKS bei der INTER Gruppe sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele der INTER Gruppe durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.4.2 Compliance-Funktion

Compliance hat eine konzernweite Dimension. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen in Bezug auf die gesamte Unternehmensgruppe einzurichten. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten.

Der Vorstand des INTER Verein, als Konzernobergesellschaft, ist dafür verantwortlich, dass die der Gruppe angehörenden Unternehmen über ein wirksames und angemessenes Compliance-Management-System (CMS) verfügen und eine stringente Compliance-Kultur auf allen Ebenen tatsächlich gelebt wird.

Der Vorstand des INTER Verein hat die Verantwortung für die Compliance-Funktion der INTER Gruppe. Zu den Compliance-Aufgaben auf Gruppenebene gehört insbesondere die Überwachung der CMS der gruppenangehörigen Unternehmen und ihrer Governance-Systeme, die Erfüllung (aufsichts-)rechtlicher Anforderungen an Versicherungsgruppen sowie die Sicherstellung eines Informationsaustauschs zwischen den gruppenangehörigen Unternehmen.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion auf Gruppenebene sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie für die Gruppe (Gruppenleitlinie Compliance/CMS Gruppe) festgelegt.

Die Gruppen-Compliance-Funktion wird aufgrund der Ausgliederung der Schlüsselfunktion Compliance vom INTER Verein auf die INTER Kranken durch die Compliance-Funktion der INTER Kranken wahrgenommen. Die Compliance-Funktion der INTER Kranken wird, auch in Bezug auf die Gruppe, durch den Leiter Compliance der INTER Kranken koordiniert.

Die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Gruppen-Compliance-Funktion, insbesondere die Unterteilung in dezentral und zentral wahrzunehmende Aufgaben, folgt dem Compliance-Management-System der INTER Kranken. Demnach besteht die Dezentrale Compliance-Funktion aus den jeweils bestellten Unternehmensbeauftragten und den Bereichsleitern der jeweiligen gruppenangehörigen Unternehmen unterstützt durch deren Dezentrale Risikobeauftragten. Diese beobachten die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen, gestalten die Geschäftsprozesse entsprechend aus und implementieren angemessene Kontrollmaßnahmen. Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen ist die Gruppen-Compliance-Funktion.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer Person, die einem Unternehmen der Gruppe angehört, stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für einzelne bzw. alle Unternehmen der Gruppe nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Die Compliance-Risiken der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK sind in der INTER Risikomanagement-Software (IRS/FRS) dokumentiert. Die BKM sowie die INTER Polska und INTER-Zycie Polska erfassen ihre Compliance-Risiken gesondert. Die Compliance-Risiken auf Gruppenebene sind Thema des regelmäßigen Austauschs mit der Gruppen Compliance-Funktion. Die Erfassung beschränkt sich auf wesentliche Risiken.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Der Schwerpunkt der Gefährdung bei der INTER Gruppe liegt in potentiellen Verstößen gegen gesellschafts-, aufsichts- oder konzernrechtliche Bestimmungen sowie der Erfüllung gruppenspezifischer Anzeige- und Berichtspflichten gegenüber der BaFin.

Der Informationsfluss und das Berichtswesen in Bezug auf compliance-relevante Sachverhalte sowie die Entwicklung einer einheitlichen Compliance-Kultur werden dadurch sichergestellt, dass mindestens teilweise personelle Identität der Vorstandsmitglieder des INTER Verein mit Positionen in den Gremien der Einzelgesellschaften gegeben ist. Darüber hinaus ist bei den Unternehmen der INTER Gruppe die Information der Geschäftsleitung der Konzernobergesellschaft durch schriftliche (Jahres-)Berichte sichergestellt. Durch personelle Identität der Vorstandsmitglieder in den INTER Versicherungsunternehmen und parallel hierzu ausgeübten Positionen in den Aufsichtsräten der weiteren Tochterunternehmen wird der Informationsfluss bezüglich compliance-relevanter Sachverhalte sowie die Entwicklung einer einheitlichen Compliance-Kultur innerhalb der Gruppe sichergestellt. Zwischen dem Leiter Compliance der INTER Kranken und dem Leiter Compliance der FAMK herrscht zudem Personenidentität. Der Leiter Compliance der INTER Kranken koordiniert, aufgrund von Ausgliederungen, auch die Compliance-Funktion des INTER Verein, der INTER Allgemeine sowie der INTER Leben. Er übt hier die Funktion als zuständige Person beim Dienstleister Kranken aus.

Neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation auf Gruppenebene bietet jedes der Gruppe angehörende Unternehmen seinen Mitarbeitern die Option ein Hinweisgebersystem zu nutzen, das eine (anonyme) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße ermöglicht. Die INTER Versicherungsunternehmen bieten gemeinsam mit der FAMK eine Hinweisgeberplattform im Internet an. Diese ermöglicht durch eine sogenannte „Zwei-Wege-Kommunikation“ das Stellen von Rückfragen an den anonymen Hinweisgeber zur zielgerichteten Aufklärung von Hinweisen. Das Hinweisgebersystem steht sowohl unternehmensangehörigen Personen als auch Dritten zur Verfügung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die interne Revision beim Mutterunternehmen INTER Verein, die auch für die interne Revision auf Gruppenebene verantwortlich ist, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Vorstandssprecher, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

der internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit der zuständigen Person für die Interne Revision auf Gruppenebene ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Ein Mitarbeiter hat die Stellvertretung inne.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die INTER Gruppe verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 275 Abs. (1) VAG i.V.m. § 31 Abs. (1) VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Die zuständige Person für die VmF der INTER Gruppe ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine und Leiter der Organisationseinheit KOM Mathematik. Die zuständige Person für die VmF der INTER Gruppe wird unterstützt durch Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM Mathematik. In dieser Funktion übernimmt die VmF kontrollierende Tätigkeiten für das Prämiencontrolling und bei der Erstellung von Statistiken. Eventuell auftretende Konflikte werden gelöst durch Tätigkeitentrennung, das Vier-Augen-Prinzip, Kontrollsummen und Prüfung durch weitere Mitarbeiter.

Die organisatorische Einbindung, die Besetzung und weitere Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion sind in „B.1.3 Schlüsselfunktionen“ erläutert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen auch auf Gruppenebene über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen. Für die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten gibt es auf Gruppenebene Vorgaben, mit denen ein einheitlicher organisatorischer Rahmen für die Ausgliederungsprozesse der INTER Versicherungsgruppe geschaffen wurde.

Der Vorstand des INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durch, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistungen zufriedenstellend auszuüben. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird fortlaufend überwacht und regelmäßig überprüft.

Soll eine Ausgliederung beendet werden, wird sichergestellt, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt.

Die Ausgliederungspolitik der INTER orientiert sich an den geschäftspolitischen Zielen. Danach ist die Erhaltung der Eigenständigkeit der Gruppe ein wichtiges Unternehmensziel. Sofern (Schlüssel-) Funktionen ausgegliedert werden, erfolgt deshalb diese Ausgliederung grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Der INTER Verein, die INTER Leben sowie die INTER Allgemeine haben keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die für den Betrieb der Versicherung erforderlichen Tätigkeiten sind auf die INTER Kranken ausgegliedert. Auch die vier von Versicherungsunternehmen einzurichtenden Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Bei den ausgliedernden Unternehmen ist jeweils ein Vorstandsmitglied ausgliederungsbeauftragte verantwortliche Person für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen. Die Bestellung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Aufgabe des Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand des ausgliedernden Unternehmens.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Im Geschäftsjahr wurden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten weit überwiegend nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken ausgegliedert. Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Versicherungstätigkeiten nicht innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken, sondern auf externe Dienstleister ausgegliedert wurden, haben auch diese Dienstleister ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und in Polen.

B.7.4 Wesentliche gruppeninterne Outsourcing-Vereinbarungen

Zu den wesentlichen gruppeninternen Outsourcing-Vereinbarungen zählen neben dem Vertrag, mit dem die INTER Unternehmen ohne eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die für den Versicherungsbetrieb erforderlichen Tätigkeiten auf die INTER Kranken ausgegliedert haben, auch die Generalagenturverträge. Mit diesen haben die INTER Leben sowie die INTER Allgemeine ihren Vertrieb auf die INTER Kranken ausgegliedert. Durch die gruppeninternen Ausgliederungen werden Spezialisierungs- und Synergieeffekte innerhalb der INTER Gruppe optimal genutzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Ein Risiko wird bei der INTER als wesentlich für das Risikoprofil der Gruppe eingestuft, sofern der Anteil des SCR's des jeweiligen Risikos an der Summe aller SCR's über 10% beträgt.

Als wesentlich gelten daher die folgenden Risiken auf Gruppenebene:

- Aktienrisiko,
- Spread-Risiko für Anleihen und Darlehen,
- Invaliditäts- und Morbiditätsrisiko Kranken.

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C. Risikoprofil

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil der INTER Gruppe ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

Einen quantitativen Überblick über die Risiken gemäß der Standardformel beinhaltet die folgende Tabelle:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2020

Solvabilitätskapitalanforderung		2020 T€
Marktrisiko	R0010	766.643
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	12.884
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	50.761
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	243.680
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	33.451
Diversifikation	R0060	-218.531
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	888.888
Operationelles Risiko	R0130	44.841
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-643.102
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-72.892
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	79.898
Solvvenzkapitalanforderung	R0570	297.634

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in den Abschnitten „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und „E. Kapitalmanagement“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Geschäfte

Geschäfte, die nicht Teil der Solvabilitätsübersicht sind, werden in Kapitel D, Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“, unter der Rubrik „Außerbilanzielle Vermögenswerte“ genannt und in der Höhe beziffert. Dabei handelt es sich ausschließlich um Kapitalzusagen gegenüber AIF. Diese stellen keine aktuellen Vermögenswerte dar. Dementsprechend verändern diese nicht die Risikoexponierungen der INTER Gruppe, sondern stellen zukünftige Anforderungen an das Liquiditätsmanagement, wie in Abschnitt C.4 „Liquiditätsrisiko“ erläutert, dar.

Diese zukünftigen Cashflows werden über mehrere Jahre hinweg fällig und sind gemeinsam mit den zu erwartenden Rückflüssen aus bereits geleisteten Einzahlungen zu betrachten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Für die INTER Kranken und die FAMK werden mit Ausnahme des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben alle versicherungstechnischen Risiken mit Hilfe des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens des PKV-Verbands nach Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV bewertet. Die Wirkung der versicherungstechnischen Risiken wird für jedes Risiko separat durch eine Anpassung der Zahlungsströme der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse der einzelnen Bestandsgruppen berücksichtigt. Mit den neuen Zahlungsströmen werden alle Werte neu bestimmt. Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG außerhalb des INBV bewertet.

Für die Versicherungszweige nach Art der Schadenversicherung werden die Schadenrückstellungen für Zahlungen berechnet. Dazu werden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke erzeugt. Entsprechend wird für interne Schadenregulierungskosten und Nettowerte vorgegangen. Die Rückversicherungswerte ergeben sich als Brutto minus Netto. Zur Berechnung der Schadenreserve aus den Abwicklungsdreiecken wird das Chain-Ladder-Verfahren und das Cape-Cod Verfahren verwendet. Aus dem zum Abwicklungsviereck ergänzten Abwicklungsdreieck werden Vektoren abgeleitet, die erwartete Zahlungen widerspiegeln. Großschäden und nicht anerkannte Renten werden einzeln berücksichtigt. Die Inflation wird als Faktor berücksichtigt, das heißt, sie wird über einen für alle Jahre konstanten Erhöhungssatz abgebildet. Dieser Erhöhungssatz wird für jeden Zweig getrennt bestimmt.

Für Lebensversicherungen und Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr erfolgt die Bewertung mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV. Grundlage des BSM sind die Daten der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. Unter Verwendung von Management-Parametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – für jede Rechnungszinsklasse getrennt – fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cashflows, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehende Cash-Flows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen des versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden. In der verwendeten BSM-Version wurden gegenüber der Vorgängerversion lediglich Korrekturen und Qualitätsverbesserungen, aber keine Modelländerungen berücksichtigt.

Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines Unfallversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (ohne Revisionsrisiko) und werden wie Krankenversicherungen nach Art der Leben bewertet. Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines Haftpflichtversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (mit Revisionsrisiko) und werden gesondert nach Art der Leben bewertet.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum fanden nicht statt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.1.2 Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind:

- Prämien-/Reserverisiko

Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

- Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.

- Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.

- Katastrophenrisiko

Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

- Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Stornoraten von Versicherungspolicen ergibt.

Zusätzlich werden im Rahmen des Prozesses zur Erzeugung der Parameter und der Festlegung der Arbeitsschritte zur Berechnung der Werte für die Solvabilitätsübersicht die Vorgehensweise qualitativ auf Veränderungen und adverse Entwicklungen durch Vergleich mit allgemeinen Marktdaten und vorhandenen Berichten hin geprüft. Der Grad der Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen kommt in den folgenden Risiken zum Ausdruck:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Modell- und Irrtumsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zum Beispiel bei proportionalen Ansätzen die falsche Bemessungsgrundlage gewählt wurde, oder dass beim Ausgleich von Messwerten die falsche Funktionenmenge zugrunde lag.

- Änderungsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass sich die ursprünglich sachgerechten Werte, welche extrapoliert werden, tendenziell anders als unterstellt entwickeln.

- Schwankungsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass die Extrapolation von deterministischen Parametern und von Verteilungen naturgemäß einen deterministischen Wert liefert oder die stochastischen Werte gemäß einer a priori festgelegten Verteilung sind. Die tatsächlichen Werte schwanken aber um diese Annahmen.

Wesentliche Änderungen zu den Risiken bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen fanden nicht statt.

Alle Risiken unterliegen der permanenten Beobachtung. Quantitative Aufgriffkriterien ergeben sich aus statistischen Tests. Qualitative Aufgriffkriterien sind

- Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Produkte;
- Änderungen bezüglich Vertriebspartnern;
- Einführung, Schließung und Änderungen neuer und bestehender Versicherungsbedingungen;
- Änderungen bezüglich Rückversicherung;
- Änderungen bezüglich der Annahmepolitik und der Leistungsabrechnung.

Risiken die hieraus gegebenenfalls folgen werden bewertet und entsprechende Maßnahmen zur Begrenzung oder Vermeidung eingeleitet. Wesentliche Risiken realisierten sich nicht. Weder Daten des GDV, der DAV oder sonstige Informationen externer Dienstleister oder Auswertungen eigener Daten geben Anlass zur gegenteiligen Annahme. Sonstige wesentliche Risiken ergaben sich nicht und sind auch im Zeitraum der Geschäftsplanung nicht zu erwarten. Änderungen der Bewertungsmethoden sind nicht zu vermerken.

Wesentliche Risikoexponierungen sind keine vorhanden.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Geschäftsbereiche Schaden (ohne Leben) ergeben sich verschiedene Risikokonzentrationen. Während bei Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen mehre-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

re Risiken aus unterschiedlichen Sparten betroffen und regional konzentriert sind, bestehen auch Risiken aus der zeitlichen Konzentration in Form von Frequenzschäden innerhalb eines Jahres. Diese Auswirkungen können auch trotz der in C.1.4 beschriebenen Risikominderungstechniken zu hohen Verlusten in dem Geschäftsbereich Schaden (ohne Leben) führen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

In den Geschäftsbereichen Kranken und Schaden bietet die INTER Gruppe eine breite Produktpalette an, welche die gesamte Bandbreite des privaten Versicherungsschutzes abdeckt. Weiter ist der Bestand bundesweit diversifiziert, so dass keine Risikoexponierung gegenüber Extremereignissen besteht. Auswirkungen vermehrter Schadenereignissen wurden analysiert und können unter den dabei zugrundegelegten Annahmen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Weiter gelten strikte Annahmerichtlinien bei der Zeichnung von Risiken.

Die genannten Risikokonzentrationen sind für die INTER Gruppe nicht wesentlich. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen ergeben sich nicht.

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Wesentliche verwendete Risikominderungstechniken sind

- Risikoprüfung bei Antrag und Risikovorabfragen;
- Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse;
- Limitsysteme bei Antrag;
- Controlling wesentlicher Vertriebspartner und wesentlicher Tarife.
- Einkauf von Rückversicherung

C.1.5 Risikosensitivität

Für das versicherungstechnische Risiko untersuchte die INTER Gruppe im Rahmen des ORSA 2020 zwei hypothetische Stressszenarien, die bei der Gruppenbetrachtung eine große Relevanz besitzen.

Die INTER Gruppe untersuchte im ersten Szenario der Versicherungstechnik die Auswirkung einer geringeren Attraktivität der PKV (INTER Kranken und FAMK), sowie einem explosivem Anwachsen der Schäden durch Naturkatastrophen (INTER Allgemeine).

Durch den Stress sinkt die SCR-Bedeckungsquote in 2021 leicht ab im Vergleich zum Basisszenario. Ab 2023 werden die Effekte durch einen SCR-Rückgang dominiert, so dass in 2024 die SCR-Bedeckungsquote 15 %-Punkte über dem Basisszenario liegt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Als weiterer hypothetischer Stress wurde von der INTER Gruppe das Szenario Massenstorno in 2021 untersucht.

Dieser Stress führte zu einer Erhöhung der SCR-Bedeckungsquote über den gesamten Betrachtungszeitraum. Grund hierfür ist der Anstieg der Eigenmittel in Folge des Rückgangs der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Eine SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe unter 100% konnte nur mit unrealistischen Annahmen simuliert werden.

Weitere Sensitivitätsanalysen wurden nicht durchgeführt.

Die Ergebnisse der ausgewählten Szenarien zeigten, dass es zu keinen wesentlichen Veränderungen der SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe kam. Somit ergab sich aus den Ergebnissen der ausgewählten Szenarien kein weiterer Handlungsbedarf.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf		X		X			X
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)		X		X			X
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	X			X			X
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert	X			X			X
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)				X		X	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0210	Sonstige Anlagen	X			X			X
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen			X	X	X		X
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			X	X	X		X
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken							
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0790	Derivate (Passivseite)				X		X	

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zins sensitivität nach der Kennzahl *Modified Duration*
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen).

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel der deutschen Versicherungsunternehmen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des hohen Anteils der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung. Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Da der Bestand an Kapitalanlagen auch von der Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen abhängt, übertragen sich die politischen und wirtschaftlichen Risiken der Versicherungssparten auf den INTER Verein als Mutterunternehmen.

Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatil als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Darüber hinaus bestehen Risiken in Immobilienanlagen. Durch steigende Zinsen, eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Mieter oder eine veränderte Bedeutung des Standorts können Immobilienpreise genauso sinken, wie durch eine überregionale Immobilien-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

krise. Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt die Gruppe Fremdwährungsrisiken.

Die Anlageklasse Private Debt wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt die INTER Gruppe Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich insgesamt eine deutlich abweichende Wirkung ergibt.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Aktienrisiko mit T€ 264.754 mit Abstand das größte Marktrisiko vor dem Zinsrisiko in Höhe von T€ 115.655 und dem Immobilienrisiko in Höhe von T€ 65.798 (Datenstand ORSA 2020, EWR 09/2020).

C.2.3 Wesentliche Risiken im Zeitraum der Geschäftsplanung

Im Rahmen der Geschäftsplanung ist ein weiterer Ausbau der Fonds in Private Equity, Immobilien und Infrastrukturanlagen vorgesehen. Entsprechend werden die Marktrisiken aus diesen Assetklassen weiter anwachsen. Das Aktienrisiko wird das größte Marktrisiko bleiben und sich bis 2024 auf T€ 304.349 erhöhen. Das Zinsrisiko wird aufgrund der auslaufenden Zinsanlagen mit hohen Renditen und den damit aufgrund des Pull-to-Par-Effekts zurückgehenden Bewertungsreserven auf Zinsanlagen leicht auf T€ 128.676 ansteigen. Das Immobilienrisiko wird nach der Erhöhung der strategischen Zielquote für Immobilien in der INTER Kranken bis ins Jahr 2024 auf T€ 157.291 ansteigen und zum zweitgrößten Risiko werden.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen fast ausschließlich (Ausnahme sind Immobilien im Direktbestand) über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Investitionsbeträge zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Die Investitionsvolumen werden auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko auf ein Minimum reduziert werden. Zudem werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Die seit vielen Jahren verfolgte Strategie, Zinsanlagen langfristig an das Cashflow-Profil der versicherungstechnischen Verpflichtungen anzupassen, wirkt in der aktuellen Niedrigzinsphase besonders stark, weil die lange Duration zu höheren Bewertungsreserven geführt hat. Das Volumen endfälliger Zinsanlagen ist in den nächsten Jahren relativ gering, weil in der Vergangenheit konsequent kurzlaufende Anleihen mit einem höheren Bonitätsrisiko in langlaufende Anleihen mit besten Ratingnoten getauscht wurden.

Das Portfolio Alternativer Anlagen soll zukünftig deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen erzielen und damit den Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge liefern.

Weitere Risikominderungstechniken sind detailliert in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage 2020 der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK beschrieben.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Ad hoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die *Modified Duration* betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die *Volatilität* die zentrale Rolle.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen:

Kurse Private Equity: -30% (gemäß interner Analyse)

Kurse Private Debt: -10% (gemäß interner Analyse)

Kurse Infrastruktur: -20% (gemäß interner Analyse)

Immobilienpreise: -25% (gemäß interner Analyse)

Zinsveränderung: +100 Basispunkte.

Ergebnisse

Die Ad hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2020 T€	2019 T€
+ 100 Basispunkte	-1.003.239	-808.427
- 100 Basispunkte	1.285.096	988.167

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2020 T€	2019 T€
+30%	457.689	419.664
-30%	-457.689	-419.664

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2020 T€	2019 T€
+25%	107.829	98.690
-25%	-107.829	-98.690

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung		
Währungskursveränderung	2020 T€	2019 T€
+25%	106.712	57.570
-25%	-106.712	-57.570

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verwendete Methoden in Solvency-II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählt insbesondere das Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen (Private Equity, Infrastruktur und Immobilien)“.

Zugrunde gelegte Annahmen

- Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen“

In diesem Szenario werden für die Marktwerte von Private Equity, Infrastruktur, Immobilien-Dachfonds und Immobilienfonds in 2021 Verluste in Höhe von 20% des Marktwertes unterstellt. Weiterhin werden in den Jahren 2021 bis 2023 keine Erträge in diesen Anlageklassen generiert. Der Index zur Ermittlung des symmetrischen Anpassungsfaktors (SAF) wird dabei in 2021 ebenfalls mit einem Verlust von 20% angesetzt. Hieraus ergeben sich folgende Werte für den symmetrischen Anpassungsfaktor:

<u>Jahr</u>	<u>SAF</u>
2021	-10,0%
2022	- 6,3%
2023	- 0,7%
2024 ff.	2,0%

Ergebnisse

- Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen“:

Durch den im vorliegenden Szenario unterstellten Marktwertverlust ist ein deutlicher Rückgang der Reserven zu verzeichnen. Die Eigenmittel erfahren aufgrund des Schocks und der ausbleibenden Ertragszahlungen in 2021 um T€ 90.332 unter der Planung. Diese Abweichung weitet sich in 2022 etwas aus, kann jedoch bis 2024 aufgrund der Erholungseffekte wieder auf T€ 19.712 reduziert werden.

Die Entwicklung der Eigenmittel wird durch den Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung in 2021 bis 2023 abgemildert, so dass die SCR-Bedeckungsquote in allen drei Betrachtungsjahren etwa 20 %-Punkte unter der SCR-Bedeckungsquote des Basisszenarios liegt. Bei einer starken Erholung der Eigenmittel kann die Abweichung in 2024 auf 11 %-Punkte reduziert werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken fassen in diesem Kapitel das Gegenparteausfallrisiko, das Bonitätsrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammen.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent/Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimits
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Bonitätsrisiko wirkt auf Zinsanlagen und Private Debt und damit auf den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios. Es stellt damit das größte Kreditrisiko dar. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre die INTER Gruppe in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Die Anlageklasse Private Debt wird unter den Alternativen Anlagen geführt, beinhaltet aber vor allem Spreadrisiken. Die Anlagen haben in der Regel kein Rating, da die Darlehen eher an kleine und mittelständische Unternehmen ohne Kapitalmarktzugang vergeben werden. Das Risiko besteht darin, dass das jeweilige Unternehmen zahlungsunfähig wird und die vereinbarten Zinsen und Rückzahlungen nicht in voller Höhe leisten kann.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eing geplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden.

Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Spreadrisiko mit T€ 352.785 mit Abstand das größte Kreditrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt T€ 36.058. Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit T€ 5.801 zu vernachlässigen (Datenstand jeweils ORSA 2020, EWR 09/2020).

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Marktkonzentrationsrisiko nach Solvency II ergibt sich aus Anlagen in Emittenten, die sich in staatlichem Eigentum von europäischen Zentralstaaten befinden. Diese Länder werden laufend beobachtet und im internen Ratingprozess beurteilt. Aktuell wird den betroffenen Ländern eine sehr gute Bonität ausgestellt und die einzelnen Anlagen als sehr sicher klassifiziert.

Die internen Anlagegrenzen für Zinsanlagen gewährleisten eine ausreichende Streuung über die Emittenten und Länder hinweg. Die Investitionen in die Produktart „Covered Bond“ werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten De-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

ckungsmasse abgesichert sind. Da die internen Anlagegrenzen nicht exakt mit den Schwellenwerten bei der Berechnung des Marktkonzentrationsrisikos nach Solvency II übereinstimmen, kann es zu geringen Veränderungen dieses Risikos kommen.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Kapitalanlagen nach Ländern			Zinsanlagen			Sonstige Anlagen
Land	Anteil an den gesamten Kapitalanlagen	Buchwert T€	Staatsrisiko	Pfandbriefe	Unbesichert	Anteil T€
			T€	T€	T€	
Anteil je Anlageart	100,0%	8.043.298	2.862.902	2.384.806	275.292	2.520.299
Deutschland	25,8%	2.073.565	351.776	570.543	176.492	974.753
Luxemburg	21,0%	1.689.934	292.731	10.000		1.387.203
Frankreich	12,1%	970.803	470.355	498.115		2.333
Belgien	11,1%	894.739	884.670	10.069		
Österreich	6,3%	503.266	256.861	184.106	62.300	
Spanien	5,5%	440.717	70.081	370.636		
Niederlande	4,2%	336.372	282.379	53.994		
Großbritannien	4,0%	318.532		178.977		139.554
Dänemark	3,3%	266.615		266.615		
Italien	2,9%	232.825		232.825		
Polen	2,1%	169.146	151.255	1.947		15.944
Tschechische Republik	0,8%	64.246	64.246			
Irland	0,3%	21.512			21.000	512
Norwegen	0,3%	20.979		5.979	15.000	
Schweden	0,3%	20.500	20.000		500	
Slowenien	0,2%	14.552	14.552			
Slowakei	0,1%	4.995	3.997	998		
Schweiz	0,0%					

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken im Zeitraum der Geschäftsplanung

Im Zeitraum der Geschäftsplanung sind keine Änderungen zu erwarten.

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating- und Spread-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder anhand externer Ratingnoten in einer Ratingstruktur und mittels der internen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt.

Die quantitative Bewertung der Kreditrisiken erfolgt einerseits im Rahmen der bilanziellen Risikotragfähigkeit und andererseits unter Anwendung adverser Kapitalmarktszenarien im Rahmen des ORSA.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Zugrunde gelegte Annahmen

- Szenario „Kreditkrise“:

Im ORSA wurden ein Szenario „Kreditkrise“ und ein Reverse-Szenario mit einer Erhöhung der Risikoaufschläge in Abhängigkeit der Ratingnote untersucht.

Im Szenario „Kreditkrise“ wird unterstellt, dass in 2021 alle Ratings um eine Ratingklasse nach unten gestuft werden. Für sichere Zinsanlagen (ohne Private Debt), die nach der Rating-Migration ein Rating im Non-Investment-Grade aufweisen, wird ein Ausfall unterstellt und die Anleihen werden abgeschrieben. Dabei wird mit einer Recovery Rate von 50% gerechnet. Weiterhin erfolgt eine ratingabhängige Spreadausweitung. Die Risikoaufschläge auf Zinsanlagen weiten sich wie folgt aus:

<u>Rating</u>	<u>Spreadanstieg</u>
AAA	0 Basispunkte
AA	20 Basispunkte
A	60 Basispunkte
BBB	70 Basispunkte
< BBB	100 Basispunkte.

- Reverse-Szenario „Spreadanstieg“

Im Reverse-Szenario wurde geprüft, wie weit sich die Risikoaufschläge bei den sicheren Zinsanlagen (ohne Private Debt) ausweiten müssten, damit bei unveränderter Kapitalanlagestruktur die Solvabilitätskapitalanforderung in 2021 nicht mehr erfüllt werden kann. Die Untersuchungen ergaben, dass eine Spreadausweitung von 88 Basispunkten in der INTER Kranken, der größten Gesellschaft der INTER Gruppe, dazu führt, dass die SCR-Bedeckungsquote unter 100% absinkt. Aus diesem Grund wurden für alle weiteren Gesellschaften der INTER Gruppe eine Spreadausweitung in gleicher Höhe angenommen. Die restlichen Positionen wurden unverändert aus dem Basisszenario übernommen.

Ergebnisse

- Szenario „Kreditkrise“:

Durch die in diesem Szenario unterstellte Ratingverschlechterung und die damit verbundene Spreadausweitung ist ein deutlicher Rückgang der Reserven auf Zinsanlagen zu beobachten. Durch die gleichbleibende Spreadausweitung und des Pull-to-Par-Effekts ist in den Folgejahren eine leichte Erholung der Bewertungsreserven auf Zinsanlagen zu verzeichnen, sodass der Bewertungsunterschied über den Zeithorizont abnimmt. Einige Papiere fallen durch die Ratingverschlechterung in den Non-Investment-Grade was im vorliegenden Szenario Verluste aus dem Abgang verursacht. Sowohl die versicherungstechnischen Rückstellungen wie auch die Eigenmittel liegen in allen Betrachtungsjahren unterhalb der Planung, da die zukünftigen Überschüsse im vorliegenden Szenario deutlich zurückgegangen sind. Jedoch ist für beide Positionen eine leichte Erholung über den Betrachtungszeitraum zu beobachten, sodass sich die Abweichungen zur Planung über die Zeit reduzieren.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Der starke Rückgang der Eigenmittel sowie der deutliche Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung wirken sich stark auf die SCR-Bedeckungsquote aus. Diese liegt in 2021 um etwa ein Drittel unter dem Basisszenario. Eine Erholung erfolgt bis 2024 nur geringfügig.

- Reverse-Szenario „Spreadanstieg“

Den mit Abstand größten Anteil am Kapitalanlagen-Portfolio nehmen die Zinsanlagen ein und das daraus resultierende Spreadrisiko ist ein wesentliches Risiko des Unternehmens. Es ist vorstellbar, dass aufgrund der Corona-Krise und wachsenden internationalen politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten die Risikoaufschläge ansteigen. Diese Veränderung wirkt direkt auf die Marktwerte der Kapitalanlagen und hat zunächst keinen direkt ausgleichenden Effekt auf den Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Es ist ein Rückgang der Eigenmittel ab 2021 zu beobachten. Die Solvabilitätskapitalanforderung beträgt in 2021 fast das Dreifache der Anforderung aus der Unternehmensplanung. Im vorliegenden Szenario weitet sich die Solvabilitätskapitalanforderung über den Betrachtungshorizont hinweg stetig aus.

In 2021 liegt die SCR-Bedeckungsquote noch bei 109%, erst in 2022 wird eine SCR-Bedeckungsquote von 91% erreicht. Bis 2023 ist ein weiterer Rückgang der SCR-Bedeckungsquote auf 73% zu beobachten. In 2024 erholt sich die SCR-Bedeckungsquote wieder leicht und liegt zum Ende des Betrachtungszeitraums bei 78%. Der Spread von 88 BP, welcher bei der INTER Kranken – der größten Gesellschaft der INTER Gruppe – zu einer Unterdeckung im Jahr 2021 geführt hat, führt bei der INTER Gruppe im gleichen Jahr noch nicht zu keiner Unterdeckung.

Die Szenarien mit Erhöhung der Risikoaufschläge führten insgesamt zu den größten negativen Veränderungen in der SCR-Bedeckungsquote. Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigen, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Veräußerungen aufgrund unerwarteter Geschäftsentwicklungen vorgenommen werden müssen.

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten, weniger fungiblen Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Neben der Überwachung der Liquiditätsstruktur wird in der bilanziellen Risikotragfähigkeitsberechnung ein pauschaler Bewertungsansatz verwendet, um die bilanziellen Auswirkungen pro Geschäftsjahr zu ermitteln. Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Risiken resultieren aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere und Strukturierte Produkte sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das jeweilige Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert die INTER Gruppe in Alternative Anlage wie Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastruktur. In diese Assetklassen legt die INTER Gruppe fast ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen im Zeitraum der Geschäftsplanung

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen zu erwarten.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die deutschen Versicherungsunternehmen steuern die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Davon abweichende Eigenschaften besitzen z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

C.4.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in den Solo-Versicherungsunternehmen in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden. Die durchgeführten Liquiditätsstresstests der einzelnen Unternehmen wurden bestanden.

C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos ist gemäß Artikel 295 Abs. 5 DVO der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns zu nennen. Der Betrag ist gemäß Artikel 260 Abs. 2 DVO zu bestimmen und beträgt T€ 235.147.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten sowie externen Vorfällen oder aus Rechtsrisiken.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG), wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Experten-schätzung.

Wesentliche Änderungen bezüglich der Maßnahmen zur Risikobewertung fanden im Berichtszeitraum nicht statt.

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Kranken infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen.

Die wesentlichen Compliance-Risiken im Sinne der CMS-Leitlinie (Compliance Management System), insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultierenden, werden unternehmensweit durch die DRB in der IRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Informationssicherheits-Management

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Informationssicherheitsmanagements (ISM) ist die Umsetzung des BaFin-Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“. Dazu wurden im ISM Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich das Informationssicherheitsmanagement im Einklang mit diesen Vorgaben befindet.

Besonderes Augenmerk legt die INTER auf den Schutz von sensiblen Kundendaten. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Sicherheit der Anwendungssysteme sowie der Arbeitsweisen in der IT. Die INTER hat einen Prozess etabliert, mit dessen Hilfe einzuführende IT-Anwendungen insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) sowie der Sicherheit von Kundendaten einer intensiven Prüfung unterzogen werden.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Gruppe hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Gruppe begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, reduziert und effizient gesteuert.

Compliance

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die erfassten Compliance-Risiken

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

werden von der Zentralen Compliance-Funktion stichprobenartig eingesehen und auf Plausibilität überprüft.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche hat die INTER ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Für relevante Geschäftsprozesse wurden Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind.

Notfallpläne

Die INTER Gruppe hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie (wie z.B. das Coronavirus) bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Informationssicherheits-Management

Personell wurde die Informationssicherheit der INTER im Jahr 2020 durch die Bestellung eines stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gestärkt. Der ISB ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagementsystems. Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung von IT-Sicherheit im Unternehmen.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Gruppe keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputationsrisiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Gruppe begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die strategischen Risiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Konsistenz von Risikostrategie und Geschäftsstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 273 Absatz 3 VAG Risikokonzentrationen zu berichten.

Die BaFin hat den Schwellenwert für wesentliche Risikokonzentrationen als Risikoexponierungen festgelegt, die 20% der Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigen.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der INTER Gruppe betrug T€ 297.634 und der entsprechende Schwellenwert somit T€ 59.527.

Bei der INTER Gruppe gab es in 2020 41 signifikante Risikokonzentrationen oberhalb des Schwellenwertes.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des ORSA 2020 erfolgte bei der INTER Gruppe auch die Betrachtung von Emerging Risks, die eine Gefahr für die Gruppe darstellen könnten.

Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Die INTER hat ein Vorgehen implementiert, um die adäquate Risikoidentifikation und -bewertung von Emerging Risks zu gewährleisten.

Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert die INTER entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Minderung der Risiken führen.

Die INTER identifiziert sieben relevante, aber nicht wesentliche Emerging Risks, deren Eintritt eine Auswirkung auf die Gruppe und das vorliegende Geschäftsmodell hätte:

- **Cyberisiken**
Im global vernetzten Geschäftsumfeld steigt das Risiko von Cyber-Angriffen auf Unternehmen und Infrastrukturen.
- **Fettleibigkeit**
Krankheitskosten nehmen bei vorliegender Fettleibigkeit nachgewiesenermaßen zu.
- **Klimawandel**
Steigende Anzahl von Elementar bzw. Kumulschäden.
- **Medizinischer Fortschritt**
Neue Ansätze in der medizinischen Vorsorge, Diagnose und Behandlung sollten im günstigsten Fall zu einer steigenden Lebenserwartung und besseren Gesundheit der Versicherungsnehmer führen. Damit einher geht aber in vielen Fällen eine Steigerung der verbundenen Gesundheitskosten.
- **Prädikative genetische Tests**
Für in Deutschland tätige Krankenversicherer ergibt sich eine Informationsasymmetrie und damit die Gefahr von Antiselektion, wenn Interessenten das Ergebnis eines genetischen Tests vorliegt, sie dieses aber wegen des geringen Versicherungsumfangs nicht angeben müssen. Dieses Risiko wird sich in naher Zukunft erhöhen, da allgemein erwartet wird, dass die Zuverlässigkeit genetischer Tests weiter ansteigt.
- **Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe:**
Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe hat einen negativen Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung und kann insbesondere zu höheren Kosten unter Krankenversicherungsdeckungen führen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Umweltverschmutzung:
Umweltverschmutzung hat einen negativen Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung.

Die Coronapandemie als bereits eingetretenes Emerging Risk wurde in der Erwartungsrechnung und Mehrjahresplanung berücksichtigt und hier nicht zusätzlich aufgeführt.

Im Planungszeitraum 2021 bis 2024 wurde keines der Emerging Risks als wesentlich eingestuft.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

C.7.2 Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

Um den Konsolidierungskreis unter Solvency II abzubilden, sind im HGB-Konzernabschluss bei den unter „Bewertung im gesetzlichen Abschluss“ ausgewiesenen Beträgen Anpassungen vorzunehmen. In diesem angepassten HGB-Konzernabschluss werden die Beträge um die Werte der BKM und der BIS reduziert bzw. um die Werte der FAMK ergänzt.

Die entsprechenden Überleitungen zwischen dem HGB-Konzernabschluss und dem angepassten HGB-Konzernabschluss sind nachfolgend aufgeführt.

Überleitung Solvabilitätsübersicht (S.02.01) in angepasste HGB-Konzernbilanz						
Werte per 31.12.2020 in T€						
Bilanzsumme S.02.01 (Aktiva)	8.398.475					
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	65.377					
- Aktiwerte aus Rückdeckungsversicherung	8.574					
+ Disagio	5.531					
+ Weitere Umgliederungen	-2.447					
Bilanzsumme HGB	8.327.607					
Überleitung angepasste HGB-Konzernbilanz in Konzernbilanz						
	Konzern-	FAMK inkl.	Konzern-	Summen-	Kons.-	Konzern-
	bilanz	Kons.buchun	bilanz	bilanz	buchungen	bilanz
	angepasst ²⁾	g FAMK	angepasst ¹⁾	Diff.	Differenzen	
	Werte per 31.12.2020 in T€					
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	40.245	119	40.126	1.060	0	41.186
B. Kapitalanlagen	8.068.214	332.072	7.736.142	404.718	-25.296	8.115.564
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von LV Policen	14.546	0	14.546	0	0	14.546
D. Forderungen	24.405	-639	25.044	2.049.245	-181	2.074.109
E. Sonstige Vermögensgegenstände	68.787	38.668	30.119	66.900	0	97.019
F. Rechnungsabgrenzungsposten	96.438	4.760	91.678	5.107	0	96.785
G. Steuerabgrenzungsposten	14.668	420	14.248	15.829	0	30.077
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	304	0	304	0	0	304
Bilanzsumme Aktiva	8.327.607	375.401	7.952.207	2.542.860	-25.477	10.469.589
PASSIVA						
A. Eigenkapital	431.017	12.448	418.569	133.653	-25.296	526.926
B. Genußrechtskapital	0	0	0	0	0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	32.646	0	32.646
D. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0	0	0	0	0	0
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	7.747.167	358.569	7.388.598	0	0	7.388.598
Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	14.546	0	14.546	0	0	14.546
G. Andere Rückstellungen	40.378	2.919	37.459	102.350	0	139.809
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung geg. Vers.geschäft	1.841	0	1.841	0	0	1.841
I. Andere Verbindlichkeiten	84.783	1.042	83.741	2.274.205	-181	2.357.765
J. Rechnungsabgrenzungsposten	7.876	422	7.453	6	0	7.460
K. Steuerabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	8.327.607	375.401	7.952.207	2.542.860	-25.477	10.469.589

¹⁾ ohne Bausparkasse Mainz AG und ohne BKM ImmobilienService GmbH

²⁾ ohne Bausparkasse Mainz AG und ohne BKM ImmobilienService GmbH, inkl. FAMK

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2020

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	570.478
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	84.722
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10.297.040
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	56.700
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.484
Aktien	R0100	0
Anleihen	R0130	7.366.542
Staatsanleihen	R0140	1.827.928
Unternehmensanleihen	R0150	5.538.614
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.761.157
Derivate	R0190	3.490
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	104.382
Sonstige Anlagen	R0210	3.286
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	14.546
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.979
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	2.532
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	447
Policendarlehen	R0240	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	24.624
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	39.307
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	37.025
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	2.282
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	-14.683
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-6.414
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	-8.269
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	9.589
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	76
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	59.072
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	19.748
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	21.858
Vermögenswerte insgesamt	R0500	11.104.733

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Durchführungsverordnung DVO 2015/35 sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO 2015/35 (EU) nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- (a) die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- (b) die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- (c) das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- (d) eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

1. Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

2. Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- (a) der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

3. Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO 2015/35)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- (a) dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasieren Ansatz vereinbar sind, gehört die *Matrix-Preisnotierung*.
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören *Barwerttechniken*, *Optionspreismodelle* und die *Residualwertmethode*.

- (c) dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO 2015/35 eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist.

Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- (a) Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- (b) Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- (c) Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungs-hierarchie	Solvabilität-II-	Bewertung im	Verän-	Verän-
			Wert	gesetzlichen	derung	derung
			2020	2020	2020	2020
			T€	T€	T€	%
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Stufe 1	0	0	0	0,0%
		Stufe 2	9.801	9.801	0	0,0%
		Stufe 3	85.899	73.192	12.707	17,4%
		Abweichende Methode nach Art. 9 Abs. 4 DVO	4.040	4.040	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	56.700	43.377	13.323	30,7%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Spezielle Regelung, HGB-Zeitwert	1.484	1.579	-95	-6,0%
R0110	Aktien - notiert	-				
R0120	Aktien - nicht notiert	Stufe 3				0,0%
R0130	Anleihen	Stufe 1	2.238.195	1.757.775	480.420	27,3%
		Stufe 3	5.525.744	4.136.669	1.389.075	33,6%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	2.761.157	2.304.661	456.496	19,8%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Stufe 3	3.838	3.838	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	104.382	104.367	14	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Stufe 3	3.286	2.878	407	14,2%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Stufe 3	14.546	14.546	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	Stufe 3	2.532	2.532	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Stufe 3	447	431	16	3,6%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-				
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	19.748	19.748	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Stufe 3	870	870	0	0,0%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.1.2 Detaillierte Informationen

Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0030	0	21.000	-21.000	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Aufgrund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht im Regelfall mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Latente Steueransprüche [R0040]

Latente Steueransprüche				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0040	570.478	15.785	554.693	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latente Steueransprüche ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die INTER Gruppe erfolgt die Ermittlung der latenten Steueransprüche- und Steuerschulden analog zu den INTER Einzelunternehmen anhand des „temporary concept“ nach IAS 12.

Die auf Einzelabschlussebene berechneten latenten Steuern werden auf Basis unternehmensindividueller Steuersätze ermittelt.

Da die INTER Gruppe davon ausgeht, dass kein einklagbares Recht zur Aufrechnung von latenten Steueransprüchen und -schulden besteht wird auf eine Saldierung verzichtet.

Außerdem wird auf eine Diskontierung der latenten Steuern gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060]

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0060	84.722	68.848	15.874	23,1%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind selbstgenutzte Immobilien, Sachanlagen für den langfristigen Gebrauch sowie Leasingverpflichtungen nach IFRS 16 auszuweisen. Vorräte sind unter dem Bilanzelement „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ auszuweisen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der selbstgenutzten Immobilien entspricht der Bewertung der fremdgenutzten Immobilien (siehe nachfolgendes Bilanzelement).

Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht werden zu Anschaffungskosten (Barwert aller Leasingraten im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses) abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Für die Bewertung der Sachanlagen wird von den Erleichterungen des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Abschluss der selbstgenutzten Immobilien entsprechen denen der fremdgenutzten Immobilien (siehe nachfolgendes Bilanzelement).

Für die Sachanlagen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Immobilien (außer zur Eigennutzung) [R0080]

Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0080	56.700	43.377	13.323	30,7%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Da kein organisierter Markt für Immobilien besteht und der Wert einer Immobilie nur individuell ermittelt werden kann, können keine gehandelten Marktpreise für die Bewertung verwendet werden. Deshalb werden Immobilien für Solvabilitätszwecke unter Anwendung eines gutachterlichen Ertragswertverfahrens bewertet, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wird. Es stützt sich auf beobachtbare Marktdaten, wie erzielbare Mietpreise, Bodenwertentwicklungen und Liegenschaftszinsen in Abhängigkeit der Lage des Objekts. Darüber hinaus werden der Zustand des Gebäudes und die zu erwartenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt. Die Gutachten werden in angemessenen Abständen von einem Dritten erstellt und die Parameter werden jährlich auf Angemessenheit überprüft. Deshalb wird die Unsicherheit der Bewertung als gering eingeschätzt. Die Ergebnisse wurden zudem soweit möglich mit Transaktionsdaten und regionalen Marktdaten abgeglichen und geprüft.

Diese Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag – konsistent zu § 56 RechVersV – angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots angesetzt werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0090	1.484	26.495	-25.011	-94,4%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen, sofern mindestens 20% der Anteile des betreffenden Unternehmens gehalten werden oder ein tatsächlich signifikanter Einfluss nach den Kriterien der Aufsicht vorliegt (siehe Kapitel „Aufsichtsrechtliche Gruppe“). Beträgt der gehaltene Anteil weniger als 20%, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Aktien“.

Zusätzlich wird unter diesem Element die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung-AG ausgewiesen, da es sich hierbei um eine Pflichtbeteiligung auf Grund von Verbandsvereinbarungen handelt.

Weiterhin werden unter diesem Element die Anteile an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln, ausgewiesen, da es sich hierbei um eine Beteiligung mit festem Gesellschaftervertrag handelt, wodurch eine langfristige Ergänzung der Produktpalette des Kompositversicherers angestrebt wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der gehaltenen Beteiligung handelt es sich um die Anteile an der Protektor Lebensversicherung-AG. Bei dieser wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird der Substanzwert im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Der Substanzwert wird als Anteil am HGB-Eigenkapital bestimmt. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen sind keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderungen der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultiert auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Unter Beteiligungen werden die Anteile an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln, ausgewiesen. Bei diesen Anteilen werden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte übernommen. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen werden dabei von den Zeitwerten abgezogen. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO ermittelt. Der so ermittelte Zeitwert entspricht einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten wür-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

de. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO ermittelt.

Als Basis für die Ertragswertberechnung dienen die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten werden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wird hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist.

Bei Anteilen an verbundenen Versicherungsunternehmen wird gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. b DVO die angepasste Equity-Methode angewendet, d.h. es wird der Anteil des INTER Verein am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf Basis der Solvabilitätsübersicht des verbundenen Unternehmens angesetzt.

Für die Anteile an verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen wurden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO werden die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte angesetzt. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen werden dabei vom Zeitwert abgezogen. Der so ermittelte Zeitwert entspricht einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO oder als Substanzwert mittels anteiligen HGB-Eigenkapitals im Einklang mit dem kostenbasierter Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO ermittelt. Als Basis für die Ertragswertberechnung dienen die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten werden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wird hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird die in Art. 13 DVO 2015/35 dargelegte Bewertungshierarchie eingehalten und entweder der nach der angepassten Equity-Methode ermittelte Wert oder der im handelsrechtlichen Anhang anzugebende Zeitwert nach § 56 RechVersV ausgewiesen, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aktien – nicht notiert [R0120]

Aktien - nicht notiert				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0120	0	0	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden nicht notierte Aktien ausgewiesen, sofern der gehaltene Anteil weniger als 20% beträgt. Ansonsten erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nicht notierten Unternehmensanteile werden mit dem Zeitwert aus dem gesetzlichen Abschluss angesetzt. Unter diesem Posten wird nur ein Vermögensgegenstand ausgewiesen. Der konkrete Wertansatz der nicht notierten Aktie in Höhe von T€ 0 resultierte aus den Informationen zu dieser Gesellschaft, die sich in Liquidation befindet und bei der keine Rückflüsse und Ausschüttungen mehr erwartet werden. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Sie findet ausschließlich auf diesen Einzelfall einer nicht notierten Aktie Anwendung und bildet am besten die wirtschaftliche Situation der Anlage ab.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der HGB-Zeitwert zum Stichtag angesetzt. Dieser stimmt mit dem HGB-Buchwert überein, da die sich derzeit im Bestand befindlichen Aktien mit dem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert werden. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anleihen:

Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0140	1.827.928	1.352.925	475.003	35,1%
Unternehmensanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0150	5.538.614	4.255.768	1.282.846	30,1%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Unter Unternehmensanleihen fallen auch Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Bei diesen wird der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0180	2.761.157	2.304.661	456.496	19,8%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht.

Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds sowie an Wertpapier-Spezialsondervermögen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering eingeschätzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Immobilien-Spezialsondervermögen wird mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind.

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Investmentfonds, die als Vorrat für die fondsgebundene Lebensversicherung gehalten werden, dem Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Derivate [R0190]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0190	3.490	0	3.490	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Finanzinstrumente ausgewiesen, deren Wert sich nach den erwarteten Preisschwankungen anderer, zugrundeliegender Finanzinstrumente richtet. Ein Ausweis unter diesem Element erfolgt nur dann, wenn der Wert des Derivates positiv ist. Bei negativem Wert wird ein Ausweis unter dem Passiv-Element „Derivate“ vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate werden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, sofern es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der bereitgestellten Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, werden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen sind derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen sind. Die Vorkäufe sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management werden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0200	104.382	104.382	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige Anlagen [R0210]

Sonstige Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0210	3.286	2.878	407	14,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anlagen ausgewiesen, die unter keines der vorgenannten Elemente fallen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um GmbH-Anteile, die zu weniger als 20% gehalten werden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird jeweils der Substanzwert oder der Anteil am HGB-Eigenkapital im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Als Basis der Berechnungen dienen die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Diese Anlagen sind im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleine strategische Beteiligungen, woraus die Einschätzung resultiert, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Zusätzlich werden für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Unternehmensanteile auch markt- und ertragsbasierte Verfahren zur Bewertung ihrer Vermögenswerte eingesetzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge [R0220]

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0220	14.546	14.546	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentanteile ausgewiesen, die der Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering eingeschätzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ebenfalls mit dem Zeitwert angesetzt, so dass es keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss gibt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Policendarlehen [R0240]

Policendarlehen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0240	2.532	2.532	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden policenbesicherte Darlehen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Policendarlehen werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten sind nicht vorzunehmen, da das Guthaben des jeweils zugehörigen Versicherungsvertrages den Darlehensbetrag hinreichend übersteigt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Hieraus ergeben sich jedoch in diesem Posten keine Differenzbeträge.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen [R0250] sowie Sonstige Darlehen und Hypotheken [R0260]

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0250	447	431	16	3,6%
Sonstige Darlehen und Hypotheken				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0260	0	0	0	

Ansatz und Ausweis

Unter diesen Elementen werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner verleihen.

Für das Element Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen betrifft dies im Wesentlichen Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Darlehen und Hypotheken werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0290	37.025	54.805	-17.779	-32,4%
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0300	2.282	3.546	-1.264	-35,6%
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0320	-6.414	4.522	-10.936	-241,8%
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0330	-8.269	2.504	-10.773	-430,3%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten wird die Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. Dies entspricht dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen [R0290]
- NAd Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung [R0300]
- NAd Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung [R0320]
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen [R0330]

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die in „D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke“ dargestellten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwendet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung werden in „D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung“ dargestellt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0360	9.589	17.428	-7.839	-45,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 nur überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen. Noch nicht fällige Forderungen fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Bei der INTER Kranken und der FAMK gelten alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig und werden daher unter diesem Element und nicht in den Versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe haben eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird von den deutschen Unternehmen auf eine Diskontierung verzichtet.

Bei den polnischen Unternehmen werden die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler gemäß den Polnischen Rechnungslegungsstandards (PRS), unabhängig von ihrer Fälligkeitsfrist, in der zur Bezahlung fälligen Höhe, das heißt, mit den gegebenenfalls angefallenen Zinsen, ausgewiesen. Den Stand der Forderungen vermindern Abschreibungen für nicht einziehbare oder zweifelhafte Forderungen. Der Wert der Forderungen wird unter Berücksichtigung des Wahrscheinlichkeitsgrades ihrer Begleichung aktualisiert. Noch nicht fällige Beitragsforderungen werden für die Zwecke der Solvabilität II-Bewertung mit Null bewertet. Im Gegenzug wird der beste Schätzwert der Rückstellungen mit dem geplanten künftigen Cashflow aus den Beiträgen berechnet.

Fällige aber nicht beglichene Beitragsforderungen werden nicht zusammen mit dem besten Schätzwert der Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfasst. Sie werden daher unter Berücksichtigung der Abschreibungen für die mehr als 3 Monate fälligen Forderungen ausgewiesen. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden gemäß den PRS bewertet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II nur die überfälligen Forderungen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die nicht fälligen Forderungen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Forderungen gegen Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den aufgeführten Darstellungen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen gegenüber Rückversicherern [R0370]

Forderungen gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0370	76	1.376	-1.300	-94,4%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen.

Noch nicht fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsforderungen) sind Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern der Gruppe haben eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird von den deutschen Unternehmen auf eine Diskontierung verzichtet.

In der Bewertung nach PRS für die polnischen Unternehmen werden die Forderungen aus dem in die Rückdeckung abgegebenen Geschäft in Anlehnung an gebuchte und noch nicht bezahlte Beiträge ermittelt. Insofern gelten die Ausführungen zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für die polnischen Unternehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Forderungen aus dem in die Rückdeckung abgegebenen Geschäft auszuweisen. Da die Cashflows zur Bestimmung der Brutto-Rückstellung die für die Erstattung der Rückversicherer geltenden Cashflows enthalten, müssen diese getrennt ausgewiesen werden. Zur Berechnung dieser gelten dieselben Methoden.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht wird als ein Teil des nach den PRS ausgewiesenen Betrages berechnet. Die Minderung der aus den Rückversicherungsvereinbarungen ist proportional zur Minderung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer im Verhältnis zu den in der Bilanz nach PRS ausgewiesenen Werten.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen bestehen keine Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung. Für die polnischen Unternehmen liegen die Unterschiede im dargestellten Rahmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den Darstellungen zu den polnischen Unternehmen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0380	59.072	59.072	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0410	19.748	19.748	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0420	21.858	21.858	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vorgenannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen bei der INTER Kranken und der INTER Leben im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen. Bei der FAMK werden unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen für Versicherungsnehmer sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt durch den abgetretenen Zahlungsanspruch auf Beihilfeleistungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel	
	2020
	T€
Gesamt	1.257.278
Private Equity	714.000
Private Debt	222.330
Immobilien	64.696
Infrastrukturanlagen	169.048

Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte	
	2020
	T€
Nominalwert	70.941
Verpflichtung	71.747

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2020

	in T€	Solvabilität-II- Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	134.768
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	119.825
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	114.981
Risikomarge	R0550	4.843
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	14.943
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	14.311
Risikomarge	R0590	632
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	9.232.301
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.552.732
Bester Schätzwert	R0630	7.410.594
Risikomarge	R0640	142.138
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0650	1.679.568
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	R0690	6.354
Bester Schätzwert	R0710	6.327
Risikomarge	R0720	27

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Artikel 296 Abs. 2 DVO sind in der nachfolgend beigefügten Übersicht aufgeführt.

Versicherungstechnische Rückstellungen							
		2020	2020	2020	2020	2020	2020
		T€	T€	T€	T€	T€	T€
		netto	Bester Schätzer brutto		Risiko- marge	Anteil der Rückvers.	
LoB			Schaden- Rst.	Prämien- Rst.		Schaden- Rst.	Prämien- Rst.
Geschäftsbereich für:							
Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen							
(Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							
Schaden (ohne Leben)	Summe	82.799	95.533	19.448	4.843	39.684	-2.659
	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	366	784	0	17	435	0
	See-, Luftfahrt- und Transportvers.	4	4	0	0	0	0
	Feuer- und andere Sachversicherungen	20.279	12.742	10.322	889	4.134	-460
	Allgemeine Haftpflichtversicherung	60.306	80.594	8.787	3.805	35.109	-2.229
	Kredit- und Kautionsversicherung	21	21	0	0	0	0
	Rechtsschutzversicherung	1.812	1.378	302	132	0	0
	Beistand	11	10	36	0	7	29
	Verschiedene finanzielle Verluste	-1	0	0	0	0	1
Kranken nAd SV	Summe	12.661	13.986	326	632	2.132	150
	Krankheitskostenversicherung	914	941	0	69	21	75
	Einkommensersatzversicherung	11.747	13.045	326	563	2.112	75
LoB			BS ohne ZÜB	ZÜB		BS ohne ZÜB	ZÜB
Geschäftsbereich für:							
Lebensversicherungsverpflichtungen							
Kranken nAd LV	Summe	7.559.093	6.089.528	1.321.066	142.086	-6.414	0
	Krankenversicherung	7.555.647	6.085.663	1.321.066	141.899	-7.019	0
	Renten aus Nichtlebensvers.vertr., die mit Krankenvers.verpfl. in Zusammenh.	3.446	3.864	0	187	605	0
Leben	Summe	1.691.159	1.316.343	336.257	30.290	-8.269	0
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.681.986	1.305.318	336.257	29.891	-10.520	0
	Index- und fondsgebundene Versicherung	6.352	6.327	0	24	0	0
	Sonstige Lebensversicherung	293	266	0	33	6	0
	Renten aus Nichtlebensvers.vertr., die mit Verpfl. außerhalb der Krankenvers. in Zusammenhang stehen	2.528	4.431	0	342	2.245	0
Gesamt		9.345.713	7.515.389	1.677.097	177.851	27.134	-2.509

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Für diese Zwecke segmentiert die INTER Gruppe ihre Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in die vorgegebenen Geschäftsbereiche von Solvency II bzw. in homogene Risikogruppen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Nachfolgend wird die Zuordnung der einzelnen Geschäftsbereiche zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Einzelunternehmen, aus dem die Rückstellung stammt, aufgeführt:

Vt. Brutto-Rückstellungen – Schaden (ohne Leben)

Schaden- und Prämienrückstellungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflicht (INTER Polska), Transport (INTER Polska), Feuer- und Sachversicherung (INTER Allgemeine, INTER Polska), Allgemeine Haftpflicht ohne Renten (INTER Allgemeine, INTER Polska), Kredit & Kautions (INTER Polska), Rechtsschutz (INTER Polska), Beistand (INTER Polska) sowie für Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste (INTER Polska).

Vt. Brutto-Rückstellungen – Kranken nAd SV

Schaden- und Prämienrückstellungen für die Krankheitskostenversicherung (INTER Kranken, INTER Polska) sowie die Einkommensersatzversicherung ohne Renten (INTER Allgemeine, INTER Verein, INTER Polska, INTER-Zycie Polska).

vt. Brutto-Rückstellungen – Kranken nAd Leben

Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen der substitutiven Krankenversicherung sowie von langlaufenden Krankenversicherungsverträgen (INTER Kranken, FAMK), sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit (INTER Leben) und anerkannte Unfallrentenfälle (INTER Allgemeine).

vt. Brutto-Rückstellungen – Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft)

Versicherungstechnische Rückstellungen für alle Haupt- und Zusatzversicherungen der Lebensversicherung, die nicht bei den vt. Brutto-Rückstellungen - Kranken nAd Leben berechnet werden (INTER Leben). Weiterhin ist bei der Versicherung mit Überschussbeteiligung der PR-Teil der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (INTER Allgemeine) sowie das Lebensversicherungsgeschäft der INTER-Zycie Polska aufzuführen.

Bei der INTER Leben wurde als Übergangsmaßnahme für den gesamten Bestand das Rückstellungstransitional im Anwendungsjahr 2 verwendet. Dieser beträgt T€ 202.603.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen bestehen bei der INTER-Zycie Polska.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) bestehen aus den anerkannten Haftpflichtrenten der INTER Allgemeine und der INTER Polska.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Vt. Brutto-Rückstellungen – Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen

Diese LoB umfasst alle fondsgebundenen Teile der Versicherungen.

Die folgenden Erläuterungen und Angaben beziehen sich auf die wesentlichen Geschäftsbereiche.

Als „wesentlicher Geschäftsbereich“ ist ein LoB definiert, bei dem der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten mehr als 5% des gesamten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der INTER Gruppe beträgt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen für Schadenzahlungen, für Schadenregulierungskosten und sonstige Kosten des jeweiligen LoB. Sie werden dominiert durch die Rückstellungen für Kranken nach Art der Leben und Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen.

Erwartungswerrückstellung

Die Erwartungswerrückstellung der INTER Gruppe ergibt sich als Summe der Erwartungswerrückstellungen der deutschen und der polnischen Versicherungsunternehmen. Da die jeweiligen Geschäftsbereiche unabhängig voneinander sind, wurden keine Bestände konsolidiert.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Kranken und der FAMK erfolgt für den Geschäftsbereich LoB 29 Krankenversicherung mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung (INBV) des PKV-Verbands.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Kranken bzw. im SFCR der FAMK aufgeführt.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells des GDV in den Geschäftsbereichen

- LoB 29 Krankenversicherung,
- LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung,
- Lob 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen.

Als Übergangsmaßnahme wird für den gesamten Bestand das Rückstellungstransitional verwendet.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Leben aufgeführt.

Die Berechnung der Erwartungswerrückstellungen für die INTER Allgemeine und den INTER Verein erfolgt je nach Art des versicherungstechnischen Risikos.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Allgemeine bzw. im SFCR des INTER Verein aufgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der polnischen Versicherungsunternehmen werden für jeden LoB getrennt aus der Summe vom besten Schätzwert und der Risikomarge berechnet.

Die Schadenrückstellungen für die Nichttrentenansprüche werden bei der INTER Polska mit Hilfe der Chain-Ladder-Methode unter Berücksichtigung der Bornhuetter-Ferguson-Korrektur sowie mit Hilfe der Methode der inkrementellen Häufigkeit und des Durchschnittschadens berechnet. Im Falle der Geschäftsbereiche nach polnischem Aufsichtsrecht, bei denen der beste Schätzwert der Bruttoschadenrückstellung weniger als 5% des gesamten Wertes vom besten Schätzwert der Bruttoschadenrückstellungen bildet, werden die vereinfachten Methoden auf

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Basis der endgültigen Schadenquote verwendet. Die Schadenrückstellung für die gemeldeten Rentenansprüche wird in Höhe des Barwertes von künftigen Cashflows aus den Rentenschäden unter Berücksichtigung des Einflusses der Sterblichkeit, der zu erwartenden Anpassung der Renten und der erwarteten Rentenzahlungsdauer sowie im Falle der eingetretenen aber noch nicht gemeldeten Schäden an die Methode der inkrementellen Häufigkeit und des Durchschnittschadens berechnet.

Die Prämienrückstellung wird für die Geschäftsbereiche nach polnischem Aufsichtsrecht, bei denen der beste Schätzwert der Bruttoschadenrückstellung mehr als 5% des gesamten Wertes vom besten Schätzwert der Bruttoschadenrückstellungen beträgt, mit Hilfe der versicherungsmathematischen Methode der Barwerte aller Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, Schadenzahlungen, Vertriebs- und Verwaltungskosten, Storni, Schadenabwicklungskosten sowie der zu erwartenden Regresse berechnet. Die Berechnung der Prämienrückstellung für die sonstigen Geschäftsbereiche nach polnischem Aufsichtsrecht erfolgt mit Hilfe der vereinfachten Methode, die mit den Leitlinien von EIOPA zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Einklang steht, indem die Prämienrückstellung in Anlehnung an die Höhe des Risikos, die zu erwartende Schaden-Kosten-Quote sowie den Barwert der künftigen Cashflows aus den Beiträgen ermittelt wird.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht der INTER-Zycie Polska erfolgt mit den folgenden Methoden:

- Schadenrückstellung:
 - die Schadenrückstellung für die Gruppenversicherungen wird mit Hilfe der Chain-Ladder-Methode sowie der Methode der inkrementellen Schadenquote,
 - die Schadenrückstellung für die Einzelversicherungen wird unter Berücksichtigung der Diskontierung in der gleichen Höhe wie die Rückstellungen gebildet, die für die Zwecke der finanziellen Rechnungslegung maßgebend ist.

Bei der Berechnung der Schadenrückstellungen werden die Schadenabwicklungskosten berücksichtigt.

- Prämienrückstellung:
 - für die Gruppenversicherungen:
mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Verfahrens als der Barwert sämtlicher Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, der in Anlehnung an die Schadenquoten berechneten Schadenzahlungen, der Provisionen, der Verwaltungskosten, der Stornorate sowie der Schadenabwicklungskosten,
 - für die Einzelversicherungen:
mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Verfahrens als der Barwert sämtlicher Cashflows aus dem Portfolio der Policen, die vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen sind, unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, der in Anlehnung an die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sterbetafeln ermittelten Schadenzahlungen, der Provisionen, der Verwaltungskosten, der Stornorate und der Schadenabwicklungskosten.

Risikomarge

Die Risikomarge der INTER Gruppe wird analog zur Erwartungswertrückstellung durch Summation der Risikomarge der Einzelunternehmen ermittelt.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikomarge der deutschen Versicherungsunternehmen sind im jeweiligen SFCR aufgeführt.

Die Risikomargen der polnischen Versicherungsunternehmen werden für die gesamte Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Diversifizierung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen nach polnischem Aufsichtsrecht ermittelt. Die Zuordnung der einzelnen Geschäftsbereiche erfolgt proportional zum Anteil der einzelnen Geschäftsbereiche an der Solvabilitätskapitalanforderung. Bei Ermittlung der Risikomarge wurde die Vereinfachung verwendet, dass beginnend mit dem sechsten Jahr ab dem Berichtsstichtag die künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen zum besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen proportional sind.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Gruppenebene ergeben sich aus Summation der entsprechenden Beträge der deutschen und polnischen Unternehmen.

Detaillierte Informationen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der deutschen Versicherungsunternehmen sind im jeweiligen SFCR aufgeführt.

Für die Ermittlung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge, die sich aus dem besten Schätzwert der Schadenrückstellungen ergeben, stützt sich die INTER Polska auf die Methode „gross-to-net“. Gemäß dieser wird der Wert der fälligen Beiträge mit Hilfe der Verwendung von Rückversicherungsquoten für die einzelnen Schadenjahre und getrennt für die proportionale und die nicht-proportionale Rückversicherung berechnet. Eine ähnliche Methode wird zur Ermittlung der Werte aus den Rückversicherungsverträgen verwendet, die sich aus dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung ergeben.

Bei der Ermittlung der Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen (sowohl für die Gruppen- als auch für die Einzelversicherungen) stützt sich die INTER-Zycie Polska auf die Methode „gross-to-net“. Gemäß dieser wird der Anteil des Rückversicherers am besten Schätzwert der Schadenrückstellungen unter Verwendung der für die einzelnen Geschäftsbereiche nach polnischem Aufsichtsrecht ermittelten Abgabequoten berechnet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden für die einzelnen LoBs zusammengefasst. Dabei ist unterstellt, dass die sich daraus ergebenden Bestandsgruppen risikomäßig homogen sind. Der Grad der Unsicherheit kann für die wesentlichen LoBs wie folgt charakterisiert werden.

Für die INTER Kranken und die FAMK gilt, dass durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des INBV, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist, bei einem insgesamt geringen Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Kranken bzw. im SFCR der FAMK aufgeführt.

Bei der INTER Leben ergeben sich Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aus verschiedenen Risiken, beispielsweise Prognoserisiken oder hinsichtlich der Wahl der Managementparameter im BSM, bei einem insgesamt als nicht wesentlich eingeschätzten Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Leben aufgeführt.

Bei der INTER Allgemeine und beim INTER Verein wird der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, gemessen anhand von Volatilitäten, bei einem insgesamt geringen Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im SFCR der INTER Allgemeine bzw. im SFCR des INTER Verein aufgeführt.

Bei der INTER Polska gibt es allgemein folgende Aspekte rund um das Schadenportfolio mit einer möglichen Auswirkung auf die mit der Ermittlung der vt. Rückstellungen verbundene Unsicherheit:

- Meldungen einzelner Großschäden;
- große inhärente Volatilität des wichtigsten LoB (Haftpflichtversicherungen für die medizinische Branche);
- Anstieg der Schadenzahlungen aus Personenschäden im o.g. LoB;
- Veränderungen im Rechtsumfeld.

Der Grad der mit der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird mit Hilfe der Analysen der Sensibilität der Rückstellungen auf Veränderung der Schlüsselparameter beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Bei der INTER-Zycie Polska gibt es allgemein folgende Aspekte mit einer möglichen Auswirkung auf die mit der Ermittlung der vt. Rückstellungen verbundene Unsicherheit:

- ein relativ geringes Vertragsportfolio
- Expertenschätzungen aufgrund geringer Bestände
- Anstieg der Stornoquote, insbesondere im Falle großer Gruppenversicherungsverträge, deren Einfluss größer als im Falle eines Portfolios kleinerer Einzelpolicen sein kann.

Zusammenfassend ist für die wesentlichen LoBs festzustellen, dass es weder Auffälligkeiten im Bestand noch Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Analyse der Risiken in 2020 (ORSA) gibt, die der Annahme der Homogenität der Bestände und der angemessenen Berücksichtigung des Grades der Unsicherheit durch das Modell widersprechen. Es liegen keine Auffälligkeiten im Bestand vor, die dieser Annahme widersprechen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II bei der **INTER Kranken** und der **FAMK** sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung – analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht – nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen gezillmerten Nettoprämien berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß Kalkulation reduziert sich diese Rückstellung.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien werden sowohl die Vermögensgegenstände als auch die Verpflichtungen zu Marktwerten bewertet. Infolgedessen wird den Versicherungsnehmern eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) an den modellierten Überschüssen, bestehend aus Zinsüberschüssen und versicherungstechnischen Überschüssen sowie den sonstigen Überschüssen, gutgeschrieben; es werden 20% der ungebundenen RfB als ZÜB angerechnet.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird eine Risikomarge als zusätzliche Verpflichtung angesetzt. Diese Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Die Risikomarge stellt damit sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- Für die Berechnung der Zahlungsströme, die als Input für das INBV die Basis für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind, wird als Stichtag der 01.01.2021 verwendet. Dadurch werden – im Sinne eines besten Schätzwertes neueste Erkenntnisse über die Beitragsanpassung zum 01.01. sowie Neugeschäft zum 01.01. berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wird beim HGB-Jahresabschluss auf den Stichtagsbestand per 31.12. abgestellt.
- Unter HGB werden fällige Verbindlichkeiten ggü. Versicherungsnehmern und -vermittlern nicht als vt. Rückstellungen bilanziert und unter Solvency II werden diese gemäß der BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 zum Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten bei der Berechnung der Erwartungswerrückstellung berücksichtigt.
- Unter HGB wird für die Tarife der kurzfristigen Auslandsreisekrankenversicherung (unter Solvency II bei der INTER Kranken die einzigen Tarife im Modul NSLT) keine gesonderte Rückstellung gebildet. Gleichwohl enthält die HGB-Schadenrückstellung auch Teile aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Anders als unter HGB wird für die Berechnung der Schadenrückstellung für die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II ein vereinfachter Chain-Ladder-Ansatz gewählt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Für die Prämienrückstellung im LoB Krankenversicherung NSLT wird mittels eines vereinfachten Verfahrens über die Combined Ratio eine Schätzung sowohl für die Differenz aus künftigen Prämieinnahmen und künftigen Schaden- und Kostenaufwendungen als auch für die Beitragsüberträge für den lebenden Bestand vorgenommen. Im Gegensatz dazu findet die Prämienrückstellung unter HGB maximal im Abgrenzungsposten Beitragsüberträge oder in einer Drohverlustrückstellung Berücksichtigung.

Der Jahresabschluss der **INTER Leben** wird nach HGB erstellt. Die unter HGB verwendeten Annahmen auf Basis von garantierten Rechnungszinsen sowie biometrischen Rechnungsgrundlagen sind vorsichtig gewählt und enthalten Sicherheitsmargen. Der Beste Schätzwert nach Solvency II hingegen beruht auf realistischeren Annahmen hinsichtlich Zinsen, Biometrie und Kosten ohne Sicherheitszuschläge. Weiterhin werden unter Solvency II im Gegensatz zu HGB Annahmen für Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten eingerechnet.

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftigen Erträgen durch Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der vt. Rückstellungen nach Solvency II, dieser Wert ist in der handelsrechtlichen Bilanz nicht enthalten.

Bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen nach Solvency II werden bei der Projektion der Zahlungsströme alle wesentlichen Optionen und Garantien in den Verträgen berücksichtigt. In der HGB-Rückstellung ist der Zeitwert der Optionen und Garantien nicht explizit enthalten.

Die vt. Rückstellungen nach HGB enthalten die RfB. Unter Solvency II wird der nicht festgelegte Teil dieser RfB (Schlussüberschussanteilfonds und freie RfB) als Eigenmittel im Überschussfonds berücksichtigt und ist damit kein Teil der vt. Rückstellung.

Unter Solvency II wird als Bestandteil der vt. Rückstellung eine Risikomarge ermittelt. Unter der Risikomarge versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der vt. Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Unter HGB existiert eine vergleichbare Bilanzposition nicht.

Bei der **INTER Allgemeine** wurden die Bruttobeitragsüberträge – mit Ausnahme der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UPR) – nach dem 1/360-System für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Als nicht übertragsfähige Teile wurden 85% der auf die Beitragsüberträge entfallenden Vermittlerbezüge gekürzt. Der Anteil der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen wurde durch Anrechnung der Bruttobeitragsüberträge auf die verrechneten übertragspflichtigen Rückversicherungsbeiträge ermittelt. Als Kosten wurden 92,5% der anteiligen Provision abgesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge für die UPR wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Versicherungsbeginns und unter Kürzung der Ratenzuschläge gerechnet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Jahre wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Aufgrund von § 5 Deckungsrückstellungsverordnung wurde zum Bilanzstichtag zur Risikominderung eine Erhöhung der Deckungsrückstellung durch Bildung einer Zinszusatzreserve bzw. gemäß dem genehmigten Geschäftsplan eine Zinsverstärkung vorgenommen. Betroffen davon waren alle Tarife, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins über 1,73% berechnet wurde, im Tarifwerk der INTER Allgemeine also 1,75% und höher. Eine Überprüfung der Deckungsrückstellung von Tarifen, deren Deckungsrückstellung mit geschlechtsneutralen Ausscheideordnungen berechnet wurde, ergab keinen Auffüllungsbedarf. Die Beitrags-Deckungsrückstellung für beitragsfrei versicherte Kinder in der Kinder-Unfallversicherung und der Praxisausfallversicherung wurde gemäß den jeweiligen „Technischen Berechnungsgrundlagen“ festgelegt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde entsprechend der RechVersV gebildet. Für die nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle (IBNR) wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Ermittlung nach den Erfahrungen der Vergangenheit vorgenommen wurde. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde nach den in den Geschäftsplänen festgelegten Technischen Berechnungsgrundlagen unter Beachtung der §§ 341f HGB sowie der gemäß § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung gebildet. Der Bewertung liegt die Ausscheideordnung DAV 2006 HUR zugrunde. Für Renten, deren erste Rentenzahlung vor dem 01.01.2015 erfolgte, wurde ein Rechnungszins von 1,75% verwendet; für Renten, deren erste Rentenzahlung zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2017 erfolgte, gilt ein Rechnungszins von 1,25%; für alle später anerkannten Renten gilt ein Rechnungszins von 0,9%. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattungen für einzelne Versicherungsverträge, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet wurden, wurden in Abhängigkeit vom Verlauf der einzelnen Policen ermittelt. Der Schlussüberschussanteilfonds wurde einzelvertraglich und prospektiv gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Hierbei wurde ein Diskontsatz von 3,5% verwendet.

Die gemäß § 341h Abs. 1 HGB gebildete Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 RechVersV berechnet.

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um die Summe aus Stornorückstellungen und den Rückstellungen für drohende Verluste.

Beim INTER Verein und bei den polnischen Versicherungsunternehmen gibt es bei den Bewertungen nach HGB im Vergleich zur INTER Allgemeine keinen wesentlichen Unterschied.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Vt. Rückstellungen						
	2020	2020	2020	2020	2020	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
	Vt. Rst. Netto	BE brutto	RM	RV	HGB-Wert	Bewertungsreserve
Schaden (ohne Leben)	82.799	114.981	4.843	37.025	94.087	11.288
Kranken nAd SV	12.661	14.311	632	2.282	21.373	8.712
Kranken nAd Leben	7.559.093	7.410.594	142.086	-6.414	6.186.110	-1.372.983
Leben	1.691.159	1.652.600	30.290	-8.269	1.491.741	-199.418
Sonst. vt. Rst	0	0	0	0	10.154	10.154
Gesamt	9.345.713	9.192.487	177.851	24.624	7.803.465	-1.542.248

Quantitative Informationen zu wesentlichen Unterschieden zwischen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gruppe bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sie sich bei der Bewertung in ihrem Abschluss stützt (Artikel 296 Abs. 2 (c) DVO) ergeben sich aus der voranstehenden Tabelle sowie aus der Tabelle in Unterabschnitt D.2.1 „Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen“.

Wesentliche Änderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.5 Ergänzende Informationen

Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Gruppe wendet bei der INTER Leben den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an. Im Geschäftsjahr betrug dieser Abzug T€ 202.603.

Bei Nichtanwendung des vorübergehenden Abzugs hätten sich vt. Rückstellungen i.H.v. T€ 9.572.941 ergeben. Die vt. Rückstellungen mit Anwendung des vorübergehenden Abzugs betragen T€ 9.370.338.

Die Auswirkungen der Nichtanwendung des vorübergehenden Abzugs auf die Finanzlage der INTER Gruppe sind beschrieben in „E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung“.

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional wären die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der INTER Gruppe komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind „D.1 Vermögenswerte“ zu entnehmen. Gegenüber Zweckgesellschaften sind keine Beträge einforderbar.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Empfehlungen zur Umsetzung der Verbesserung in den internen Verfahren betreffend Daten sowie etwaige bedeutende Datenmängel

Bedeutende Datenmängel wurden keine festgestellt. Empfehlungen zur Umsetzung der Verbesserung in den internen Verfahren betreffend Daten, die als relevant betrachtet wurden, liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2020

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
Verbindlichkeiten		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	2.440
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	21.294
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	33.202
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	1.841
Latente Steuerschulden	R0780	720.725
Derivate	R0790	870
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	6.727
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.440
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	561
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.804
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.345
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	10.173.672
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	931.061

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Eventualverbindlichkeiten [R0740]

Eventualverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0740	2.440	0	2.440	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vertragsverhältnisse ausgewiesen, aus denen sich eine wesentliche Zahlungsverpflichtung oder ein wesentliches Haftungsverhältnis ergeben könnte.

Die Eventualverbindlichkeit wird als wesentlich betrachtet, wenn die Höhe oder die Art der Verbindlichkeit das Urteil eines Adressaten beeinflussen könnte.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Identifikation von Eventualverbindlichkeiten erfolgt im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlussstellungsprozesses durch eine Abfrage in allen Fachbereichen sowie auf Vorstandsebene, ob bekannte Eventualverbindlichkeiten vorliegen. Die entsprechende Dokumentation erfolgt über ein Formular, welches von allen abgefragten Bereichen auszufüllen ist.

Sofern eine Eventualverbindlichkeit über dieses Formular gemeldet wird, führt der Bereich RW zusammen mit dem meldenden Fachbereich eine Analyse der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Eventualverbindlichkeit durch.

Wird der sich dabei ergebende Wert als wesentlich bzw. als für das Urteil eines Adressaten relevant erachtet, erfolgt ein Ansatz der Eventualverbindlichkeit in der Solvabilitätsübersicht.

Bei quantitativer Beurteilung werden Schwellenwerte anhand des Wesentlichkeitskonzepts definiert.

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen die Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe.

Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe:

Die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG haben am 15.12.2014 gemeinsam Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungsbearbeitungssystemen bei den INTER Versicherungen abgeschlossen. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen, für die die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG gesamtschuldnerisch haften und die sich auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 verteilen.

Der Verpflichtung steht kein Aktivwert entgegen.

Die Ermittlung des Wertes erfolgt über die Barwertmethode. Die zur Diskontierung zu verwendenden Zinssätze werden der aktuellen Swap-Kurve entnommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke werden Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Im handelsrechtlichen Abschluss werden Eventualverbindlichkeiten im Anhang berichtet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0750	21.294	20.946	349	1,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen anhand der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der zur Erfüllung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag erforderlich wäre. Die Abzinsung erfolgt mit einem risikoadäquaten Marktzins, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Die Bewertung der aktuell bestehenden Rückstellungen erfolgt wie nachfolgend detailliert dargestellt:

Die **Rückstellung für Vorruhestandsvergütungen** werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert, wobei zum Bilanzstichtag jeweils nur der Teil der künftigen Leistungen berücksichtigt wird, der zeitratierlich bereits verdient ist.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Fluktuation und Einkommensrends werden nicht berücksichtigt, da es keine aktiven berechtigten Arbeitnehmer gibt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Die **Jubiläumsrückstellung** wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Jubiläumsgelder stellen gemäß IAS 19.153ff andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Somit entsteht beim Arbeitgeber zwischen Firmeneintritt und Jubiläumstichtagen ein Erfüllungsrückstand, der nach IAS 19 zu passivieren ist. Der Gesamtaufwand für die Jubiläumsaufwendungen ist die Summe der Jubiläumseinkünfte zuzüglich der hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation), wobei zum Bilanzstichtag jeweils nur der Teil der künftigen Leistungen berücksichtigt wird,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

der zeiträtlich bereits erdient ist und sofern kein Planvermögen vorliegt. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen (z.B. Lohnsteigerungen und Steigerungen von Sozialleistungen) und Trends berücksichtigt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigten auf PKV Zuschuss werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,60%).

Die Bewertung der Rückstellung für Vorruhestandsvergütung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer durchschnittlich angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtung von abweichend sieben Jahren (0,47%). Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0760	33.202	27.702	5.500	19,9%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) gemäß IAS 19.66ff. bewertet.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Stichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer Annahmen (z.B. Sterblichkeit, Invalidisierungswahrscheinlichkeit, Fluktuation) und ökonomischer Annahmen (z.B. Lohn- und Gehaltserhöhungen, Rentenerhöhungen), soweit diese jeweils maßgeblich sind. Dabei gilt für jede zu erwartende Leistung derjenige Teil als am Stichtag erdient, der dem Verhältnis der am Stichtag jeweils erreichten zu der beim jeweiligen Leistungsbeginn erreichbaren Dienstzeit entspricht. Sollten sich jedoch aus der Zusage eine andere Zuordnung der Leistungen zu Dienstzeiten – mit Wirkung für die Unverfallbarkeit – ergeben, was oftmals bei beitragsorientierten Leistungszusagen der Fall ist, so ist diese Zuordnung maßgeblich.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Der in der Bilanz auszuweisende Wert ergibt sich gemäß IAS 19.57 als Saldo aus dem Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Zeitwert (fair value) des vorhandenen Planvermögens.

Ist der Zeitwert des Planvermögens kleiner als der Verpflichtungsumfang, so ist der Differenzbetrag als Nettoschuld (net defined benefit liability) in der Bilanz auszuweisen. Übersteigt der Zeitwert des Planvermögens jedoch die DBO, so der der Überschuss – gegebenenfalls begrenzt auf den Barwert des ökonomischen Nutzens (IAS 19.64ff.) – in der Bilanz als Nettovermögen (net defined benefit asset) auszuweisen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rück-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

stellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (2,30%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Depotverbindlichkeiten [R0770]

Depotverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0770	1.841	1.841	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Depots angesetzt, die für Zahlungsströme zwischen dem Rückversicherer und dem Erstversicherer dienen. Dies führt bei dem Rückversicherer zu einer Depotforderung und beim Erstversicherer zu einer Depotverbindlichkeit

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0780	720.725	1.117	719.608	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latente Steueransprüche ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die INTER Gruppe erfolgt die Ermittlung der latenten Steueransprüche- und Steuerschulden analog zu den INTER Einzelunternehmen anhand des „temporary concept“ nach IAS 12.

Die auf Einzelabschlussebene berechneten latenten Steuern werden auf Basis unternehmensindividueller Steuersätze ermittelt.

Da die INTER Gruppe davon ausgeht, dass kein einklagbares Recht zur Aufrechnung von latenten Steueransprüchen und -schulden besteht wird auf eine Saldierung verzichtet.

Außerdem wird auf eine Diskontierung der latenten Steuern gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Derivate [R0790]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0790	870	870	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Finanzinstrumente ausgewiesen, deren Wert sich nach den erwarteten Preisschwankungen anderer zugrundeliegender Finanzinstrumente richtet. Ein Ausweis unter diesem Element erfolgt nur dann, wenn der Wert des Derivates negativ ist. Bei positivem Wert wird ein Ausweis unter dem Aktiv-Element „Derivate“ vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate werden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, da es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der erhaltenen Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, werden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen sind derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen sind. Die Vorkäufe sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management wurden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [R0800]

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0800	0	0	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie Hypotheken, Darlehen oder Kontokorrentkredite auszuweisen. Die INTER Gruppe weist unter diesem Element im Wesentlichen Kreditkartenausgaben aus.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt in der zur Zahlung fälligen Höhe.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [R0810]

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0810	6.727	0	6.727	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Leasingverbindlichkeiten beinhalten KFZ, angemietete Gebäude und IT-Hardware.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 16 gemäß dem Right of Use Concept. Demnach werden sowohl Vermögenswerte aus dem Nutzungsrecht (Right of Use) als auch die Leasingverbindlichkeit in Ansatz gebracht.

Der Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten (Barwert aller Leasingraten im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses) abzüglich linearer Abschreibung bewertet und unter den Vermögenswerten mit entsprechender Kennzeichnung ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der zum Bilanzstichtag noch offenen Leasingraten bewertet.

Es wird von dem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilitäts II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Leasingverbindlichkeiten nicht in die Bilanz aufgenommen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang ausgewiesen.

Gemäß Definition fallen auch keine angemieteten Immobilien unter Leasingverhältnisse.

Da die Gesamtposition der Leasingverbindlichkeiten nicht wesentlich ist, ist ebenfalls der Unterschied zwischen handelsrechtlicher Bewertung und der nach Solvabilität II nicht wesentlich.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0820	7.440	30.939	-23.499	-76,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten gemäß werden BaFin AE vom 01.01.2019 ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

Bei der INTER Kranken und der FAMK gelten alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig und werden daher unter diesem Element und nicht in den Versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die deutschen Unternehmen der INTER Gruppe werden unter diesem Element ausschließlich Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr ausgewiesen. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

Für die polnischen Unternehmen werden in der Solvabilität II-Bewertung diejenigen Verbindlichkeiten aus Provisionen ausgewiesen, die sich aus der Abrechnung der Cashflows ergeben, die gemäß der Methodik des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht erfasst werden.

Für Zwecke von Solvabilität II werden laufende Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäß den PRS in der zur Auszahlung fälligen Höhe ausgewiesen. Unter diese Verbindlichkeiten fall:

- den Policen nicht zugeordnete Beitragszahlungen;
- überzahlte Beiträge;
- nicht ausgezahlte Leistungen;
- nicht ausgezahlte Provisionen;
- Rückstellungen für Provisionsprämien für bis zum Bilanzstichtag erbrachte Vertriebsleistungen.

Gemäß den PRS ist die periodengerecht berechnete Provision für noch nicht beglichene Beiträge, d.h. die zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Provision in voller Höhe auszuweisen. Für die Zwecke von Solvabilität II ist diese Provision jedoch um die Provision zu vermindern, die auf

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Grundlage der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfallenden Beiträge berechnet wird. Die prozentuale Minderung der Verbindlichkeiten aus Provisionen ist gleich der prozentualen Minderung der Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer, die in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu der nach den PRS erstellten Bilanz ausgewiesen werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Für die polnischen Unternehmen liegen die Unterschiede im dargestellten Rahmen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den aufgeführten Darstellungen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern [R0830]

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0830	561	5.235	-4.674	-89,3%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsverbindlichkeiten) sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die deutschen Unternehmen der INTER Gruppe gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Für die polnischen Unternehmen werden in der Solvabilität II-Bewertung Verbindlichkeiten aus den Rückversicherungsbeiträgen in der Höhe ausgewiesen, die sich aus der Abrechnung der Cashflows ergibt, die gemäß der Methodik des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen im besten Schätzwert des Anteils des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht erfasst werden.

Für Solvabilitätszwecke werden laufende Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, wie die Verbindlichkeiten aus den abgerechneten Zeiträumen, die auf die Zeit vor dem Bilanzstichtag entfallen, wie nach den PRS in der zur Bezahlung fälligen Höhe ausgewiesen.

In der PRS-Bewertung werden die auf Basis der noch nicht bezahlten Versicherungsbeiträge periodengerecht abgerechneten Rückversicherungsbeiträge, d.h. die noch nicht fälligen Rückversicherungsbeiträge in ihrer vollen Höhe ausgewiesen. Für die Solvabilitätszwecke sind sie jedoch um die Rückversicherungsbeiträge zu vermindern, die auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfallen. Der Solvabilität II-Wert wird als ein Tag des nach den PRS ausgewiesenen Betrags ausgewiesen. Die prozentuale Minderung der Verbindlichkeiten aus den Rückversicherungsbeiträgen ist gleich der prozentualen Minderung der Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer, die in der Solvabilität II-Bilanz im Vergleich zur nach den PRS erstellten Bilanz ausgewiesen werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Für die polnischen Unternehmen liegen die Unterschiede im dargestellten Rahmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den Darstellungen zu den polnischen Unternehmen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0840	2.804	5.925	-3.121	-52,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen abgesehen von den Darstellungen zu den polnischen Unternehmen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten [R0880]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0880	2.345	2.345	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht bereits unter anderen Bilanzelementen ausgewiesen wurden.

Darunter fallen im Wesentlichen sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Form vorausbezahlter Mieten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position in der Höhe nach unwesentlich. Darüber hinaus enthält sie nur kurzfristige Laufzeiten.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch markt-basierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
				2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	85.899	73.192	12.707	17,4%
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten	kostenbasiert	4.040	4.040	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	56.700	43.377	13.323	30,7%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Discounted-Cashflow-Methode	einkommensbasiert	1.346	1.441	-95	-6,6%
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	0	0	0	0,0%
		angepasste EQ-Methode	-	138	138	0	0,0%
R0110	Aktien - notiert	-	-				
R0120	Aktien - nicht notiert	Substanzwertverfahren	kostenbasiert				0,0%
R0130	Anleihen	Marktpreismodell	marktbasiert	5.525.744	4.136.669	1.389.075	33,6%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	1.912	1.698	214.508	12,6%
		Preis des Fondsverwalters	kostenbasiert	2	2	0	0,0%
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	846	604	241.988	40,0%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	3.838	3.838	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	104.382	104.367	14	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	750	456	295	64,7%
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	2.318	2.220	97	4,4%
		Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	218	203	15	7,6%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	14.546	14.546	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	Nominalwert	kostenbasiert	2.532	2.532	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwertmethode	einkommensbasiert	447	431	16	3,6%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-				
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	19.748	19.748	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	870	870	0	0,0%

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Sofern die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen keine Versicherungsunternehmen waren, wurde der Marktwert aus dem HGB-Abschluss übernommen, da eine Bewertung nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards mit Kosten verbunden gewesen wäre, die gemessen an der Bedeutung der betroffenen Vermögensgegenstände für das Unternehmen und den daraus resultierenden Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig gewesen wären. Alle weiteren Voraussetzungen für die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit waren erfüllt.

Es wurde überwiegend die Discounted-Cashflow-Methode eingesetzt, die im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU) steht. Als Basis der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten wurden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wurde hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist. Der ermittelte Zeitwert wurde um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert. Der so ermittelte Zeitwert entsprach einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Bei einem kleinen verbundenen Unternehmen wurde das Substanzwertverfahren, das im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, eingesetzt. Als Basis der Berechnung dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Bei dieser im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligung war keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderung der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultierte auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Immobilien

Da kein organisierter Markt für Immobilien besteht und der Wert einer Immobilie nur individuell ermittelt werden kann, konnten keine gehandelten Marktpreise für die Bewertung verwendet werden. Das jährlich erneuerte, gutachterliche Sachwertverfahren, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wurde, trat alternativ an die Stelle eines Marktpreises. Es stützte sich auf beobachtbare Marktdaten, wie erzielbare Mietpreise, Bodenwertentwicklungen und Liegenschaftszinsen in Abhängigkeit der Lage des Objekts. Darüber hinaus wurden der Zustand des Gebäudes und die zu erwartenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt.

Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Sie wurde sowohl für die eigen- als auch die fremdgenutzten Immobilien eingesetzt.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, da diese jährlich per Gutachten von einem Dritten auf Basis aktueller Daten durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden zudem soweit wie möglich mit Transaktionsdaten und regionalen Marktdaten abgeglichen und geprüft.

Aktien – nicht notiert

Unter diesem Posten wurde nur ein Vermögensgegenstand ausgewiesen. Der konkrete Wertansatz der nicht notierten Aktie in Höhe von T€ 0 resultierte aus den Informationen zu dieser Gesellschaft, die sich in Liquidation befand und bei der keine Rückflüsse und Ausschüttungen mehr erwartet wurden. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sie fand ausschließlich auf diesen Einzelfall einer nicht notierten Aktie Anwendung und bildete am besten die wirtschaftliche Situation der Anlage ab.

Anleihen

Für notierte Anleihen, für die kein aktiver Markt besteht, für andere nicht notierte Zinsanlagen und für Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen musste eine alternative Bewertungsmethode herangezogen werden.

Für Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Die Zeitwerte für Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen werden mit als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet.

Die Barwertmethode, die die vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsströme auf den Stichtag abzinst, steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als moderat eingeschätzt und wurde durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei wurden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Im Falle des Wertpapier-Spezialsondervermögens

Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU), wenn die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen mittels Preisen von ei-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

nem aktiven Markt vorgenommen werden konnte. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wurde auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen, die nach den Vorschriften des KAGB bestimmt wurden.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde demnach als äußerst gering eingeschätzt.

Im Falle der Immobilien-Spezialsondervermögen und der nicht notierten Publikumsinvestmentvermögen

Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), wenn die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren vorgenommen werden konnte. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wurde auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen. Diese Zeitwerte wurden u.a. auf Basis der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

Im Falle von AIF

Der von dem jeweiligen Verwalter des alternativen Investmentfonds übermittelte Zeitwert wurde auf Basis der Jahresabschlüsse der beinhalteten Vermögensanlagen und Zielfonds ermittelt und bot daher den bestmöglichen Schätzwert für nicht an einem aktiven Markt gehandelte Beteiligungen an Unternehmen, Immobiliengesellschaften, Infrastrukturanlagen oder auch nicht notierten Unternehmensfinanzierungen. Diese Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wurde und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gab.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzte.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der sehr kurzen Laufzeit der Verträge als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äu-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

ßerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da die Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt wurden.

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Sonstige Anlagen

Für sonstige Anlagen wurde der Marktwert aus dem HGB-Abschluss übernommen.

Die eingesetzten Substanzwertverfahren stehen jeweils im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen waren keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderung der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultierte auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Darlehen und Hypotheken

Für Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstigen Darlehen und Hypotheken wird der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner.

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Policendarlehen

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für Policendarlehen wurde aufgrund der jederzeitigen Kündbarkeit der Verträge als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da das Guthaben des jeweils zugehörigen Versicherungsvertrages den Darlehensbetrag hinreichend überstieg.

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente in Form von Bankguthaben durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden. Die Veräußerung derartiger Forderungen wurde stets zum Nominalwert vorgenommen.

Es bestanden keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die INTER hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Sachanlagen und Vorräte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich, da hierfür eine eigene Organisationseinheit zur Bewertung nach internationaler Rechnungslegung gebildet werden müsste. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen gegenüber Rückversicherern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Diese Position in der Höhe nach unwesentlich. Darüber hinaus enthält sie nur kurzfristige Laufzeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Gruppe als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Der Bereich RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAM und UPC laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“). Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen der EWR und MJP, außerdem im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen (auf fünf Jahre ausgerichteten) Kapitalmanagementplan.

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan der INTER nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der INTER Gruppe setzen sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital der einzelnen Unternehmen, dem um den nicht verfügbaren Betrag auf Gruppenebene gekürzten Überschussfonds und dem Ausgleichsaldo.

Eigenmittel innerhalb der Kerngruppe

Bei den Eigenmitteln innerhalb der Kerngruppe handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel und hierbei komplett um nicht gebundene, unbefristete Tier 1-Eigenmittel aus dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage, die somit in vollem Umfang in die Berechnung einbezogen werden können.

Die Basiseigenmittel nach Abzügen betragen T€ 906.280.

Der Überschussfonds i.H.v. T€ 164.773 ist auf die INTER Kranken (T€ 89.083), die INTER Leben (T€ 65.793), die INTER Allgemeine (T€ 645) und die FAMK (T€ 9.252) zurückzuführen.

Dabei stehen aufgrund der Kappung T€ 24.781 auf Gruppenebene nicht zur Verfügung.

Die Ausgleichsrücklage i.H.v. T€ 766.288 setzt sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 931.061) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 164.773).

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2020

Basiseigenmittel		2020 T€	2020 T€	2020 T€
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		X	X	X
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0
Überschussfonds	R0070	164.773	164.773	X
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	24.781	24.781	X
Ausgleichsrücklage	R0130	766.288	766.288	X
Gesamtabzüge	R0280	24.781	24.781	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	906.280	906.280	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Die Eigenmittel der BKM und der DPK werden innerhalb der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften betragen T€ 150.562 und setzen sich zusammen aus

- T€ 118.548 Eigenmittel gemäß Tier 1
- T€ 32.014 Eigenmittel gemäß Tier 2 (BKM).

Bei den Eigenmitteln gemäß Tier 1 handelt es sich um nicht gebundene, unbefristete Tier 1-Eigenmittel.

Bei den Eigenmitteln gemäß Tier 2 (BKM) handelt es sich neben allgemeinen Kreditrisikoanpassungen um nachrangige Schuldverschreibungen und nachrangige Festgelder mit Laufzeiten über 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Konkurs- oder Liquidationsfall die anderen Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind. Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen nicht vor.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2020

Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
		2020 T€	2020 T€	2020 T€	
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2	
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	148.967	116.953	32.014	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	1.595	1.595	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen		R0440	150.562	118.548	32.014

Die Eigenmittel für die BKM ergeben sich aus den Vorgaben von Basel III:

Gemäß Basel III müssen Banken ihre Geschäfte mit Eigenmitteln unterlegen, da diese Risiken ausgesetzt sind. Die klassischen Risiken nach Basel III, die eine Unterlegung erfordern, sind Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Die einzelnen Aktivitäten der Bank sind risikogewichtet. Lediglich der risikobehaftete Teil fließt in die Berechnung der Kapitalquote in Form von Risikoaktiva (RWA) ein.

Nach Artikel 92 CRR müssen Institute zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen erfüllen:

- eine harte Kernkapitalquote von 4,5%
- eine Kernkapitalquote von 6,0%
- eine Gesamtkapitalquote von 8,0%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Eigenmittel der DPK ergeben sich gemäß den Anforderungen von Solvabilität I:

Für Pensionskassen wird die Solvabilitätskapitalanforderung durch Rechtsverordnung nach § 235 Satz 1 Nummer 1 VAG festgelegt.

Die Berechnung und Höhe der Solvabilitätskapitalanforderung sowie der für die einzelnen Versicherungssparten maßgebenden Mindestbetrag der Mindestkapitalanforderung erfolgt gemäß der Verordnung über die Kapitalausstattung von Versicherungsunternehmen (Kapitalausstattungsverordnung).

Gesamte Eigenmittel

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel liegt bei T€ 1.056.842.

Signifikante Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit der anrechnungsfähigen Eigenmittel liegen nicht vor.

Während des Berichtszeitraumes fanden keine bedeutenden Veränderungen der Eigenmittelbestandteile statt.

Die Berechnung der Eigenmittel der Gruppe erfolgt ohne Berücksichtigung gruppeninterner Transaktionen mit Unternehmen aus anderen Finanzbranchen.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2020

		Eigenmittel		
		2020 T€	2020 T€	2020 T€
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen)	R0660	1.056.842	1.024.828	32.014

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2020

Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung				
		2020 T€	2020 T€	2020 T€
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen)	R0660	1.056.842	1.024.828	32.014
SCR für die Gruppe	R0680	297.634		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	355%		

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional (RT) bei der INTER Leben wären SCR und MCR ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt (SCR-Bedeckungsquote ohne RT: 329%).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2020

Bedeckung der Mindestkapitalanforderung				
		2020 T€	2020 T€	2020 T€
		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	906.280	906.280	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	152.594		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	594%		

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Gruppe gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Gruppe gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren i.W. durch

- den Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 „Vermögenswerte“ und D.3 „Verbindlichkeiten“ zu entnehmen.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB			
	SII 2020 T€	HGB 2020 T€	Unterschieds- betrag T€
Vermögenswerte	11.104.733	8.398.488	2.706.245
Immaterielle Vermögenswerte	0	21.000	-21.000
Latente Steueransprüche	570.478	15.785	554.693
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	84.722	68.848	15.874
Kapitalanlagen	10.297.040	8.090.486	2.206.554
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	14.546	14.546	0
Darlehen und Hypotheken	2.979	2.963	16
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	24.624	65.377	-40.753
Forderungen	68.737	77.876	-9.139
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	19.748	19.748	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	21.858	21.858	0
Verbindlichkeiten	10.173.672	7.965.761	2.207.911
Versicherungstechnische Rückstellungen	9.373.423	7.868.842	1.504.581
Eventualverbindlichkeiten	2.440	0	2.440
Andere Rückstellungen als versicherungstechn. Rückstellungen	21.294	20.946	349
Rentenzahlungsverpflichtungen	33.202	27.702	5.500
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	1.841	1.841	0
Latente Steuerschulden	720.725	1.117	719.608
Derivate	870	870	0
Andere Verbindlichkeiten	17.532	42.099	-24.567
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.345	2.345	0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	931.061	432.727	498.334

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Richtlinie 2009/138/EG sieht zwei Solvabilitätskapitalanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die definiert ist als die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel, unterhalb deren die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Die INTER Gruppe verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel.

Für die Kerngruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG angewandt.

Für die BKM werden die Ergebnisse entsprechend den Anforderungen unter Basel III angesetzt und für die DPK die Ergebnisse gemäß Solvabilität I (beide OFS).

Entsprechende Informationen befinden sich auch im Meldeformular S.32.01.22 in der Anlage.

Die ausgewiesenen Bedeckungsquoten basieren auf dem INBV in der Spezifikation S021 (INTER Kranken und FAMK) sowie dem BSM in der Version 3.4 (INTER Leben und UPR der INTER Allgemeine).

Im präferierten Szenario wurde ausschließlich das Rückstellungstransitional der INTER Leben verwendet. Für alle anderen Gesellschaften wurden keine Übergangsmaßnahmen beantragt.

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der INTER Gruppe sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2020

Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung		
		2020 T€
		Gesamt
SCR für die Gruppe	R0680	297.634
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	152.594

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01.22 – Stand: 31.12.2020

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2020 T€
SCR Kerngruppe	R0200	217.736
SCR OFS-Gesellschaften	R0500	79.898
SCR	R0570	297.634

Die Solvabilitätskapitalanforderung auf Gruppenebene basiert auf den um konzerninterne Geschäfte bereinigten Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Unternehmen. Aufgrund von Diversifikationseffekten ist das SCR der Gruppe i.d.R. geringer als die Summe der SCRs der einzelnen Unternehmen.

Bei der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung werden die risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer (ZÜB) sowie aus latenten Steuern berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt werden die Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen).

Detaillierte Informationen zur Solvabilitätskapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der INTER Gruppe ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01.22 – Stand: 31.12.2020

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2020 T€
Marktrisiko	R0010	766.643
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	12.884
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	50.761
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	243.680
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	33.451
Diversifikation	R0060	-218.531
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	888.888
Operationelles Risiko	R0130	44.841
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-643.102
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-72.892
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	79.898
Solvabilitätskapitalanforderung	R0570	297.634

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der INTER Gruppe ergeben sich auf Basis der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung der einzelnen Unternehmen wie folgt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung										
	INTER Kranken	INTER Leben	INTER Allgemeine	INTER Verein	FAMK	INTER Polska	INTER-Zycie Polska	Summe	Übrige und Konsolidierung	INTER Gruppe
	2020 T €	2020 T €	2020 T €	2020 T €	2020 T €	2020 T €	2020 T €	2020 T €	2020 T €	2020 T €
Marktrisiko	513.913	233.080	12.747	204.735	25.787	1.609	1.609	993.481	-226.839	766.643
Gegenparteiausfallrisiko	6.814	1.823	1.044	5.510	1.009	943	943	18.086	-5.201	12.884
Lebensvers. techn. Risiko	0	52.863	215	0	0	82	82	53.242	-2.482	50.761
Krankenvers. techn. Risiko	207.964	27.526	7.456	32	9.386	1.620	1.620	255.603	-11.922	243.680
Nichtlebensvers. techn. Risiko	0	0	25.253	0	0	15.319	15.319	55.891	-22.440	33.451
Diversifikation	-125.948	-54.020	-13.479	-4.087	-6.301	-3.124	-3.124	-210.084	-8.447	-218.531
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	602.743	261.274	33.235	206.190	29.881	16.448	16.448	1.166.219	-277.331	888.888
Operationelles Risiko	31.217	7.751	2.448	0	2.060	1.538	1.538	46.553	-1.712	44.841
Verlustausgleichsfähigkeit d.vt. Rst.	-460.873	-189.886	-70	0	-22.971	0	0	-673.800	30.698	-643.102
Verlustausgleichsfähigkeit d. lat. St.	-53.584	-24.434	-2.652	-2.805	-2.862	-1.168	-1.168	-88.673	15.782	-72.892
Finanzuntern. anderer Sektoren	-	-	-	-	-	-	-	0	79.898	79.898
Solvenzkapitalanforderung	119.503	54.705	32.961	203.385	6.107	16.819	16.819	450.299	-152.665	297.634
Mindestkapitalanforderung	53.776	24.617	10.754	50.846	2.748	6.105	6.105	154.951	0	154.951

Weiterführende Angaben zur Entwicklung des Diversifikationseffekts sind nachfolgend aufgeführt:

Diversifikationseffekt		
	2020 T €	2019 T €
SCR _{diversified}	217.736	209.659
Summe der Solo-SCRs der Unternehmen, die im SCR _{diversified} enthalten sind	263.427	241.091
Diversifikationseffekt	17%	13%

Der Diversifikationseffekt ergibt sich als Quotient aus der Summe der Solo-SCRs der Unternehmen, die im SCR_{diversified} enthalten sind, und dem SCR_{diversified}.

Der Diversifikationseffekt stieg sich im Vergleich zum Vorjahr um 4 %-Punkte auf 17%.

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Gruppe verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Gruppe nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung wird gemäß § 261 Abs. 3 VAG i.V.m. Leitlinie 21 der EIOPA-Leitlinien zur Gruppensolvabilität (EIOPA-BoS-14/181 DE) ermittelt als Summe aus dem auf Solo-Ebene berechneten MCR des beteiligten Versicherungsunternehmens (hier: INTER Verein) und den der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen MCR der verbundenen Versicherungsunternehmen.

Die Berechnung des Mindestbetrags der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung ist der Tabelle „Überleitungsrechnung“ im Kapitel E.2 zu entnehmen.

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum auf T€ 297.634 erhöht (Vorjahr: T€ 284.211).

Der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung ist auf einen höheren Kapitalbedarf im Marktrisiko, im Lebensversicherungstechnischen Risiko und im Krankenversicherungstechnischen Risiko zurückzuführen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung		2020 T€	2019 T€
Marktrisiko	R0010	766.643	736.448
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020	12.884	13.142
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	50.761	41.582
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	243.680	232.825
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	33.451	30.283
Diversifikation	R0060	-218.531	-203.717
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	888.888	850.563
Operationelles Risiko	R0130	44.841	41.542
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-643.102	-611.968
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-72.892	-70.478
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	79.898	74.553
Solvenzkapitalanforderung	R0220	297.634	284.211

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der in Unterabschnitt E.2.5 beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum erhöht auf T€ 152.594 (Vorjahr: T€ 145.443).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Gruppe verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Gruppe hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Die INTER Gruppe erfüllt die Anforderungen nach Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG vollständig. Eine Mehrfachberücksichtigung anrechnungsfähiger Eigenmittel erfolgt nicht. Informationen zur Anrechnung des Überschussfonds auf Gruppenebene sind dem Kapitel E.1.2 „Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel“ zu entnehmen.

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

Mannheim, den 18.05.2021

INTER Versicherungsverein aG

Der Vorstand

Dr. Solf

Dr. Koryciorz

Schillinger

Svenda

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
ADM	Außendienstmitarbeiter
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AH	Allgemeine Haftpflicht
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management – Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AV	INTER Allgemeine Versicherung AG
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BCM	Business Continuity Management
BCS	Business Coordination Software
BE	Best Estimate (dt. Bester Schätzwert)
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BFV	Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
BIA	Business Impact Analyse
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BoS	Board of Supervisors

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
BS	Bester Schätzer
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
BWV	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CCV	Cape-Cod-Verfahren
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CLF	Chain-Ladder-Faktoren
CLV	Chain-Ladder-Verfahren
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz
ComF	Compliance-Funktion
CR	Combined Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
CRS	Common Reporting Standard
CSR	Corporate Social Responsibility
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DE	Deutsch / Deutschland
DIIR	Deutsche Institut für Interne Revision e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
DWH	Datawarehouse
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EG	Europäische Gemeinschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EMA	Einwohnermeldeamtsanfrage
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ESMA	European Securities and Markets Authority
EStG	Einkommensteuergesetz
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EU	Europäische Union
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
EWR / EWR-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Ernst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FKAustG	Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz
FMA	future management actions
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C_GRC)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäße DV-gestützter Buchführungssysteme
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GO/ZD	INTER: Bereich Geschäftsorganisation / Zentrale Dienste
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
IBNER	incurred but not enough
IHS	Inhaberschuldverschreibung(en)
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER: Bereich Immobilien
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER: INTER Risikomanagement-Software (R2C_GRC)
IS-B	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	Internationale Organisation für Normierung
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Asset Management
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KNF	Komisja Nadzoru Finansowego [polnische Versicherungsaufsicht]
KOM	Komposit
KOM-B	INTER: Bereich Komposit Betrieb
KOM-M	INTER: Teilbereich Komposit Mathematik
KOM-S	INTER: Bereich Komposit Schaden

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 5 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
KPI	Key Performance Indicator
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	INTER Krankenversicherung AG
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LEI	Legal Entity Identifier
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	INTER Lebensversicherung AG
LV	Lebensversicherung
LV-B	INTER: Teilbereich Leben Vertrag-Betrieb
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
MTA	maximal tolerierbare Ausfallzeit
MTW	maximal tolerierbare Wiederherstellungszeit
NAP	Nicht-alltägliche-Anlagen-Prozess
nAd	nach Art der
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NAV	Net Asset Value
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NPP	Neue Produkte-Prozess
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
NSV	Namenschuldverschreibung(en)
NTZ	Notbetriebszeit
NW	Nachweisung(en)
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OfaM	Organisation für ausländische Mitbürger
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 6 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
PBE&P	Personalbedarfsermittlung und -planung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PR-Teil	Prämienrückgewähr-Teil
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
REIT	Real Estate Investment Trust
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
RM	INTER: Bereich Risikomanagement
Rn.	Randnummer
RPT	Regresse, Provenues, Teilungsabkommen
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
Rst.	Rückstellung
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SAA	Strategische Asset Allocation
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
SQL	Structured Query Language
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 7 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
SRK	Schadenregulierungskosten
SSD	Schuldscheindarlehen
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilfeonds
SV	Schadenversicherung
SW	Software
SwissRE	Schweizer Rückversicherungsgesellschaft
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
TCMS	Tax Compliance Management System
TPT	Tripartite Template
TV	Technische Versicherung
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UK/KK	INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation
UPC	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Controlling
UP/RM	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Versicherungsaufsicht
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VBA	Visual Basic for Applications
VLB	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VGV	Verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VTP	Vertriebspartner
WV	INTER Versicherungsverein aG
WVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VvK	Verwaltungskosten
WAZ	Wiederanlaufzeit
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZESM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs- und Service-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung
ZV-Daten	Zahlungsverkehrsdaten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlagenverzeichnis

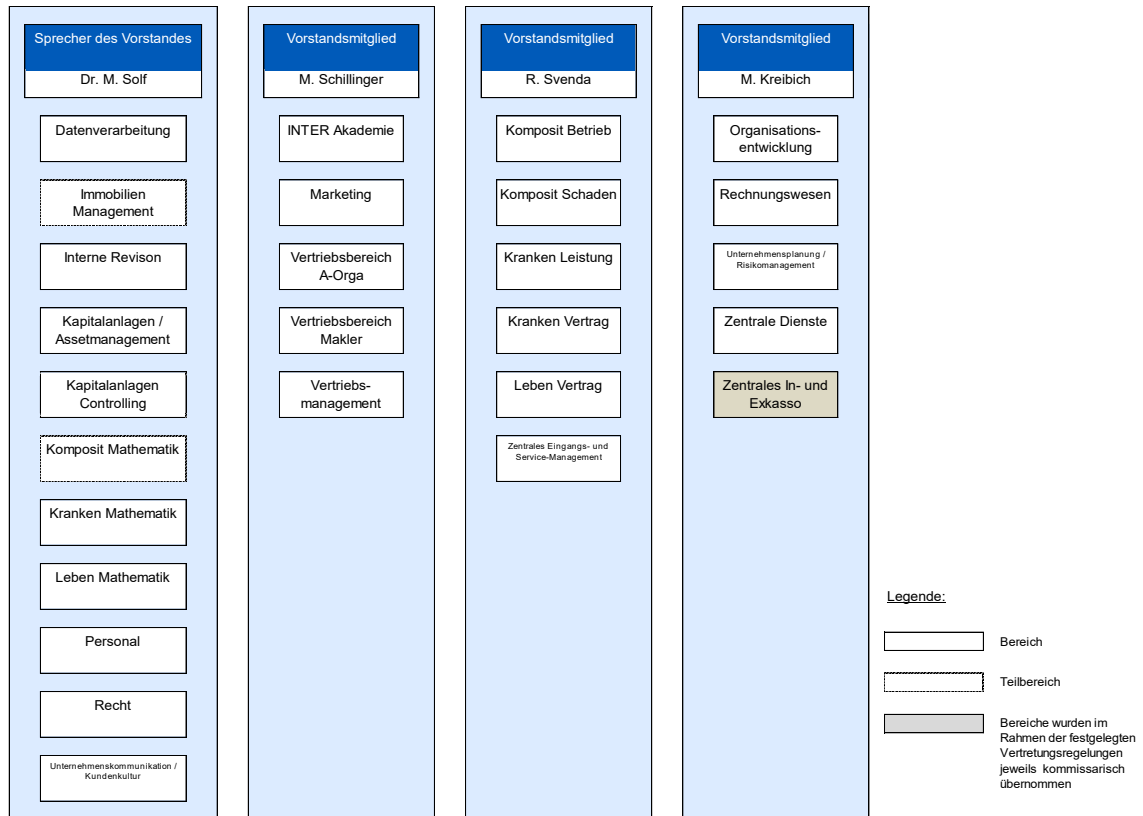
Anlagen	
Anlage B.1.2_Organigramm	
Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRTs)	
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht	
zur Angabe von Bilanzinformationen	
Meldebogen S.05.01.02	
zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
Meldebogen S.05.02.01	
zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	
Meldebogen S.22.01.22	
zur Angabe von Informationen über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	
Meldebogen S.23.01.22	
zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln	
Meldebogen S.25.01.22	
zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung	
Meldebogen S.32.01.22	
zur Angabe von Informationen über die Unternehmen der Gruppe	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 1 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: bis 30.06.2020

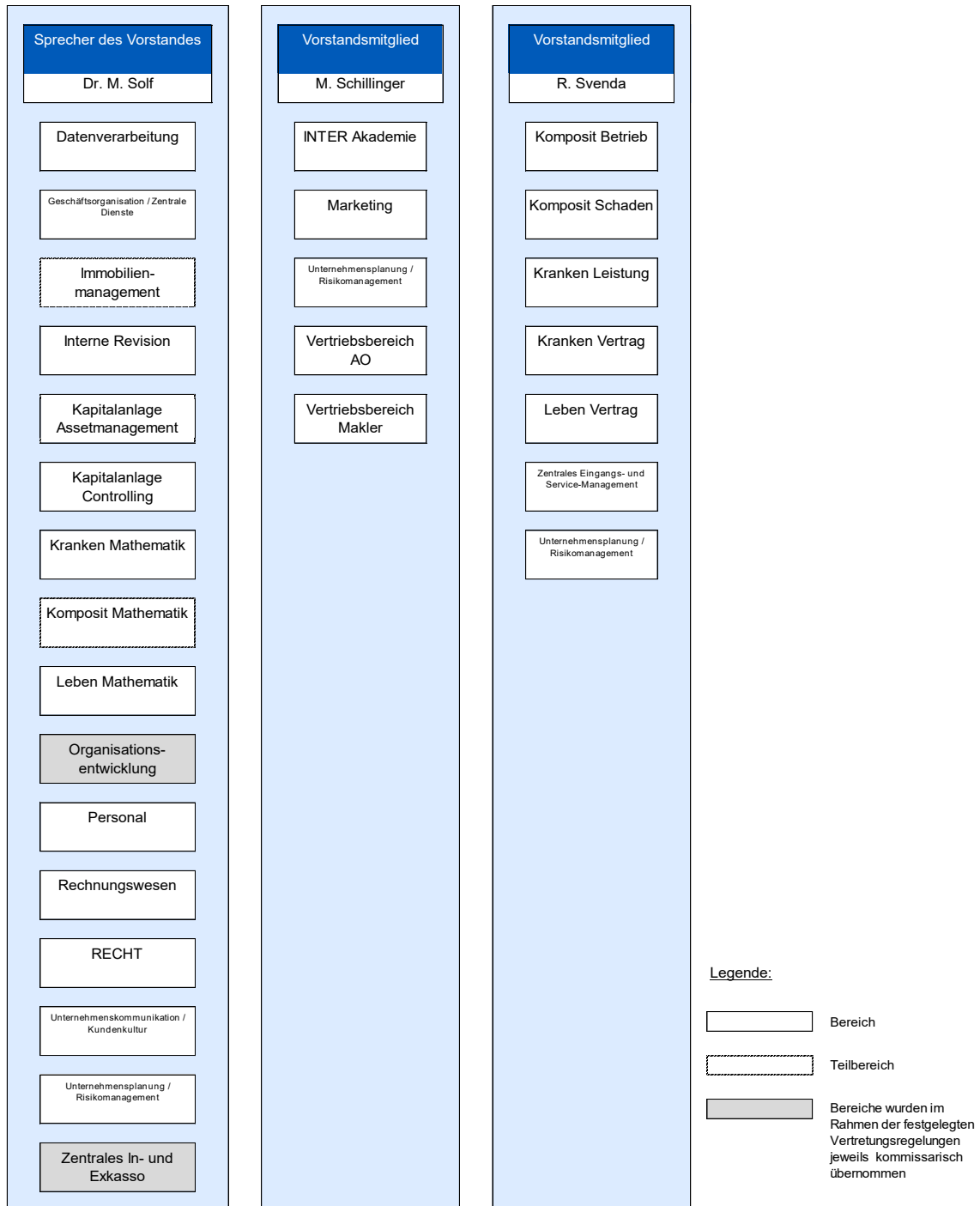


Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 2 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.07.2020

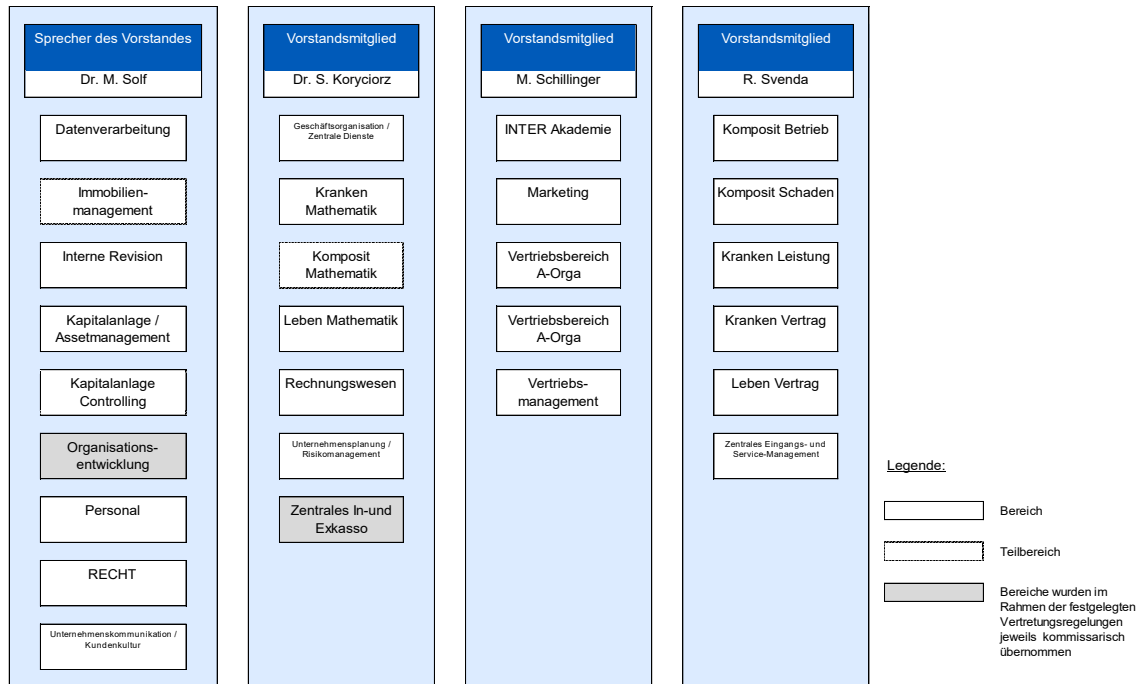


Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 3 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.09.2020

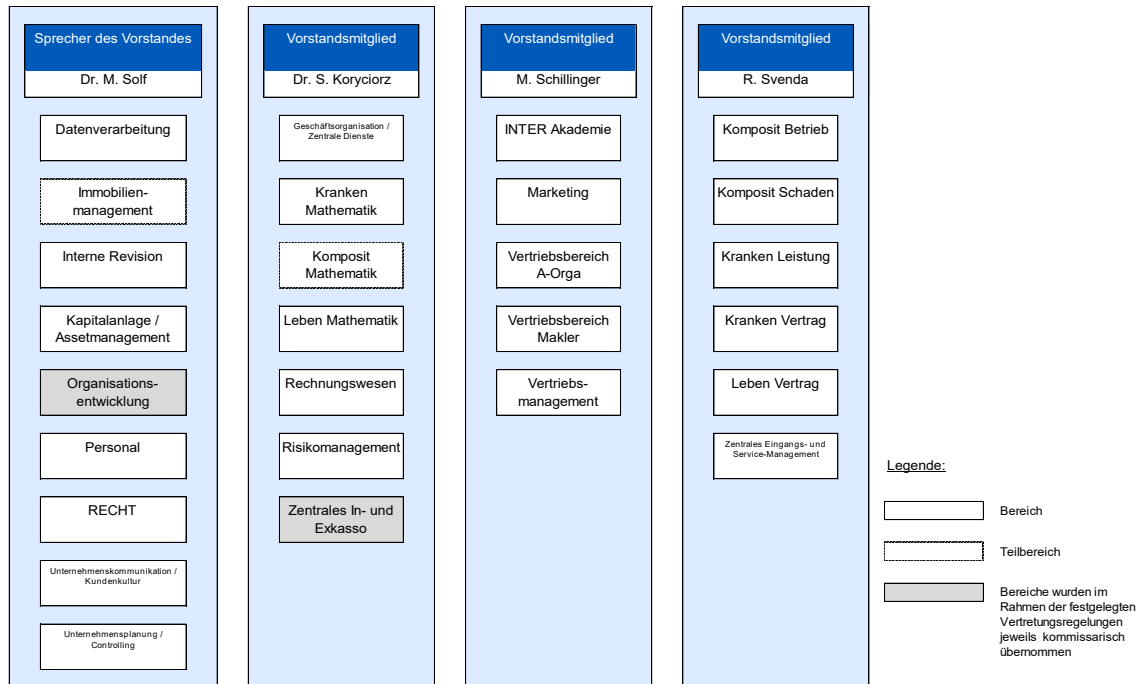


Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 4 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.10.2020



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II- Wert
		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	570.478
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	84.722
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10.297.040
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	56.700
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.484
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	7.366.542
Staatsanleihen	R0140	1.827.928
Unternehmensanleihen	R0150	5.538.614
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.761.157
Derivate	R0190	3.490
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	104.382
Sonstige Anlagen	R0210	3.286
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	14.546
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.979
Policendarlehen	R0240	2.532
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	447
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	24.624
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	39.307
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	37.025
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	2.282
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-14.683
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-6.414
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-8.269
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	9.589
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	76
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	59.072
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	19.748
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	21.858
Vermögenswerte insgesamt	R0500	11.104.733

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.02.01.02 Bilanz	INTER Verein Reg-Nr. 5185
----------------------------------	------------------------------

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	134.768
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	119.825
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	114.981
Risikomarge	R0550	4.843
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	14.943
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	14.311
Risikomarge	R0590	632
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	9.232.301
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.552.732
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	7.410.594
Risikomarge	R0640	142.138
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.679.568
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.646.272
Risikomarge	R0680	33.296
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	6.354
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	6.327
Risikomarge	R0720	27
Eventualverbindlichkeiten	R0740	2.440
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	21.294
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	33.202
Depotverbindlichkeiten	R0770	1.841
Latente Steuerschulden	R0780	720.725
Derivate	R0790	870
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	6.727
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.440
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	561
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	2.804
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.345
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	10.173.672
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	931.061

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	7.108	20.531	0	0	0	15	33.385	36.544	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	252	2.673	0	0	0	1	4.366	15.210	0
Netto	R0200	6.856	17.858	0	0	0	15	29.020	21.334	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	7.038	20.702	0	0	0	13	32.066	35.544	6
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	261	2.773	0	0	0	1	4.514	15.555	0
Netto	R0300	6.776	17.929	0	0	0	13	27.552	19.989	6
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	4.368	8.306	0	6	-2	1	15.643	18.610	-25
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	37	1.077	0	6	-1	0	1.911	8.430	0
Netto	R0400	4.331	7.230	0	1	-1	1	13.732	10.180	-25
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	-17	0	0	0	0	73	-5	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	-1	0	0	0	0	-1	-2	0
Netto	R0500	0	-16	0	0	0	0	74	-3	0
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen	R1200	2.289	7.215	0	22	2	8	14.974	12.441	-34
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.580	291	34					100.488
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	69	2	0	0	0	0	22.573
Netto	R0200	2.580	222	32	0	0	0	0	77.916
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.396	284	30					98.080
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	73	2	0	0	0	0	23.179
Netto	R0300	2.396	211	28	0	0	0	0	74.901
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	466	29	0					47.402
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	30	0	0	0	0	0	11.490
Netto	R0400	466	-1	0	0	0	0	0	35.911
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					52
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	-3
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	54
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.240	180	18	0	0	0	0	38.355
Sonstige Aufwendungen	R1200								1.984
Gesamtaufwendungen	R1300								40.339

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in T€	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	787.643	77.734	6.070	516	0	0	0	871.963
Anteil der Rückversicherer	R1420	1.943	626	0	190	0	0	0	2.759
Netto	R1500	785.700	77.108	6.069	326	0	0	0	869.205
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	787.019	77.915	6.070	508	0	0	0	871.513
Anteil der Rückversicherer	R1520	1.939	627	0	190	0	0	0	2.757
Netto	R1600	785.080	77.288	6.069	318	0	0	0	868.756
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	589.056	85.930	467	72	0	450	0	675.975
Anteil der Rückversicherer	R1620	456	441	0	-193	0	261	0	966
Netto	R1700	588.600	85.489	467	265	0	189	0	675.010
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	270.334	35.473	5.435	-14	0	0	0	311.228
Anteil der Rückversicherer	R1720	-135	0	0	0	0	0	0	-135
Netto	R1800	270.469	35.473	5.435	-14	0	0	0	311.363
Angefallene Aufwendungen	R1900	123.545	7.568	883	212	0	11	0	132.219
Sonstige Aufwendungen	R2500								12.293
Gesamtaufwendungen	R2600								144.513

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	INTER Verein Reg-Nr. 5185
--	------------------------------

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
in T€								
R0010		POLAND					C0070	
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	66.475	34.013					100.488
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0140	14.765	7.808					22.573
Netto	R0200	51.710	26.205					77.916
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	65.264	32.816					98.080
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0240	15.692	7.487					23.179
Netto	R0300	49.572	25.329					74.901
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	33.317	14.085					47.402
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0340	8.858	2.633					11.490
Netto	R0400	24.459	11.452					35.911
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	52	0					52
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0440	-3	0					-3
Netto	R0500	54	0					54
Angefallene Aufwendungen	R0550	23.800	14.555					38.355
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.984
Gesamtaufwendungen	R1300							40.339

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	INTER Verein Reg-Nr. 5185
--	------------------------------

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	
in T€							
R1400			POLAND				
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270
				C0280			
Gebuchte Prämien							
Brutto	R1410	835.464	1.009				836.473
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.745	175				2.920
Netto	R1500	832.719	835				833.554
Verdiente Prämien							
Brutto	R1510	835.585	1.004				836.590
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.749	175				2.923
Netto	R1600	832.836	830				833.666
Aufwendungen für Versicherungsfälle							
Brutto	R1610	669.752	3.070				672.823
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.222	1.076				2.297
Netto	R1700	668.531	1.995				670.525
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen							
Brutto	R1710	277.942	-46				277.896
Anteil der Rückversicherer	R1720	200	0				200
Netto	R1800	277.742	-46				277.696
Angefallene Aufwendungen	R1900	129.417	513				129.931
Sonstige Aufwendungen	R2500						12.587
Gesamtaufwendungen	R2600						142.517

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
in T€		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	8.677.378	219.486	0	0	0
Basiseigenmittel	R0020	839.532	-68.909	0	0	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.055.483	-138.785	0	0	0
SCR	R0090	284.211	14.158	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0		0	
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	164.773	164.773			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	24.781	24.781			
Vorzugsaktien	R0090					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	766.288	766.288			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200					
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht	R0220	0	0			
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	
Gesamtbeitrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	24.781	24.781	0	0	
Gesamtabzüge	R0280	24.781	24.781	0	0	0
Gesamtbeitrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	906.280	906.280	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	148.967	116.953	0	32.014	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	1.595	1.595	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	150.562	118.548	0	32.014	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	906.280	906.280	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	906.280	906.280	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	906.280	906.280	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	906.280	906.280	0	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	152.594				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	594				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.056.842	1.024.828	0	32.014	0
SCR für die Gruppe	R0680	297.634				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	355				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	931.061				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	164.773				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	766.288				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	231.431				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	3.072				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	234.503				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

	in T€	Brutto- Solvanz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	766.643	XXXX	XXXX
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	12.884	XXXX	XXXX
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	50.761		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	243.680		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	33.451		
Diversifikation	R0060	-218.531	XXXX	XXXX
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	XXXX	XXXX
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	888.888	XXXX	XXXX

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	44.841
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-643.102
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-72.892
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	217.736
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	297.634
Weitere Angaben zur SCR		XXXX
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	152.594

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I S.25.01.22 Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

	in T€	Brutto- Solvanz- kapitalanforderung C0110	USP C0090	Vereinfachungen C0100
Angaben über andere Unternehmen		XXXXXX		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	79.898		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	78.333		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	1.565		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	XXXXXX		
Gesamt-SCR		XXXXXX		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0570	297.634		

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900TYTLWBNAE7CV88	LEI	INTER Versicherungsverein aG	Non-Life underta	VVaG	Undertaking is mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299000IB8EF0KRX8179	LEI	INTER Krankenversicherung AG	Non-Life underta	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299004Q6B6J1RWLZG45	LEI	INTER Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299001ALWM6I1SS5A84	LEI	INTER Allgemeine Versicherung AG	Non-Life underta	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PL	259400437TCRDB7RJ612	LEI	Towarzystwo Ubezpieczen INTER Polska S.A.	Non-Life underta	AG	Undertaking is non-mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PL	259400PVJDKZ8V4XFJ71	LEI	Towarzystwo Ubezpieczen INTER-ZYCIE Polska S.A.	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
PL	25940020WU0J51FLUB42	LEI	INTER Assistance sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
DE	5299001R998PVUCDKR55	LEI	Bausparkasse Mainz	Credit institutions, investment firms and financial institutions	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	94,8	100,0	94,8		Dominant influence	94,8	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	2266	SC	Deutsche Pensionskasse AG	Institutions for occupational retirement provision	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	23,8	23,8	23,8		Significant influence	23,8	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	529900GL7XKO3INU6I02	LEI	NOV Nord-Ostsee Versicherungsve	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abchlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900C2AQM6YWSC0S87	LEI	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900KWNDAXBC4C3634	LEI	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900CHA1BYPFH5E109	LEI	INTER Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	52990082Z1EU8EI34T69	LEI	BKM ImmobilienService GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	94,8	100,0	94,8		Dominant influence	94,8	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	529900790X400F3NJ713	LEI	INTER Beteiligungen AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299001QAIB1EJDPW973	LEI	Freie Arzt und Medizinkasse VVaG	Non-Life undertakings	VVaG	Undertaking is mutual	BaFin	0,0	100,0	0,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation